

Projekt „Barrierefreie Stadt Biberach“



St. Elisabeth-Stiftung



Diakonie



Impressum

(Die Dokumentationen der Erhebungs- und Umsetzungsbausteine entstand im Zeitraum 2002-2004, die Gesamtdokumentation/Stand 31.12. 2004)

Besonderen Dank an alle mitwirkenden

Trägervertreter, die Stadtverwaltung, Oberbürgermeister Fettback, den Beirat für „Barrierefreiheit und Teilhabe“, die Agendagruppe -Soziales, sowie Fr. Raab und Herrn Hellen (Betroffene) alle anderen Mitwirkenden und dem „Hospital Biberach“

Überarbeitung und Gestaltung:

Ursula Schmid-Berghammer (Dipl.-Soz. FH)
„Sozialnetz“
Hagenbucherweg 10
88400 Biberach

Herausgeber:

Stadt Biberach/Agenda 21
Umweltbeauftragter
Ulrich Maucher
Museumstr. 2
88400 Biberach

Bausteinverantwortung der Einzeldokumentationen:

1. Bürger- und Betroffenenbefragung 2. Gebäudebegehung

Caritas Biberach
Neherstr. 8
88400 Biberach

3. Mobilitätserhebung

Umweltbeauftragter .s.o.

4. Barrierefreies Einkaufserlebnis

Tourismus- und Stadtmarketing
Theaterstr.6
88400 Biberach

5. Integration/Freizeit/Kultur 6. Integration/Bildung 7. Integration/Wohnen

Heggbacher Einrichtungen
St. Elisabeth-Stiftung
88437 Maselheim/Heggbach

5. Integration und Arbeit

Integrationsfachdienst
Viehmarktstr.2
88400 Biberach

Bilder:

Uli Stöckle (Agenturhaus, S. 1, 9, 21, 32, 41, 44, 51, 61, 84)
Alle anderen Ursula Schmid-Berghammer und Ulrich Maucher

Inhaltsangabe

3-Säulen-Konzept und Gesamtrahmenplan

Teil I Erhebungsbausteine

1. Dokumentation 1 „Bürger- und Betroffenenbefragung	S. 8
2. Dokumentation 2 „Gebäudebegehung“	S. 20
3. Dokumentation 3 „Mobilitätserhebung“	S. 31
4. Dokumentation 4 „Bildung, Kultur, Freizeit“	S. 40
5. Dokumentation 5 „Integration und Arbeit“	S. 50
6. Dokumentation 6 „Integration und Wohnen“	S. 60

Aus den oben genannten Einzeldokumentationen wurden in zusammenfassender Form die wichtigsten Aussagen zusammengestellt. Der Anspruch auf Vollständigkeit ist deshalb nicht gegeben und das umfangreiche Material würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Bei vertiefenden Interesse können die Einzeldokumentationen bei der Stadtverwaltung und den jeweils Verantwortlichen (s. Impressum) angefordert werden.

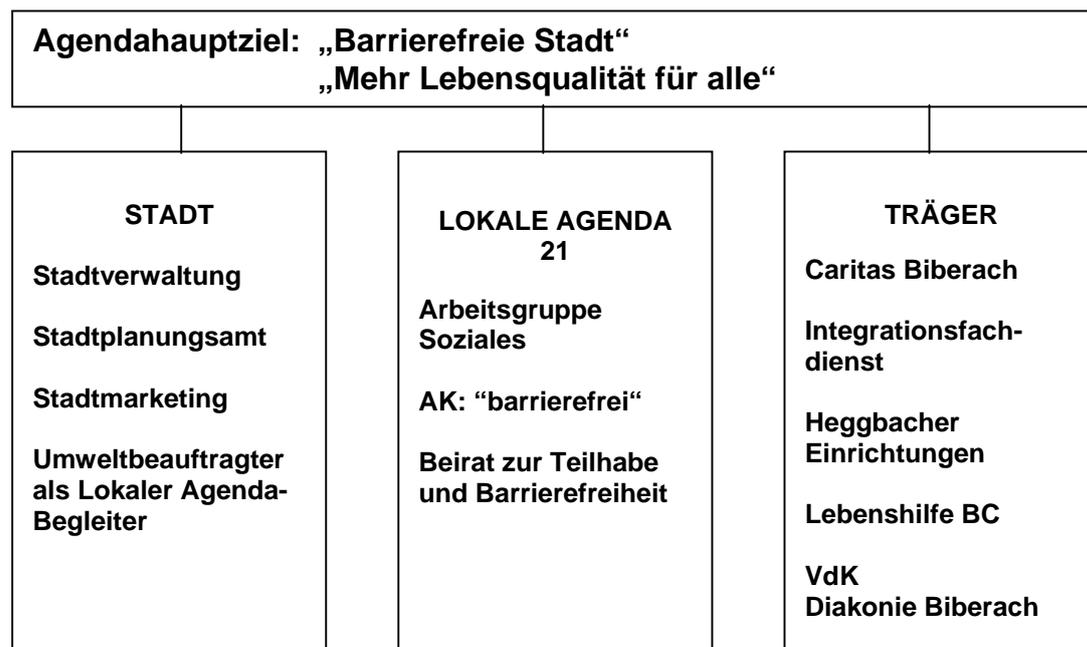
Teil II Umsetzungsbausteine

Auftakt/Presseveranstaltung	S. 67
1. Gründung des „Beirates zur Teilhabe und Barrierefreiheit“	S. 68
2. Öffentlichkeitsarbeit/Plakat-Denkmalaktion: „Knapp vorbei (geplant) ist auch daneben	S. 70
3. Fotoausstellungen: Lebenshilfe „Lebensträume“ Agenda: „Barrierefreie Stadt Biberach“	S. 71
4. Kulturfestivals „mittendrin“ im Abdera (2x)	S. 73
5. Aktionstage Gleichstellung 5. Mai (2x) Puzzle „Wir gestalten die soziale Stadt“ – Statements	S. 74
6. Brief an die Deutsche Bahn zur Bahnhofsituation für Menschen mit Behinderungen	S. 79
7. Parkplatz – Denkmal-Aktion	S. 82
8. Barrierefreies Einkaufserlebnis – Befragung vom Stadtmarketing	S. 84
9. „Mit dem Rollstuhl Stadtbus fahren“ AG-Senioreninnen und Senioren –Engagement	S. 88
10. „Barrierefrei“ am Schützenfest	S. 89
11. Podiumsdiskussion	S. 90
12. Öffentlichkeitsarbeit-Presseberichte	S. 92
Projekt-Bilanzierung der Träger	S. 97

Das „3 Säulen-Konzept“

Das im Folgenden vorgestellte Konzept basiert auf drei Säulen der Zusammenarbeit. Jede Säule beinhaltet besondere Mitwirkungsanteile. Zusammengekommen ergibt sich daraus eine tragfähige Basis für die Umsetzung der gemeinsamen Arbeit zum Thema: „Barrierefreie Stadt Biberach“

1. **Nachhaltigkeit/Langfristigkeit des Themas über den Lokalen Agenda 21-Prozess von der Stadt initiiert, zzgl. weitere Stadtbeteiligung am Projekt**
2. **Aspekte der persönlichen Betroffenheit („Experten in eigener Sache“) auf der Grundlage der ehrenamtlichen Einsatzbeteiligung als mündige Bürger (Lokale Agenda 21) und der Selbsthilfe**
3. **Fachliche Qualität bei der Verantwortung und Umsetzung der Konzeptbausteine, auf der Grundlage der themenbezogenen Betroffenheit der mitwirkenden Träger.**



Die besondere Qualität, die dabei für das Konzept auf der Basis dieser 3-Säulen Grundlage erreicht wird besteht dabei u.a. aus der Umsetzung des Punktes XIV der Vereinbarungen von Barcelona:

„Die Kommunen erzielen Einigung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und –organisationen vor Ort mit dem Ziel, die Aktivitäten auf- und miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Strategie für eine globale und nachhaltige Aktion zu entwickeln.“

Gesamtrahmenplan des Projektes: „Barrierefreie Stadt Biberach“

Aufgabenblöcke Erhebungs- (grau) und Umsetzungsbausteine

A) Vorlaufphase: (Moderation; Einladung, Protokoll, Infomaterialien, Konzeptentwicklung, Kontakte Fachdienste, Kooperationspartner...) Stadt/Agenda
B) Bürger- und Betroffenenbefragung: (Fragebogenerarbeitung; Interviews; Zielgruppen, Auswertung, Dokumentation...) Caritas/Wohnberatung
C) Integration und Bildung: (Integrative Kindergärten, Schulplätze; Freizeit/Bildung z. B. VHS, Jugendmusikschule...) Heggbacher Einrichtungen
D) Öffentliche Gebäudeerhebung: (öffentl.Gebäude,ca.30 anhand einer Checkliste auf Barrierefreiheit prüfen) Caritas/ Wohnberatung
E) Erhebung „Mobilität“: (Bordsteinabsenkungen; Haltestellen, Fahrpläne, Niederflurbusse, Behindertenparkplätze, Behinderten-WC`s) Stadtverwaltung
F) Wettbewerb Einzelhandel: („Barrierefreie Gestaltung“ Fragebogenaktion; Umsetzungsberatung) Stadtmarketing
G) Öffentlichkeitsarbeit: (Fotoausstellung „Barrierefreies Biberach“ Denkmal-Plakat; Pressearbeit; Befragungsergebnisse Podiumsdiskussion) Alle
H) Informationsleistungen: Beschilderungen ,Informationen, Hinweise Homepage, Stadtführer, Tendenz Tourismusedwicklung) Stadtmarketing
I) Beirat für „Barrierefreiheit und Teilhabe“ (Gründung; Aufgaben; Planungsbeteiligung bei baulichen, -mobilitätsbedingten u. sonstigen Fragen)
J) Integration und Arbeit: (Erhebung und Projekte; Barrierefreie Betriebe; Jahresbericht) Integrationsfachdienst
K) Gesamtdokumentation: (Dokumentationsrahmen f. alle Bausteine; Abschlußbericht und Auswertung des Projektes) Fremdvergabe
L) Sonstiger Themenspeicher: (Teilerhebungen Dienstleistungsanbieter, s. Einzelhandel; Leitbilddiskussionen Barrierefreiheit; weitere Projektideen;
M) Integration und Wohnen: (Erhebung von ambulanten Wohnformen; Wohnwünsche Betroffener; Konkrete Schritte)

Teil I

Erhebungsbausteine

Teil I Erhebungsbausteine

1. Dokumentation 1: „Bürger- und Betroffenenbefragung“ S. 8
2. Dokumentation 2: „Gebäudebegehung“ S. 20
3. Dokumentation 3: „Mobilitätserhebung“ S. 31
4. Dokumentation 4: „Kultur, Freizeit, Bildung“ S. 40
5. Dokumentation 5: „Integration und Arbeit“ S. 50
6. Dokumentation 6: „Integration und Wohnen“ S. 60

Dokumentation

Bürger- und Betroffenen- befragung

Inhalte:

1. Positionierung des Trägerkreises zur Befragung
2. Zusammenfassende Anregungen aus dem Interview „Gehörlos“
3. Zusammenfassende Anregungen aus dem Interview „Blinde; sehgeschädigte Menschen“
4. Wunschzettel der Personenkreise:
 - a. Geheinschränkung
 - b. Kinderwagennutzerinnen
 - c. Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen
 - d. Blinde, sehbehinderte Menschen
 - e. Rollstuhlnutzerinnen
 - f. Fachdienste
 - g. Senioren/innen und Seniorengruppen
 - h. Gehörlose, Menschen mit Spracheinschränkungen



„Bürger- und Betroffenenbefragung“

(verantwortlich Caritas Wohnberatung/Stadt; u. unter Mitwirkung der Heggbacher Einrichtungen)

(Es wurden 250 Fragebögen verschickt; 110 Fragebögen ausgewertet und damit ca. 300 Betroffene erreicht, da teilweise auch Gruppen befragt wurden)

Was wurde erreicht ?

- Umfassende Betroffenenbeteiligung zu den Personengruppen: Gehörlose/Hörgeschädigte; Sehbehinderte/Blinde; Senioren/innen; Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Rollstuhl, Rollator; Stock;) Kinderwagennutzerinnen; Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen
- Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschläge zur städtischen Infrastruktur wurden in einem Fragebogen erhoben (Gebäude; Mobilität; Soziales Miteinander, Behinderten- Parkplätze; Behinderten-WC`s; Wickelplätze)

Fazit: Integration ist wünschenswert, Selbständigkeit muss möglich sein

1. Es wurden mehr Behindertenparkplätze und Toiletten gewünscht; Bepflasterung; Rampen; Absenkungen; allgemein Mitsprache !
 2. Besonders die Situation des Bahnhofes und der Schwimmbäder/Sportanlagen wurde beklagt
 3. Nichtöffentliche Gebäude (Cafes/Dienstleister) besitzen keine Toiletten, bzw. die Treppensituationen sind ungünstig.
- Wünsche wurden benannt gegenüber allen Verantwortlichen in der Stadt
 - In 3 Interviews (Gehörlose; Blinde; Rollstuhlnutzer) die Bedürfnisse dieser Personkreise ermittelt und Verbesserungen angeregt.

Positionierung des Trägerkreises zur Bürger- und Betroffenenbefragung im Projekt „Barrierefreies Biberach“

Positiv- Negativbeispiele

Bei den Positiv-Negativbeispielen bedarf es einer „Nacharbeit“, um Häufigkeiten besser zu benennen.

Zur Auswertung: „Was könnte besser gemacht werden?“ - Sowie die genannten Wünsche der Befragten an die Kommune, private Dienstleister, Kirchengemeinden und dem sozialem Umfeld

Die Ergebnisse sollten den zuständigen Verantwortlichen in entsprechender Form zugänglich gemacht werden.

Ämter- und Dienstleistungsanbieter

Die betroffenen Personenkreise nehmen eine Vielzahl an Alternativen wahr.

Im Bereich der Ämter gibt es allerdings für einen größeren Teil der Betroffenen keine Alternativen.

Es muss auch an Beratungsleistungen für spezielle Personenkreise gedacht werden. (Bsp: Gehörlose – Gehörlosendolmetscher)

Mobilität

Hier zeigen alle Personenkreise Handlungsbedarf. Die Aktion der Stadtwerke, der Stadt zusammen mit der AG-Senioren/innen fand großen Anklang.

Die AG- Senioren/innen wird gebeten, sich dem Thema in einer Fortsetzung anzunehmen.

Dem Biberacher Bahnhof wird keinerlei umfassende Barrierefreiheit bescheinigt.

Der Trägerkreis (zusammen mit der Selbsthilfe) kann in Form eines „offenen Briefes“ an die Bahn die Kommune zu diesem Thema unterstützen.

Durch 3 gesetzliche Neuregelungen sind nun entweder Verbände oder Beauftragte oder Beiräte von Menschen mit Behinderungen bei entsprechenden Vorhaben zwingend zu konsultieren. Im Einzelnen handelt es sich um:

- **Änderungen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**
- **Im Personenbeförderungsgesetz, sowie**
- **In der Eisenbahn- Bau und Betriebsordnung**

Diesen neuen Gesetzesregelungen ist Rechnung zu tragen.

Das Anrufsammeltaxi wird von den Befragten fast nie genutzt. Es kann nicht direkt vor der Haustüre abgeholt werden, sondern an den öffentlichen Bushaltestellen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Kinderwagen und Rollstuhl zu transportieren.

Die Stadt klärt durch eine Anfrage ab, ob betroffene Personenkreise befördert werden könnten.

Der barrierefreie Bahnhof BC-Süd stellt keine Alternative für Betroffene dar – Er hat allerdings Vorbildfunktion was bauliche Barrierefreiheit betrifft.

Der Bahnhof BC-Süd ist durch keinerlei Hinweise oder Schilder kenntlich gemacht.

Hinweise/ Schilder/ Informationen

Der Trägerkreis bestätigt die Notwendigkeit und befürwortet die (zeitnahe) Realisierung entsprechender Maßnahmen.

Die Behindertenparkplatzsituation

Der Trägerkreis bittet um einen Abgleich, wie viel Behindertenparkplätze für eine Stadt in der Größe von Biberach vorgesehen sind.

Es soll eine „Denk-Zettel“ Aktion stattfinden, in der Falschparker auf die Situation hingewiesen werden. Hierbei wird für das Bewusstsein und die Qualität einer barrierefreien Einstellung in den Köpfen, (durch Einsicht statt Kontrolle) gewonnen.

Zu den Informationsdefiziten der Betroffenen zu diesem Thema soll durch einen (zeitnahen) Behindertführer Abhilfe geschaffen werden.

Die Behindertentoilettensituation

Es werden verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung der Toilettensituation für Menschen mit Behinderungen diskutiert – da es keine einzige Ja-Stimme gab, ob die Toiletten für Menschen mit Behinderungen ausreichen.

Der Trägerkreis bittet auch hier um einen Abgleich (Wie bei den Parkplätzen)

Toiletten die vorhanden sind sollten auch genutzt werden (anstatt geschont). Es gibt Personenkreise für die weite Wegstrecken bei diesem Thema unzumutbar sind.

Des Weiteren sollte die Stadt 5 Euroschlüssel anschaffen und über Öffentlichkeitsarbeit zum Verkauf anbieten.

Zur Deponierung eines Schlüssels in Toilettennähe (z. B. Cafe) wird keine Lösung gefunden.

Wickelplatzsituation

Die Bedeutung von Wickelplatzmöglichkeiten wird befürwortet. Die Wünsche der Befragten sollten beachtet werden. Es können auch private Dienstleister im Zuge der „Kundenfreundlichkeit“ Ansprechpartner sein.

Die Unterbringung von Wickelplätzen in Behindertentoiletten erscheint dem Trägerkreis auch eine Lösung.

Stadtführer

Die Erstellung eines Stadtführers für Menschen mit Behinderungen (um Informationsdefizite auszugleichen und Betroffene zu unterstützen) wird vom gesamten Trägerkreis begrüßt und befürwortet, Mitwirkung der Behindertenverbände ist möglich.

Soziales Miteinander

Cafes/Restaurants

Hier gibt es keine Positionierung – Wünschenswert wären barrierefreie Zugänge und wenn möglich, auch Behindertentoiletten. (Bsp. Konstanz: 30 Cafes mit barrierefreien Zugängen, davon 20 mit Behinderten-WC's)

Kulturelle Veranstaltungen

Hier liegen die Beeinträchtigungen bei Bestuhlungs-Platz und Sichtgründen.

Der Trägerkreis regt vorausschauende Planung an.

Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden sollten (z. B. über den Kirchengemeinderat) eine Leitbilddiskussion zur Barrierefreiheit führen. Dies umfasst die Situation bei Neubau- und Sanierungsarbeiten bei denen an barrierefreie Lösungen gedacht werden sollte, bis hin zu integrativen Angebotsgestaltungen bei Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen.

Angebote zur Integration

Es gibt in Biberach eine Vielzahl an Angeboten zur Integration mit den unterschiedlichsten Ansätzen. (Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen; integrative Angebote...)

Der Trägerkreis befürwortet weitere Ansätze dazu, Integration kann und sollte allerdings nicht „verordnet“ werden. Der Vorschlag ein Kind mit Behinderung beim Schützentheater mitwirken zu lassen, findet große Unterstützung.

Sonstiges:

Der neu gegründete Beirat zur „Teilhabe und Barrierefreiheit“ wird als besonders positiv bewertet. Er sollte (muss) verbindlicher Ansprechpartner in allen Belangen für Menschen mit Behinderungen werden.

Der Trägerkreis regt an, den Informationsfluss – was (bauliche) Planungen von Seiten der Stadt angeht - rechtzeitig zu gewährleisten und eine strukturelle Form zu schaffen, die von der „rein wohlwollenden“ Beteiligungsebene in eine abgesicherte Beteiligungsform übergeht.

Den gesetzlichen Grundlagen (Bundesgleichstellungsgesetz; Landesbauordnung, den oben erwähnten Veränderungen im ÖPNV) wird damit Rechnung getragen.

Zusammenfassende Anregungen aus dem Interview „Gehörlos“

Erfasste Hörgeschädigte im Landkreis Biberach:¹

140 hörbehinderte Menschen

Ansprechpartner:

Verein gehörloser Menschen Biberach e.V.

Sozialdienst für Hörgeschädigte : Dipl. Soz.-Päd. 50% (zur Zeit Krankheitsvertretung 30%)

Berufliche Situation gehörloser Personen

Vom Verein aus liegen keine Erfahrungen vor.

Es werden 7 gehörlose Personen (im Landkreis) vom Integrationsfachdienst² beruflich betreut, 2 davon arbeitssuchend. Viele Hörgeschädigte sind ohne Betreuung berufstätig oder nicht berufstätig.

Die betreuten Personen sind in folgenden Berufen tätig: Maler, Hilfsarbeiter Industrie, Schreiner, Bürokauffrau, Hilfskraft Handwerksbetrieb, Arbeiter Industrie, Krankenschwester.

Die Barrieren bestehen vor allem beim Telefonieren, beim Kundenkontakt und in der Sicherheit.

Die Form der Kommunikation mit den Mitarbeitern des IFD-Biberach findet z. großen Teil schriftlich statt. Es kann mit dem Sozialdienst für Hörgeschädigte zusammengearbeitet werden.

Hilfemöglichkeiten

Entwickelte Vorlagen des Vereins,(bzw. der Sozialdienste) z.B. das Gehörlosennotruf fax kann (anscheinend) noch nicht überall hin (Ärzte, Krankenhäuser, Notrufnummer) versendet werden.

Strukturverbessernde Maßnahmen

Es müssten strukturverbessernde Maßnahmen bei Institutionen erarbeitet werden.

z. B. Dolmetscher für Krankenhaussituationen oder Ämtersituationen. Dies wäre auch über zwei Landkreise hinweg denkbar ...)

Ein aktuelles Bsp: Der ASD-Riedlingen braucht für eine Hilfeplanungssituation der Kinder einer geschiedenen Familie einen Gehörlosendolmetscher/in und fragte dazu den Verein an.

Dolmetscher – Weg zur Selbstbestimmung und Teilhabe

Das Dolmetscher-Kommunikationsthema sollte erheblich verbessert werden, da direkt vor Ort überhaupt kein Dolmetscher angefragt werden kann. Die Caritas in Trier schreibt z.B. gerade aktuell eine Dolmetscherstelle aus, zur Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe gehörloser Menschen.

Der Verein in BC würde es auch begrüßen, wenn Belange eigenständiger geregelt werden könnten.

Es könnte über eine gemeinsame Kostenträgerschaft (verschiedener Institutionen, die den Dolmetscher nutzen könnten) zur Anstellung eines Dolmetschers nachgedacht werden.

Neue Themen im Verein gehörloser Menschen:

- Der Gehörlosenverein erfragt die Situation gehörloser Eltern mit ihren Kindern im Lebensumfeld an.
- Erfahrungswerte mit dem neuen SGB IX werden bei den Mitgliedern angefragt.
- Kulturelle Veranstaltungen: z. Bsp. VHS- Angebote – Wo gibt es verstärktes Interesse? Dies kann im Vorfeld im Verein erfragt und an die VHS weitergegeben werden.

¹ Dokumentation Hörgeschädigter Region Bodensee-Oberschwaben; Stand 2000; Beate Schmitt-Grabherr; Sozialdienst f. Hörgeschädigte Caritas Ravensburg

² Die Angaben sind Vom IFD Biberach ; Stand 10/2003

Zusammenfassende Anregungen aus dem Interview Blinde/Sehgeschädigte Menschen

Im Verein für Blinde und sehgeschädigte Menschen sind ca. 60 Mitglieder. Eine nichtbekannte Anzahl an sehgeschädigten Menschen sind nicht im Verein.

Berufliche Situation:

Dazu sind keine Angaben bekannt.

Besondere Lebenslage:

Während gehörlose Menschen durchaus bei ihrer Mobilität den Führerschein erwerben können, ist dies dem Personenkreis der blinden Menschen nicht möglich.

Sie sind daher meist „im Doppelpack“ mit dem Partner oder einer hilfegebenden Person unterwegs. Daher sind schmale Gehwege oder Bereiche, wo nicht zu zweit gelaufen werden kann, (u. U. mit Gegenverkehr anderer Beteiligter) äußerst ungünstig.

Da Blindheit häufig erst durch Augenerkrankungen nach dem 60. Lebensjahr auftritt, ist eine Organisation in einem Verein eher selten, bzw. die engagierte öffentliche Auseinandersetzung mit Barrieren/Beeinträchtigungen. Erst muss die persönliche Lebenslage bewältigt werden. Wobei im Interview bemerkt wurde, das häufig im höheren Alter auch keine Blindenschrift mehr erlernt wird.

Planerische Vorüberlegungen oder Anregungen sind daher auch eher Aufgaben organisierter Verbände oder sollten viel selbstverständlicher in den Aufgabenbereichen der Planungsämter mit berücksichtigt werden.

Verkehrssituation:

Durch die besondere Beeinträchtigung ist es wichtig, das sich blinde und stark sehgeschädigte Menschen dem Umfeld (Verkehr) durch ihren Blindenstock zu erkennen geben, damit die anderen aufmerksam auf die Beeinträchtigung werden und Rücksicht nehmen.

Eine Umrüstung auf Vibrationsampeln im gesamten Stadtgebiet (Bsp: Ulm) wäre wünschenswert.

Fahrpläne und schriftliche Hinweise sind in entsprechenden Größen und Stärken zu gestalten, bzw. sollten schriftliche Informationen auch auf Kassettenträger abrufbar sein.

Öffentliche Räume:

„Bewegte“ Plätze, wie z. B. die Einkaufspassagen der Fußgängerzonen (Kleiderständer, Sitzgelegenheiten, Blumentröge, sonstiges) sind für diesen Personenkreis schwierig, da keine gleichbleibenden Orientierungssituationen vorhanden sind. Auch barrierefreie/ebenerdige Bordsteinsituationen sind für blinde Menschen entsprechend schwierig, wenn sonstige Markierungselemente als Abgrenzung Straße/Fußgängerzone fehlen.

Wunschzettel Personenkreis mit Geh-Einschränkungen (Stock; Rollator, sonstiges)

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- Mehr Rampen
- Bessere „barrierefreie“ Planungen
- Mängelbeseitigung
- Mehr Toiletten
- Mehr Sitzbänke, die auch für Menschen mit Wirbelsäulenerkrankungen und Hüftleiden geeignet sind (Bsp: Bad-Dürnheim) für längere Wege. Auch für Naherholungsgebiete: Rindenmooserwald, Burrenwald, hospitäliche Wälder
- Einen Behindertenführer für die Stadt BC. Vielleicht in Zusammenarbeit mit dem VdK. Dieser hat schon vor vielen Jahren Verhandlungen mit der Stadtverwaltung dazu geführt.
- Noch mehr Einfühlungsvermögen bzgl. Rollstuhlfahrer
- Mehr Mitspracherechte von Betroffenen

Wunsch gegenüber privaten Anbietern/Dienstleistern:

- Z.T. Rampen (reinkommen)
- Freundliches Personal
- Bessere Zugänge zu Arztpraxen
- Zuverlässige, seriöse Bringdienste
- Keinen Abbau der Zivis in soz. Einrichtungen
- Keine Kündigungen guter Fachkräfte wegen Geldmangels

Wunsch gegenüber den Kirchengemeinden:

- mehr Seelsorge von der Kirchengemeinde
- Kirchentüren die teilweise sehr schwer gehen, sollten sich für Gehbehinderte automatisch öffnen
- Einen Ausbau der Nachbarschaftshilfe (Putz- und Einkaufshilfen) die angefragt werden kann
- Hilfen im Bedarfsfall
- Dass das Mitspracherecht in den heutigen Gemeinden erhalten bleibt. So weiter wie bisher! Die Jugend mehr einbeziehen.

Wunsch gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld:

- Mehr Rücksicht und Verständnis für Behinderte (2x)
- Ausgewiesene Parkplätze freihalten
- Rückgang des „Lärm-Schmutz-Pinkel- und Zerstörverhaltens“ von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Akzeptanz, Offenheit(2x)
- Keine Ausgrenzung

Wunschzettel Personenkreis Der Kinderwagennutzerinnen (gesamt: Gruppe 8x; einzeln 6x)

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- Spielplätze für Kleinkinder
- Wickelräume (4x)
- Mehr Kinderwagenparkplätze
- Busse und Züge mit Platz für Kind und Kinderwagen
- Hilfreiches Personal
- Mehr Natur/Rückzug in der Stadt
- Mehr Einkaufsmöglichkeiten (Innenstadt) nicht nur Gastronomie
- Verlängerte Kindergartenzeiten am Vormittag
- Treppen vor den Läden weg
- Automatische Türen
- Bei baulichen Gebäuden/Gestaltungen auf Gefahrenquellen (Kinderhöhen) achten!
- Zusätzliche Möglichkeit über die Bahnlinie
- Autofreie Zone (Besonders Holzmarkt)
- Kinderspielplatz umzäunen
- Ampel: Freibad und Musikschule länger schalten
- Breitere Parkplätze
- Bessere WC-Anlagen (größere Bewegungsfläche für Hilfestellung; kindgerechter)
- Schöner Spielplatz in der Stadt

Wunsch gegenüber privaten Anbietern/Dienstleistern

- Keine Anmerkungen

Wunsch gegenüber den Kirchengemeinden:

- aufgeschlossene Angebote
- Gottesdienste, an denen die ganze Familie teilnehmen kann
- Mehr Gottesdienste, die die jüngeren Generationen ansprechen

Wunsch gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld:

- mehr Hilfsbereitschaft (2x)
- Toleranz (2x)
- Mehr Kinderfreundlichkeit
- Mehr Akzeptanz für den **Bewegungsdrang** der Kinder

Sonstiges:

- Kassendurchgänge oft zu eng für Kinderwägen
- Zu späte Austeilung des Schützenbatzen an den Schulen
- Alkoholkontrolle bei 10-15-Jährigen
- Lichtschranken an den Bustüren nehmen kleine Kinder nicht wahr und schließen
- Lichtschranken in Einkaufsläden nehmen kleine Kinder nicht wahr und schließen
- Mehr Service
- Manchmal offenere Augen für Schwierigkeiten bezüglich Barrieren (z.B. unterwegs mit Kinderwagen)
- Süßigkeitsfreie Kassenbereiche (v.a. Drogeriemarkt Müller)
- Rampen für Kinderwagen, v.a. AOK
- Familienfreundliche Einstellung
- Freundlicheres Personal (3x)
- Kinderbereiche im EG

Wunschzettel: Personenkreis Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen (gesamt. Gruppen 10x; Einzel 3x)

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- Mehr Entgegenkommen
- Mehr Fahrradwege
- Mehr Sitzbänke in der Stadt, für Betroffene, die nur kurze Strecken bewältigen können.
- Mehr Einfühlungsvermögen für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Mehr Mitspracherechte (Selbstvertretung)
- Gleichberechtigung

Wunsch gegenüber privaten Anbietern/Dienstleistern:

- Vielfältigeres Angebot
- Mehr Lebensmittelgeschäfte in Stadtnähe
- Weiterhin die Hilfen, die stattfinden
- Freundlicher Umgang
- Bei soz. Dienstleistern:
Kein Abbau der Standards zum Erhalt der Lebensqualität Betroffener

Wunsch gegenüber den Kirchengemeinden:

- **Bessere Angebote**

Wunsch gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld:

- Mehr Toleranz, Rücksichtnahme(2x)
- Offenheit und Akzeptanz(2x)
- Hilfen im Bedarfsfall (2x)
- Keine Ausgrenzung
- Mal ein Lächeln

Sonstiges:

- Mehr „Babysitter“ engagieren, d. h. Entlastungsmöglichkeiten für Menschen die Betreuung leisten schaffen

Wunschzettel Personenkreis der Blinden/Sehbehinderten (gesamt 5; 2 Betroffene/ 3 Betreuer)

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- Mehr Toiletten
- Mehr Blindengerechte Ampelanlagen
- Mehr Orientierungshilfen in den Bodenbelägen- Straßenanfang – Fußgängerende
- Bei baulichen Planungen: Hell-Dunkelkontraste, barrierefreie Standards berücksichtigen

Wunsch gegenüber privaten Anbietern/Dienstleistern:

- Akustische Ansagen der Haltestationen im öffentlichen Nahverkehr (bei Zügen auf welcher Seite aussteigen ist)
- Hilfestellungen

Wunsch gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld:

- Mehr Verständnis
- Offenheit
- Hilfen im Bedarfsfall
- Mehr Rücksichtnahme von Fußgängern, Radfahrern, Kinderwagennutzerinnen auf Betroffene

Wunschzettel Personenkreis Rollstuhlnutzer/innen

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- Mehr rollstuhlgerechte Wohnungen bzw. Wohnanlagen in der Stadt
- Mehr Barrierefreiheit
- Das all die genannten Mängel beseitigt werden
- Das die Stadt/Kommune weiterhin bei Baulichkeiten an die Belange von Rollstuhlfahrern denkt
- Gigelbergturnhalle: Ein Zugang für Rollstuhlfahrer vorsehen!

Wunsch gegenüber privaten Anbietern/Dienstleistern:

- mehr Barrierefreiheit
- Bessere Zugänge zu den Praxen(Ärzte/Physiotherapie)
- Es besteht ein großes Defizit (Zahn-/Augen-/HNO-Ärzten und Kliniken). Es gibt dort keine Hilfsmittel beim Umsetzen vom Rollstuhl auf den Behandlungsstuhl oder die Behandlungsliege. Es ist eine schwere Zumutung, von Personal, Ärzten, Begleitpersonen zu verlangen, einen Querschnittsgelähmten hin- und herzuwuchten.
- Bessere Zugfahrmöglichkeiten

Wunsch gegenüber den Kirchengemeinden:

- mehr Barrierefreiheit
- Besuch
- Kirchtüren gehen teilweise sehr schwer, diese sollten sich automatisch öffnen(2x).
- Bessere Integration ev. Gemeindemitglieder

Wunsch gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld:

- weniger Berührungsängste und Unsicherheiten
- Mehr Rücksicht auf Behinderte besonders ausgewiesene Parkplätze freihalten (5x)
- Akzeptanz, Offenheit
- Hilfestellungen im Bedarfsfall

Sonstiges:

- Im Landratsamt sind die Aufzüge für Rollstuhlfahrer zu eng und teilweise Bedienungsanlage zu hoch!
- Parken auf Gehwegen, besonders an der Schwarzbachstr. entlang. Hier sind viele Rollstuhlfahrer vom Bürgerheim kommend zu einer Ausfahrt unterwegs und müssen sich zwangsweise auf der Straße bewegen.
- Auch viele Fußgänger sind in Richtung Ummendorf unterwegs und sind Gefahren ausgesetzt. Ebenso sind die Schüler des BSZ teilweise gefährdet. Das Parken an den Straßen müsste verboten werden, um eine bessere Übersicht zu haben.
- Bessere Einkaufsmöglichkeiten. Als Rollstuhlfahrer sind die kleinen Läden in der Innenstadt teilweise ungünstig und eng. Zur Zeit müssen längere Wege in Kauf genommen werden.(Warthausen oder Waldseerstr.)Ohne PKW katastrophal (2x)
- Für viele Gehbeeinträchtigte ist die Situation im Wohngebiet „Fünf Linden“ und Ritter-von-Essendorf-Str. sehr problematisch (2x)

Wunschzettel Fachdienste (Gesamt:6x)

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- Mehr barrierefreie Planungsgestaltungen und mehr Geld für die Umsetzung dieser Dinge
- Einen Ansprechpartner für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- Mehr Sensibilität, Interesse, Veränderungsmöglichkeiten
- Mehr Mobilität für Menschen mit Behinderungen
- Mitsprache, Beteiligung in der Politik
- Freihalten der Behindertenparkplätze, für die Zielgruppe Rollstuhlfahrer, da entsprechend mehr Platz zum Aussteigen erforderlich ist.
- Akustische Warnsignale bei Ampelanlagen für Fußgänger mit längeren Grünphasen
- Einen Behindertenführer von der Stadt

Wunsch gegenüber privaten Anbietern/Dienstleistern:

- Barrierefreiheit bedeutet mehr Kundenfreundlichkeit!
- Berücksichtigung bei baulichen Maßnahmen
- Bei sozialen Dienstleistern: Niederschwellige Betreuungsangebote für Demenzkranke (stundenweise), um eigene Angelegenheiten kurzfristig erledigen zu können.

Wunsch gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld:

- Mehr Toleranz/Offenheit
- Mehr Mut
- Hilfslosigkeit im Umgang zeigen und überwinden
- Verständnis, Akzeptanz; vor allem auch wenn Begleitpersonen mit auf die Toilette gehen, z.B. Frau mit auf die Herrentoilette und umgekehrt.

Wunsch gegenüber den Kirchengemeinden:

- Bei Festen, Veranstaltungen: Wickelmöglichkeiten
- Mehr Angebote für Kinder
- Mehr „Gemeinde“-angebote für Menschen mit Behinderungen (Art der Gestaltung) statt Sonderformen
- Renovierungen/Sanierungen: barrierefreie Planungen
- Bessere seelsorgerische Betreuung im Heim und Information an die Angehörigen
- Niederschwellige Betreuungsangebote bei Demenzkranken (s.o.)

Sonstiges:

- Mehr und ausgewiesene Sitzgelegenheiten für behinderte und andere kranke Menschen und deren Begleitpersonen
z.B. bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen und öffentlichen Institutionen

Wunschzettel Personenkreis Senioren/innen (12x Einzel) sowie Seniorengruppen (4x)

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- Bessere Straßenverhältnisse
- Mehr Bänke im Bürgerpark + Außenbezirke, mehr Sitzgelegenheiten für Ältere
- Absenkung an Übergänge für Rollstuhlfahrer, Rollatoren
- Längere Grünphasen für Fußgänger an Ampeln, sowie akustische Warnsignale wenn schlecht gesehen wird oder bei Orientierungsschwierigkeiten
- Weniger Verkehrsbehinderungen durch bessere Koordination von Bauarbeiten
- Mehr Toiletten in der gesamten Stadt
- Behindertenführer

Wunsch gegenüber den Kirchengemeinden:

- Bessere Seelsorgerische Betreuung im Seniorenheim
- Mehr Eingehen auf die Sorgen der kleinen Leute, nicht nur im Strom der Mehrheitsmeinung schwimmen
- Integration von Menschen mit Behinderungen, Abbau baulicher Barrieren in Gemeindehäusern und Kirchen

Wunsch gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld:

- Mehr Verständnis für behinderte und ältere Menschen(2x)
- Rücksichtnahme und Höflichkeit
- Mehr Miteinander, solidarisches Handeln

Sonstiges:

- Grünphase für Fußgänger etwas länger, z.B. Waldseerstr., Mittelberg
- Mehr ausgewiesene Sitzgelegenheiten bei langen Wegen zum Ausruhen(2x)
- Wir sollten nicht immer fordern, fordern, sondern eher lernen, uns etwas zurückzunehmen



Wunschzettel Personenkreis Gehörlose/Hör- und Spracheinschränkung (gesamt 15x)

Wunsch gegenüber der Kommune/Stadt:

- **Gebärdensprachdolmetscher/in für behördliche Belange**

Sonstiges:

- **Gebärdendolmetscher fehlt (12x)**
- Allgemein: **GebärdensprachdolmetscherInnen werden gebraucht (3x)**

Dokumentation

Gebäudebegehung

Inhalte:

1. Inhaltliche Aspekte zur Gebäudebegehung
2. Zusammenfassende, allgemeine Verbesserungsvorschläge
3. Gebäudeliste
4. Maßnahmenkatalog zu den einzelnen Gebäuden (Veränderungsvorschläge)



„Gebäudebegehung“

(Verantwortlich Caritas Wohnberatung/Stadt, unter Mitwirkung von Fr. Raab –Rollstuhlnutzerin)

25 öffentliche Gebäude wurden anhand einer „Checkliste“ auf Barrierefreiheit geprüft.

Was wurde erreicht?

- Die Gebäudeverantwortlichen mussten sich mit dem Thema beschäftigen
- Es wurden Daten für den Stadtführer erhoben
- Die Gebäude wurden in barrierefrei, teilweise barrierefrei, nicht barrierefrei unterteilt
- Es wurden allgemeine Verbesserungsvorschläge und ein konkreter Maßnahmenkatalog zur Verbesserung verschiedener Gebäude erstellt.
- Der Beirat diskutierte mit dem OB und dem Baubürgermeister die Gebäudebegehung und es wurde eine Planungsbeteiligung des Beirates
- 2x jährlich jour- fix mit dem OB/Amtsleiter- beschlossen.

Geplante und durchgeführte Maßnahmen:

1. Die Gigelbergturnhalle wurde barrierefrei geplant und gebaut.
2. Die Stadthalle wird nach Möglichkeit barrierefrei saniert. Der GR lehnte allerdings einen Aufzug aus Kostengründen ab.
3. Das Parkhaus Ost wird barrierefrei geplant und gebaut. (Wickelplatz?)
4. Bei dem zu sanierenden Hallenbad oder Hallenbadneubau sollte auf Barrierefreiheit in den Planungen geachtet werden.

Dokumentation Gebäudebegehung

Inhaltliche Aspekte:

1. Bei den meisten Gebäuden geht es in erster Linie um eine selbständige Nutzung der Betroffenen, was die Dienstleistungen des Gebäudes angeht.

(Bsp: Ortsverwaltungen (Wahlen), Finanzamt, Klösterle, Museum)

Alle Belange des täglichen Lebens sollten für Menschen mit Beeinträchtigungen selbständig und ohne Erschwernis bewältigbar sein.

Das **Museumsgebäude** wird diesen Ansprüchen in sehr hohem Maße- was Barrierefreiheit angeht- gerecht. Bei einigen Türen muss jedoch noch Hilfestellung geleistet werden. Alle Räumlichkeiten sind großzügig von der Begehung und der Einfahrbarkeit/Unterfahrbarkeit für Rollstuhlnutzer. Ein neues Audioguidesystem, das eine selbständige Führung ermöglicht, ist auch für Sehbehinderte (mit Begleitperson) u. U. interessant. Der Eingangsbereich ist mit einer großzügigen und gut gestalteten Spielecke ausgerüstet.

Hilfestellungen sind selbstverständlich und jederzeit möglich. Der Hausmeister steht (am besten nach Anmeldung) auch für den nicht barrierefreien Teil im 2. Stock (Archäologie) zur Verfügung, was allerdings bei der Anzahl der Stufen doch sehr beschwerlich erscheint.

2. Da die Gebäude unterschiedliche Dienstleistungen anbieten, muss der Aspekt von integrativer Arbeit gesondert betrachtet werden. Bei dieser Ansicht geht es nicht nur um bauliche Barrieren, sondern auch um das Zeitbudget von Mitarbeiter/innen, Finanzmittel, Planungen und „gewünschter Integration“

(Bsp: Jugendmusikschule, Stadtteilhaus Gaisental, Ochsenhauser Hof, städt. Jugendtreff, VHS...)

Im Rahmen der Gebäudebegehung wurde das Gespräch der Gebäudeverantwortlichen z. Thema „Barrierefreiheit“ auch auf andere Aspekte gelenkt.

So besteht bei der **Jugendmusikschule** ein besonderes **fachliches „Know-how“** der Lehrkräfte im Bereich der integrativen Arbeit. Dies spiegelt sich auch in vielfältigsten, **erfolgreichen Kooperationen** und der **Musiktherapie** wieder. Das Modell in Biberach wurde dabei vom Leiter der Jugendmusikschule als „einzigartig“ bezeichnet. Diese Form der integrativen Arbeit in der Einrichtung selbst, bedeutet allerdings auch einen **erhöhten Zeitaufwand**, den die Lehrkräfte sonst für andere Unterrichtsleistungen zur Verfügung hätten. Das Motto: „Zeit ist Geld“ muss unter diesen Aspekten der integrativen Zusammenarbeit zurückgestellt und aus einem anderen Blickwinkel gesehen werden. Die integrative Arbeit verdient eine entsprechende **Würdigung** und auch **Ausstattung**, was im Zuge „knapper Kassen“ zunehmend schwieriger wird. Als konkretes Bsp. dieser Arbeit wurde das **Schwarzbachorchester** in seiner „Gesamtheit“ genannt, wo das u. U. Wegfallen von einzelnen Spielern auch den Bestand der gesamten Gruppe gefährden würde. Des weiteren muss den Akteuren beim Aufbau vor einem Auftritt **vermehrt Hilfestellungen** geleistet werden, z. B. beim Schlagzeugaufbau,

alles weitere, **zeitintensive Hilfestellungen die i.d.R.** durch die Lehrkräfte geleistet werden.

In der **Volkshochschule** berichtete die dortige Leiterin von durchweg positiven Erfahrungen in den gemeinsamen Kooperationen der Kursangebote für „Menschen mit Behinderungen“. Bei telefonischen Anmeldungen von Rollstuhlnutzern werden Veranstaltungen eigens in barrierefreie Räumlichkeiten verlegt. Auch für **die Interessen der hörgeschädigten Menschen**, zu Vorträgen der VHS ggf. einen **Gebärdensprachdolmetscher** bei genügender Resonanz einzuladen, zeigte sich die (damalige) Leitung offen und kooperativ. Der Aufzug ist mit einer Türbreite von nur 80,0 cm allerdings knapp bemessen.

Im **Stadtteilhaus Gaisental** gibt es ebenfalls Kooperationsformen mit der Lebenshilfe und dem Rosa-Bauer Haus. Neu ist das Angebot des Abt-Sicard-Haus für demenzkranke Menschen. Im Stadtteil gibt es einen „**Runden Tisch**“, aller sich im Stadtteil befindenden „sozialen“ Anbieter und der anderen vor Ort angesiedelten Gruppierungen. Zeitweise wurden Angebote zu Discoververanstaltungen in betroffenen Einrichtungen (Lebenshilfe) von Mitarbeitern des Stadtteilhauses durchgeführt. Im Gespräch ist das Angebot einer „integrativen Kneipe“. Es nutzen immer wieder auch Rollstuhlnutzer bei kulturellen Veranstaltungen die barrierefreien Räumlichkeiten. Diese wurden in hervorragender Weise geplant und umgesetzt, was sich auch an „Kleinigkeiten“ wie bodengleiche Fenstergestaltung in den Räumen, oder an dem „Luxus“ der beiden Wickelmöglichkeiten in der Damen- und Herrentoilette widerspiegelt. Im Stadtteilhaus gibt es eine hohe Anzahl an Mutter-Kind-Gruppen ,sowie familienfreundlichen Angeboten.

Der **Ochsenhauser Hof** als städtische Seniorenbegegnungsstätte mit dem integrierten **Büro „Bürger für Bürger“** berichtet auch von guten Kooperationsformen mit Betroffenengruppen, z. B. der Anregungs- und Bewegungsgruppe der Senioren/innen, der Parkinsongruppe, oder der Seniorengruppe für Hörgeschädigte Menschen.

Hier wurde in Eigeninitiative von Verantwortlichen alle Stufenanfänge mit weißem Klebeband deutlich gekennzeichnet .Dies bietet Menschen mit Sehbehinderungen eine klarere Orientierung. Das Bürgerbüro ist mit einem Aufzug barrierefrei zugänglich, allerdings sehr klein von den Räumlichkeiten. Es kann jedoch in den größeren Vorraum ausgewichen werden. Der Aufzug ist mit nur 80,0cm Türbreite etwas knapp bemessen.

Der **städt. Jugendtreff** bietet in seinen Räumlichkeiten nur im EG barrierefreie Angebote. Leider gibt es dort keinen Behindertenparkplatz und keine Behindertentoilette für eine integrative Arbeit im „**normalen, täglichen Freizeitalltag**“ für Jugendliche.

In den besonderen Ferienfreizeit-angeboten findet die integrative Arbeit durch gemeinsame Ausschreibungen und auch Freizeitdurchführungen einen festen Platz Im Abdera im Cafe Tuvalu gibt es eine „integrativen Kneipe“.

3. Bei öffentlichen Gebäuden geht es neben der Frage der Kundenfreundlichkeit auch um das Thema des „öffentlichen Arbeitgebers“ für ein Arbeits- und Beschäftigungsangebot für Menschen mit Behinderungen. Deshalb sind alternative Lösungen, wie z.B. Hausbesuche, Ausweichräume, Klingeln u.a. für Menschen mit Behinderungen nur eine Alternative für Nutzer, nicht jedoch für Arbeitnehmerinnen. Wenn das Prinzip der „Teilhabe“ auch in der Arbeitswelt verwirklicht werden soll, ist bauliche Barrierefreiheit der Gebäude als Voraussetzung unverzichtbar.

(Bsp: **Landratsamt; Stadtverwaltung, Finanzamt**)

Das **Landratsamt** ist in seiner Ausgestaltung als barrierefreies Gebäude immer weiter vorangeschritten. Dies zeichnet sich durch beispielhafte Angebote (separater Wickelraum, Kinderspielecken, (leider ohne Spielzeug, vermutlich wegen Diebstahlgefahr), Behinderten- WC, barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes und der Räumlichkeiten, besonders gute Informationsleistungen durch Schilder in entsprechenden Schriftgrößen und Kontrasten, selbstöffnende Türen, unterfahrbare Informationsschalter für Rollstuhlnutzer) aus. Die langjährigen Bemühungen des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung wurden deshalb auch in 2003 mit einem Preis ausgezeichnet. Auch beim Beschäftigungs-niveau für Menschen mit Behinderungen liegt das Landratsamt erheblich über dem Durchschnitt.

Beim **Finanzamt** wird ebenfalls viel in Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung geregelt, so z. B. das Thema der behindertengerechten Parkplätze im Innenhof.

Für die erste Eingangsstufe gibt es eine mobile Rampe zum Anlegen, um in das Gebäude zu gelangen. Der Hausmeister ist in allen Fragen der Unterstützung behilflich.

Leider gibt es **keine** behindertengerechte Toilette.

In der **Stadtverwaltung** führte das Problem eines langjährigen Mitarbeiters, mit einer sich verschlechternden Hörschädigung zu leben, zu einem Projekt der besonderen Art:

Der um den Betroffenen tangierte Mitarbeiterkreis erlernte in einem Kurs die Gebärdensprache, um die Kommunikation am Arbeitsplatz mit dem Betroffenen aufrechterhalten zu können und erhielten somit das „Rüstzeug“ für die weitere kooperative Zusammenarbeit. Die Stadt übernahm für den Kurs die Kosten. Beteiligt an diesem Projekt war auch der damalige „Sozialdienst für Hörgeschädigte“ der Caritas. Die Arbeitsabläufe konnten dadurch für die Betroffenen positiv beeinflusst werden.

Besonders positiv zeigt sich das Engagement und das Bestehen der Schwerbehindertenvertretungen in diesen Einrichtungen, die aktiv an Verbesserungsmöglichkeiten für die Betroffenen mitwirken!

4. Bei einigen Gebäuden ist die Barrierefreiheit nicht optimiert, jedoch in einer Form des „best practise“ im alltäglichen, praktischen Umgang positiv umsetzbar.

(Bsp: **Hallenbad**, alle **Ortsverwaltungen** der zu Biberach gehörenden Gemeinden)

Das **Hallenbad** hat mit seinen **12 Stufen im Haupteingangsbereich** und einer relativ steilen und schlecht begeharen Rampe am Nebeneingang keine günstigen Vorausbedingungen, was Barrierefreiheit angeht. Trotzdem wird im Inneren des Gebäude einiges zur Nutzung für Menschen mit Behinderungen angeboten. Dies reicht von **Hilfestellungen im Duschbereich** bis hin zum **wassertauglichen Rollstuhl** und auch einen **Lifter**, um in das Wasser zu gelangen. Die Kooperation mit allen Einrichtungen der Behindertenhilfe wird als gut bezeichnet. Der Lifter wird allerdings nie genutzt, die Betroffenen ziehen es vor, über die Schwimmbadbecken-Innentreppe in das Wasser zu gelangen.

Bei den **einzelnen Ortsverwaltungen (Mettenberg, Ringschnait, Rißegg)** wird die ländliche Hilfsbereitschaft betont. Dies beinhaltet das Benennen guter Erfahrungen mit den Betroffenen, was Hilfestellungen oder auch einen Hausbesuch angeht. **In der Regel erledigen jedoch die Angehörigen die Belange der betroffenen Menschen.** Bei Wahlen werden meist Räumlichkeiten ohne Schwellen ausgewählt, bzw. die Form der Briefwahl genutzt.

Im Rahmen von Sanierungsarbeiten werden u. a. „barrierefreie Planungen angedacht“, z. B. wichtige Bereiche für Nutzerinnen ins EG zu verlegen, möglichst schwellenfrei am Eingang, sowie bei den Diensträumen. (**Stafflangen**)

Fazit: Im Vergleich zu der Bürger- und Betroffenenbefragung sind die Ansichten der Betroffenen und der Anbieter z. T. sehr unterschiedlich.

Die Anbieter halten in der Regel ein nach ihrer Meinung ausreichendes Konzept der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen vor - und machen auch in den zu bewältigenden Situationen meist laut eigenen Aussagen positive Erfahrungen.

Diese Unterstützung und Hilfestellungen, die angeboten werden, können also von den Betroffenen angefragt und auch angenommen werden. Hier ist die Eigeninitiative der betroffenen Menschen ausschlaggebend.

Zum anderen machen andere Bsp. (Lifter) jedoch ebenfalls deutlich, das die Betroffenen das Bedürfnis haben, so „normal“ wie möglich, Angebote wahrzunehmen, ohne zusätzlichen Aufwand, bei dem vielleicht auch noch „zugeguckt“ wird. Hier zeigt sich, das barrierefreie Planungen „von Anfang an“ (ohne Schwellen, breitere Türen, mehr Bewegungsflächen, z.B. in Toilettenräume usw....) diese „normale, unauffällige“, sowie auch selbständige Nutzung - ohne besondere Hilfestellungen- am Besten ermöglichen würde.

Zusammenfassende, allgemeine Erfahrungswerte und Verbesserungsvorschläge für den überwiegenden Teil der begangenen Gebäude:

Im Rahmen zur Unterstützung von Menschen mit Sehschädigungen/Blinde sollte darauf geachtet werden,

1. Dass **Handläufe** über die erste Stufe hinausreichen, sowie überhaupt an Treppen angebracht werden.
2. Dass **Glastüren** ausreichend markiert werden, nicht nur durch das Einkleben aktueller Veranstaltungshinweise durch Plakate
3. Dass **Treppenstufen** markiert werden.
4. Dass eine ausreichend optische **Beschilderung**, nicht nur in der Größe der Schrift, sondern auch durch **Kontraste** eine Orientierung im Gebäude anbieten.
5. Anbringen von **Aufzugstastaturen**, die für blinde Menschen zu ertasten sind.

Im Rahmen der Unterstützung für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, sollte vermehrt darauf geachtet werden,

1. Auf die **Belagsqualität** von **Rampen**
2. Auf die Unterbringung der **Behindertentoiletten im EG**, genügend Bewegungsflächen von beiden Seiten für die Toilette, kein Zustellen dieser Toiletten durch Putzgeräte oder Wickelplätze, die zu nah an der Toilette sind.
3. **Arretierbare Haltegriffe**, die nicht herunterfallen
4. Anbringen von Schildern in **nicht zu hoher Höhe**
5. Anbringen von Bedientastaturen in **nicht zu hoher Höhe**
6. Anbringen von **Notruftelefonen** in Aufzügen **in rollstuhlgerechter Höhe!**
7. Das **selbstständige Öffnen der Eingangstüren** ist ebenfalls ein großer Vorteil.

Im Rahmen der Unterstützung für Kinderwagennutzerinnen gelten

1. **Barrierefreie Zugänge** wie für Rollstuhlnutzer
2. **Schwellenfrei** und **Aufzüge**
3. **Spieleckenangebote** für längere Wartezeiten in Behörden
4. **Wickelplatzangebote** und Ausreichende Toilettengrößen für Hilfestellungen

Im Rahmen der Unterstützung von hörgeschädigten Menschen sind

1. Hinweise auf **Dolmetscher** angebracht
2. **Termine** auf Dolmetschertermine abstimmen
3. **genügend Zeit für „andere“ Kommunikation** (Schrift) bzw. Ermöglichung von langsamen, deutlichen, gut sichtbarem Sprechen des Personals, auch wenn dies ungewohnt ist.

Im Rahmen der Berufstätigkeit für Menschen mit Behinderungen

Sind schwellenlose Zugänge, Aufzüge, Behindertenparkplatz und Behindertentoilette die eigentliche „Grundausstattung“ für das Beschäftigungsangebot.

Gebäudeerhebung-Gebäudeliste

Name des Gebäudes	Baujahr	Sanierung Renovierung	Behindertenparkplatz	Zugängl. Gebäude	Zugängl. Diensträume	Behindertentoilette	Beschäftigte mit Beh.	Bemerkungen
Braith-Mali Museum	1377	1991-2000	Ja	Haupteingang/Rampe	schwollenlos/Aufzug	Ja		Gute Kinderspielecke im EG
Stadtteilhaus	2000		Ja 2x am Eingang	Haupteingang schwollenfrei	schwollenlos/Aufzug	Ja		2 Wickelräume
Landratsamt	1966	Teilsan. Eingang 2001	Ja, 2x direkt am Nebeneingang	Nebeneingang, schwollenlos, elektr. Türen	Aufzug, schwollenlos,	Ja	33	gute Schriftbilder, Spielecken, Wickelraum
Rathaus	1432 1497	1980/84	Nein nächster ca.75,0m	Haupteing elektr. Türdrücker	schwollenlos/Aufzug	Ja	2	Spielecke f. Kinder mit Spielzeug
Komödienhaus	1563	1986/90	s. Stadtbücherei	Haupteingang, 3.0cm Schwelle	schwollenlos	Ja, aber vollgestellt mit Putzgeräten		
Jugendmusikschule (neu)	1990		inoffizieller f.integr. Arbeit	Haupteingang/Nebeneingang	schwollenlos/ Aufzug; Gemeinschaftsraum nur über Treppen	Ja		Musiktherapie im Pestalozzige- bäude/Rampe
Sennhofgebäude(neu)	2001		Ja am Eingang	Haupteingang/Rampe	schwollenlos/Aufzug	Ja	1	Klingel in den Stockwerken; Entfernung zu weit
Kulturamt/Fremdenverkehrsstelle	1810	1997/98	1xParkdeck, 2xTiefgarage	Nebeneingang	schwollenlos EG	Nein		
Klösterle	1570	1985/87	Ja am Eingang	Haupteingang	schwollenlos/Aufzug	Ja, aber 3.OG Dach-schräge/Platzmangel	3	Spielecke f. Kinder mit Spielzeug
Volkshochschule	1588	1979	Ja am Eingang	Haupteingang/Rampe	schwollenlos/Aufzug	Ja		Aufzugeingang knapp (80,0cm)
Stadtbücherei	1516	1994	Ja, 2 Tiefgarage, 2 Nebestraße	Haupteingang; elektr. Türen	schwollenlos/Aufzug	Ja, Platzmangel wegen Wickeltisch	1	
Ochsenhauser Hof	1528	1977	Ja, 2x am Eingang	Haupteingang/Rampe	schwollenlos/Aufzug	Ja, im 1 OG /Aufzug		Aufzugseingang knapp (80,0cm)Stufenmarkierungen
Stadthalle	1978	läuft seit 2 Jahren	Ja, 2x am oberen Nebeneingang	Nebeneingang Klingel, schwollenfrei	schwollenlos/kein Aufzug im Gebäude	Ja, im Theaterbereich und den 2 Restaurantbereichen jeweils(3x)	spez. Plätze für Rollstuhlfahrer	Jeder Bereich nur von außen zugänglich
Finanzamt	1907		Ja, 1x am Eingang und Parkplätze im Innenhof benutzbar	Haupteingang 1 Stufe, mobile Rampe; Hausmeister	Rampe ins EG, schwollenlos, Aufzug	Nein	9	Viele Hilfestellungen Schwerbehindertenvertretung
Sennhofgebäude(alt)	1866	2003	Ja, am Eingang	Haupteingang, Rampe (Belagsqualität!)	schwollenlos, Aufzug	Verbindungsgang in Sennhof neu		Keine Hinweise (Behinderten-) Toiletten
OV Rißegg	1850	1980	Allg. Parkplatz am Eingang	Haupteingang 1 Stufe	schwollenlos	Nein		Gute Erfahrungen, viele Hilfestellungen
Hallenbad	1971		Nein, allg. Parkplätze am Eingang, Parkplatz Nebeneing.	Nebeneingang, 1 Stufe	schwollenlos, z.T. zu enge Türen	Nein		Lifter ins Wasser, "Innenrollstuhl" Hilfen
Städt. Jugendtreff	1925	1979	Nein, nächste Tiefgarage Viehmarkt	Haupteingang, schwollenlos	Nur das EG erreichbar	Nein		Schwere Eingangstüre,
OV Ringschnait	1904	2002	allg. Parkplätze am Eingang	Haupteingang/Rampe	Nur über Treppen/kein Aufzug	Nein		Nachträgl. Anbringen der Rampe für das EG
Jugendmusikschule (alt) Pestalozzihaus	1898		Nein	Haupteingang/Treppen; Musiktherapie UG/Rampe	Nur über Treppen/kein Aufzug	Nein		
Baudezernat	1377	versch. Teilsanierungen	s. Stadtbücherei	Haupt/Nebeneingang Treppen	Kein Aufzug	Nein	4	
OV Mettenberg	1968		allg. Parkplätze am Eing.	Haupteingang/Treppen	schwollenlos	Nein		Viele Treppen schon vom Parkplatz zum Gebäude
OV Stafflangen	1890	gepl. 2005	allg. Parkplätze	Haupteingang, Treppen	Alle Räumlichkeiten im 1 OG	Nein		Soll saniert werden; angedacht "barrierefrei"
Nicht Begehbar wg. Sanierungsarbeiten: Gigelbergturnhalle	1895	2003/2005	allg. Parkplätze	Nebeneingang/Rampe	schwollenlos/kein Aufzug	Ja		Barrierefrei in Planung Messengelände!
Freibad	ca. 1952	1990/97	?	?	Umkleidekabinen, befahrbare Beckenränder	Ja		

Gebäudebegehung - Maßnahmenkatalog zu den einzelnen Gebäuden (Veränderungsvorschläge)

1. Rathaus:

1. Internetterminal für Rollstuhlfahrer zugänglich machen (Höhe)
2. Barrierefreie Internetzugänge (Know-how; Kosten)

2. Museum

Entspricht barrierefreiem Standard
(Es wären Türmagnethalterungen günstig, dass die Türen alleine offen bleiben und nicht langsam zugehen.)

3. Komödienhaus

Die Benutzbarkeit des Behinderten-WC sollte gewährleistet sein
(Putzutensilien anders unterbringen, nicht vor und auf das WC stellen)

4. Stadtbücherei

1. Haltegriffe des Behinderten-WC sollte arretierbar sein. (Fällt immer herunter)
2. Es gibt zu wenig Bewegungsfläche durch den Wickelplatz, der nur schwer her-unterklappbar ist.
3. Scharfkantige Glasabschlüsse für Rollstuhlfahrer (und Kinder) an der Informationstheke
4. Handlauf für Kinder ins 2. Obergeschoss (Kinderebene anbringen)

5. Jugendmusikschule

Ein Rollstuhlaufzug seitlich im Vorbereich zum großen Gemeinschaftsraum wäre u. U (viele Gehbehinderungen) gut, da dieser nur über 6 Stufen zu erreichen ist.
Der nötige Mehraufwand für das besondere Unterrichtskonzept sollte finanziell gesichert sein.

6. Pestalozzihaus (Altbau)

Der dortige Veranstaltungsraum ist nur über den Zugang Mondstr. barrierefrei zugänglich. Der Weg zum Behinderten-WC im Neubau ist **unverhältnismäßig** weit weg.

7. Stadtteilhaus Gaisental

Dieses Gebäude entspricht barrierefreiem Standard.

8. Hallenbad

1. Es wäre ein Hinweisschild und die Ausweisung von Behindertenparkplätzen seitlich am Hallenbad, wo sich der Zugang für Rollstuhlfahrer befindet notwendig.
2. Sanierung des Rampenaufgangs ist notwendig (Belagsqualität; Steigung)
3. Die Besuchertoiletten sind für Rollstuhlfahrer komplett unbenutzbar.
Bei einer evtl. Sanierung sollte eine eigene Behindertentoilette eingebaut werden.
4. Des weiteren sollten Rollstuhlfahrer die Möglichkeit einer eigenen Umkleidekabine bekommen, anstatt sich in der Sammelumkleidekabine umkleiden zu müssen.
5. Der Zugang zum Duschbereich (Türbreiten) sollte erweitert werden.
6. Bei einer Neubauplanung sollte gleich auf barrierefreie Standards geachtet werden.

9. VHS

Dieses Gebäude ist behindertenfreundlich (Aufzug) ein Hinweisschild auf das Behinderten-WC im 1.0G wäre allerdings im Eingangsbereich sinnvoll.

10. Ochsenhauser Hof

Das Notfalltelefon sollte niedriger im Aufzug angebracht werden.

11. Landratsamt

Dieses Gebäude entspricht überwiegend einem barrierefreien Standard. Es wurde sehr viel über die Schwerbehindertenvertretung für Menschen mit Behinderungen beachtet und verbessert.

(Der Zugang zur Zulassungsstelle ist zwar schwellenfrei, aber leider ohne elektrisch zu öffnende Türe, im Gegensatz zum hinteren Eingang in das Landratsamt)

12. Stadthalle/Restaurants

1. Die Behindertenparkplatzsituation könnte verbessert werden (Parkdeck)
2. Ein Aufzug wäre wünschenswert um die 3 Ebenen miteinander zu verbinden. Es gibt jeweils nur separate Außenzugänge, bei schlechten Wetterverhältnissen und durch die Steigungen gestaltet sich dies für Rollstuhlfahrer schwierig.
3. Die Rampe zum Restaurant „Weißer Turm“ ist von der Belagsqualität/Steigung verbesserungswürdig.

13. Touristinfo

1. Das Hinweisschild barrierefreier Zugang um die Ecke könnte ev. größer sein.
2. Ein Hinweisschild auf die nahegelegenen Behindertentoiletten im Restaurant wäre ebenfalls gut.

14. Klösterle/Einwohnermeldeamt

1. Magnethalterung an Eingangstüre anbringen
2. Ein Hinweisschild auf ein Behinderten-WC im 3. Obergeschoss im Eingangsbereich wäre gut.
3. Die Benutzbarkeit dieses Behinderten-WC`s sollte verbessert werden: zu wenig Platz zwischen dem WC und der gegenüberliegenden Wand. Die Dachbalkenabschrägung ist ungünstig.
Es gibt nur 75,0 cm Bewegungsfläche auf der Seite zwischen Waschbecken und WC.
Eine Verlegung der Behindertentoilette ins EG wäre wünschenswert und zu prüfen.

15. Sennhof (neu)

Die Bepflasterung der Rampe ist ungünstig.

Die Beleuchtungssituation im Aufzug ist zu gering.

Die Klingelanlage in den einzelnen Geschossen ist zu kurz geschaltet, um vom Gang in die entsprechenden Innenräume zu kommen.

16. Sennhof (alt)

Die Eingangstüre geht sehr schwer.

Die Belagsqualität der Rampe ist ungünstig.

Ein Hinweisschild auf die Besuchertoiletten im Sennhof Neubau fehlt.

Ein Hinweisschild auf die barrierefreie Behindertentoilette im Neubau fehlt.

17. Jugendtreff

Ein Behindertenparkplatz gegenüberliegend vom Jugendtreff ist nicht ausgewiesen.

Die Eingangstüre ist zu schwer.

Behindertentoilette fehlt, Besuchertoilette ist sehr schmal, nur EG ist nutzbar.

18. Finanzamt

Es ist im Gebäude leider keine Behindertentoilette vorhanden.

Mobile Rampe am vorderen Eingangsbereich kann angebracht werden (ist unbekannt, kein Hinweis)

19. Rathaus Stafflangen

Bei der Sanierung sollte barrierefreie Planung berücksichtigt werden. (Schwellenfrei, breitere Türen, Behinderten-WC, oder großzügiges WC, bürgernötige Angebote ins EG verlegen, damit nicht unbedingt ein Aufzug gebraucht wird...)

20. Rathaus Ringschnait

Trotz barrierefreien Zugang gibt es keinen Aufzug um die Räume im EG zu erreichen, einen Alternativraum im EG für die Bürgerbelange gibt es nicht, auch keine Behindertentoilette. Die Räume unter dem Dachgeschoss werden von Vereinen genützt.

21. Rathaus Mettenberg

Keinerlei stufenlose Zugänglichkeit zum Gebäude möglich.

Die bürgerrelevanten Räume befinden sich im 1 OG.

Keine behindertenfreundliche Toilettennutzung möglich.

22. Rathaus Rißegg

1 Stufe im Eingangsbereich

Keine behindertenfreundliche Toilettennutzung möglich

23. Baudezernat

Entspricht keinem barrierefreien Standard. Verbesserungsvorschläge sind schwierig, da wahrscheinlich denkmalgeschützt.

24. Gigelbergturnhalle

Wurde barrierefrei saniert mit Rampe und Behindertentoilette.

25. Freibad

Die Gebäudebegehung muss noch erfolgen.

Dokumentation

Mobilitätserhebung

Inhalte:

1. Behindertentoiletten –Wickelplätze
2. Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderung
3. Fehlende Absenkungen
4. Akustische Querungshilfen
5. Stadtlinienerverkehr:
 - a. Barrierefreier Stadtlinienerverkehr
 - b. Anrufsammeltaxi
 - c. Haltestellen
6. Schienenverkehr
Aktuelle Entwicklung



„Mobilitätserhebung“

(Verantwortlich Stadt/Umweltschutzbeauftragter ,unter Mitwirkung von Herrn Hellen Elektromobilfahrer)

Die Situation des ÖPNV (Haltestellen, Busse, Fahrpläne; Stadtkern/Stadtrand) wurde erhoben, sowie die Situation von Parkplatz- und Behindertentoiletten

Was wurde erreicht?

- Das Angebot an öffentlichen Behindertentoiletten in Biberach ist nicht zufriedenstellend. Verbesserungen werden im Zusammenhang mit der Aktion „Nette Toilette“ erhofft.
- Im Innenstadtbereich sind rund 30 Behindertenparkplätze vorhanden. Dieses Angebot erscheint zufriedenstellend. Punktuelle Verbesserungen der Situation sind wünschenswert (Bsp. Parkdeck – bereits umgesetzt).
- Die Erhebung von fehlenden oder zu geringen Absenkungen zusammen mit Herrn Hellen ergaben hauptsächliche Defizite in den Wohngebieten Weißes Bild und Mittelberg sowie im Innenstadtbereich. Verbesserungsmaßnahmen wurden eingeleitet.
- Der Stadtlinienverkehr verfügt über ein gutes „barrierefreies“ Angebot (Maßstab Kleinstadt) – 100 % Niederflurbusse mit mechanischer Rampe. Im Überlandverkehr sind Verbesserungen möglich und notwendig.
- Eine Bewertung der Haltestellen hinsichtlich optimalem Einsatz der mechanischen Rampe ergab, überwiegend eine gute bzw. mittlere Einstufung.
- Mit der vom Gemeinderat beschlossenen Bahnsteigerhöhung am Biberacher Bahnhof auf Kosten der Stadt wird eine große Biberacher Barriere beseitigt.
- Es wurden Daten für den Stadtführer erhoben.

Dokumentation Bereich Mobilität

Mobilität stellt ein Grundrecht für Menschen mit Behinderung dar. Um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können ist dieser Personenkreis mehr als alle anderen auf Rahmenbedingungen angewiesen, die eine angemessene Mobilität ermöglichen.

Mobilität ist daher einer der wichtigsten Teilaspekte bei der Integration Behinderter in die Gesellschaft.

Die Untersuchungen im Rahmen dieses Projektbausteines beschränken sich auf die Erhebung

1. der Toiletten für behinderte Menschen
2. der Behindertenparkplätze im Kernstadtbereich
3. der fehlenden Absenkungen im Straßenbereich
4. der mit akustischen Signalen ausgestatteten Ampeln
5. des Stadtlinienverkehrs in Biberach
6. des Schienenverkehrs

1. Behindertentoiletten

In der Innenstadt von Biberach gibt es nur zwei – rund um die Uhr – zugängliche öffentliche Behindertentoiletten, Voraussetzung Mann/Frau ist im Besitz eines sog. Euroschlüssels. Es handelt sich dabei um die Toiletten beim

- Kirchplatz und
- Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Daneben haben folgende öffentliche Einrichtungen in der Innenstadt ein entsprechendes Toilettenangebot. Eine Benutzung ist nur während der jeweiligen, angegebenen Öffnungszeiten möglich.

- Stadthalle (3 Stück) – Zeiten veranstaltungsabhängig
- Ochsenhauser Hof
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr. 14:00 – 17:30 Uhr
- Rathaus
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr
Mi 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:30 Uhr
- Braith-Mali-Museum
Öffnungszeiten:
Di, Mi, Fr 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Do 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 20:00 Uhr
Sa, So 11:00 – 18:00 Uhr
- Stadtbücherei
Öffnungszeiten:
Di, Fr 12:30 – 18:00 Uhr
Mi 09:00 – 18:00 Uhr
Do 12:30 – 19:00 Uhr
Sa 09:00 – 13:00 Uhr

- Volkshochschule
Öffnungszeiten:
Mo, Mi 09:00 – 18:00 Uhr
Di, Do, Fr 09:00 – 12:30 Uhr

- Notariatsgebäude – Sennhof
Öffnungszeiten:
Mo bis Do 07:30 – 16:30 Uhr
Fr 07:30 – 12:30 Uhr

- Tiefgaragen Viehmarkt und Stadthalle
Öffnungszeiten:
Mo bis Sa 07:00 – 01:00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen

- Parkhaus Ost (im Bau)

Außerhalb der Innenstadt gibt es noch im Stadtteilhaus Weißes Bild, Banatstr. 34 und in der neu renovierten Gigelberghalle, Jahnstr. 1 Behindertentoiletten. Im Stadtteilhaus zusätzlich mit Wickelmöglichkeit.

Die unbefriedigende Situation – auch für nichtbehinderte Menschen - ist derzeit Anlass für die Stadtverwaltung nach Verbesserungen zu suchen. Nach dem Vorbild anderer Städte wird dabei eine Lösung unter Einbeziehung der örtlichen Gastronomie gesucht. Dazu wurde die Projektgruppe „**Nette Toilette**“ ins Leben gerufen. Dabei sollen Biberacher Gastronomiebetriebe ihre Toiletten kostenlos zur Verfügung stellen. Sie erhalten dafür eine monatliche/jährliche Pauschale, die den Mehraufwand bei der Reinigung abdecken soll.

Die teilnehmende Gastronomiebetriebe sollen mit einem Aufkleber „Nette Toilette“ gekennzeichnet werden. Bei der Auswahl der Betriebe – so die Projektleiterin Frau Voss – wird darauf geachtet auch das Angebot an Behindertentoiletten zu vergrößern.

Von den Trägern des Projektes „Barrierefreies Biberach“ wurde angeregt im Rathaus den sog. Euroschlüssel zu verkaufen. Innerhalb weniger Wochen wurden 6 Schlüssel verkauft.

Wickelplätze

Noch ungünstiger ist die Situation bei den Wickelplätzen. Lediglich das Braith-Mali-Museum und die Stadtbücherei verfügen über ein Angebot. Im neuen Parkhaus Ost ist darauf zu achten, dass eine Wickelmöglichkeit eingerichtet wird.

2. Parkplatzsituation für behinderte Menschen in der Innenstadt

Eine ausreichende Zahl von Behindertenparkplätzen stellt sicher, dass die Wege zu Ärzten, Apotheken, öffentlichen Einrichtungen etc. auch für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, die das Auto als Verkehrsmittel selbst oder als Mitfahrer nutzen, nicht zu weit werden. Dies gilt auch für eine Stadt der kurzen Wege – also auch für die Kleinstadt Biberach. Parkberechtigt sind sog. außergewöhnliche Gehbehinderte, die über eine entsprechende Genehmigung (blauer Parkausweis) verfügen. Berechtigte können diesen Ausweis beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Biberach beantragen.

Im Kernstadtbereich von Biberach sind insgesamt 30 Behindertenparkplätze vorhanden.

Im neuen Parkhaus Ost werden weitere Behindertenparkplätze (3 ?) dazukommen. Die Parkplätze verteilen sich wie folgt:

Gymnasiumstr. bei Ochsenhauser Hof (1), Wielandstr. bei Ochsenhauser Hof (2), Grabengasse hinter Porterhaus (1), Alter Postplatz (3), Innere Bahnhofstr. (1), Südliche Schwanenstr. (1), Waaghausstr. (2), Viehmarktstr. (2), Klösterle/Sennhof (2), Karpfengasse (1), Westlicher Marktplatz (3), Holzmarkt (2), Stadthalle (2), Kaufhaus X (1), Tiefgarage Stadthalle (3), Tiefgarage Viehmarkt (3)

Wie gut oder wie schlecht diese Situation ist, lässt sich mangels Richtwerten oder anderen Vergleichszahlen nicht feststellen.

Ein Anhaltspunkt könnte die Ende Juli 2004 durchgeführte „**Denkzettelaktion**“ sein, bei der eine Woche lang Falschparker auf Ihr Fehlverhalten in Form eines sog. Denkkzettels hingewiesen wurden.

Rückmeldungen Betroffener während dieser Aktion zeigten, dass sich nichtbehinderte Autofahrer in aller Regel daran halten und nicht auf Behinderten-Parkplätzen parken; sicherlich ein Erfolg der Überwachung des ruhenden Verkehrs in Biberach. Immerhin kostet ein Fehlverhalten 35 Euro. So ist auch zu erklären, dass Behindertenparkplätze in nicht überwachten Bereichen, etwa bei Einkaufszentren etc., häufig nicht ihre Bestimmung erfüllen können (mehrere telefonische Hinweise im Rahmen der o.g. Aktion). Es wurde vorgeschlagen die Aktion in diesen Bereichen zu wiederholen.

Im Rahmen der Betroffenenbefragung (eigener Baustein im Rahmen des Gesamtprojekts) wurden Wünsche nach weiteren Behindertenparkplätzen geäußert. Nachvollziehbar sind diese Wünsche insbesondere in folgenden Bereichen, obwohl teilweise bereits ein Angebot vorhanden ist:

- Parkdeck Stadthalle (bereits mit dem Amt für öffentliche Ordnung positiv abgesprochen)
- Marktplatz (hier scheinen die 3 ausgewiesenen Plätze nicht zu reichen)
- Bereich der Gymnasien
- Jugendmusikschule/Pflugschule
- Bahnhof

Die Anregungen sollen gemeinsam mit dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe geprüft werden.

3. Fehlende Absenkungen

Bordsteinabsenkungen sind in Biberach dank einer verwaltungsinternen Rad- und Fußwegekommission schon seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Zugegebenermaßen standen dabei bisher die Interessen von Radfahrern und Fußgängern im Vordergrund, Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer und Kinderwagenschieber profitieren jedoch auch davon.

Nach Angaben des Baubetriebsamtes der Stadt Biberach, das für die Ausführung von Absenkungen zuständig ist, wurden in den Jahren 2002 bis 2004 rund 100 Absenkungen ausgeführt. Schwerpunkte waren dabei die Bereiche Bergerhausen, Hühnerfeld und Altstadt. Diese Absenkungen wurden bis auf eine verbleibende Anschlaghöhe von 4mm ausgeführt, die notwendig ist, um sehbehinderten Menschen eine Orientierung zu gewährleisten.

In den Jahren zuvor wurden viele Absenkungen noch auf verbleibende 3 cm Randsteinhöhe ausgeführt. Die heutige Devise lautet Absenkung auf Null. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sind in aller Regel einige Millimeter Anschlaghöhe unvermeidlich, so dass damit die Belange Sehbehinderter gewährleistet sind.

Im Rad- und Fußwegekonzept aus dem Jahr 1998 wurden fehlende Absenkungen dargestellt – allerdings nicht flächendeckend. Im Zuge des Projektes „Barrierefreies Biberach“ wurden speziell aus der Sicht des Rollstuhlfahrers weitere, fehlende bzw. zu geringe Absenkungen erhoben. Ein großes Dankeschön geht an Herrn Rolf-Jürgen Hellen, der mit seinem elektrischen Rollstuhl große Teile Biberachs abgefahren hat und die aus seiner Sicht fehlenden Absenkungen dargestellt hat.

Die Schwerpunkte fehlender oder zu geringer Absenkungen liegen

- in der Innenstadt, einschl. der Zugänge über den Ring
- entlang der Waldseer Str.
- in den Wohngebieten Mittelberg und Weißes Bild

In einer bereits terminierten Ortsbegehung mit dem zuständigen Tiefbauamt sollen die gemeldeten Problemstellen begangen und bewertet werden. Einige der gemeldeten Stellen befinden sich aufgrund von Baumaßnahmen bereits in der Umsetzung (z. B. Widdersteinstr., Bleicherstr.) oder können bei der Umsetzung von bestehenden Planungen realisiert werden (Saulgauer Str., Danzig Brücke). Bei Kosten von ca. 600 bis 800 € je Absenkung ist es richtig Synergien mit geplanten Baumaßnahmen auszunutzen, sofern diese eine Chance auf mittelfristige Realisierung haben.

Es ist davon auszugehen, dass trotz der umfangreichen Erhebungen nicht alle notwendigen Absenkungen erfasst wurden. Eine Sensibilisierung für dieses Thema – nicht nur für den Fußgänger und Radfahrer - ist aber erreicht und durch die „offenen“ Augen Vieler werden in Zukunft weitere Vorschläge zu Absenkungen kommen.

4. Akustische Querungshilfen

Für Sehbehinderte sind akustische oder taktile Querungshilfen an Ampeln notwendig. In Biberach gibt es 22 Ampelanlagen und 3 reine Fußgänger-Signalanlagen. Dabei sind leider nur sehr wenige Ampeln mit diesen Hilfen ausgestattet. Es handelt sich um folgende Ampelanlagen

- a. Ulmer-Tor-Str./Bismarckring
- b. Königsbergallee/Kreuzung WaldseerStr. (nicht akustisch sondern mit Vibratorplatte)
- c. Königsbergallee/Rollinstr.

Im Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe wird darüber zu diskutieren sein, welche weiteren Ampelanlagen dringlich umgerüstet werden sollten. Vom Blinden- und Sehbehindertenverband Ost-Baden-Württemberg e.V. liegen Vorschläge für die Ampelanlagen „Bismarckring/Bahnhofstr.“ und „Bismarckring/Bleicherstr.“ vor.

5. Stadtlinienverkehr

Mit Ausnahme der Buslinie Biberach-Memmingen, die vom RAB betrieben wird, und die damit den Biberacher Teilort Ringschnait bedient, betreiben die Stadtwerke Biberach GmbH seit 1995 den Stadt- und Überlandlinienverkehr in und teilweise auch um

Biberach herum. Im Jahr 2003 haben 2,4 Mio. Fahrgäste dieses Nahverkehrsangebot genutzt.

Der Biberacher Stadtlinienverkehr ist konsequent vertaktet. Alle Stadtgebiete werden im 30 Minuten-Takt bedient. Ein weiterer Vorteil der Vertaktung ist, dass auch der ungeübte Fahrgast schnell weiß, wann an seiner Haltestelle der nächste Bus fährt. Er muss sich nur zwei Minutenzahlen merken, die zu jeder Stunde gleich bleiben.

Durch die zeitgleiche Ankunft aller Stadtverkehrslinien im Stadtzentrum – an den Umsteigepunkten Marktplatz und ZOB – können die Fahrgäste ohne lange Wartezeit jedes Ziel im gesamten Stadtgebiet erreichen. Hinzu kommt, dass verschiedene Linien von dem selben Fahrzeug nach einander gefahren werden. Der Fahrgast hat z.B. damit die Möglichkeit ohne Umstieg von Birkendorf (Linie 7) zum Kreiskrankenhaus (Linie 1) zu fahren.

Barrierefreier Stadtlinienverkehr

Im gesamten Stadtlinienverkehr (**Linie 1 bis Linie 7**) werden ausschließlich stufenlose Niederflurbusse eingesetzt, die mit einer mechanischen Rampe und einer zusätzlichen Neigetechnik (Kneeling) ausgerüstet sind, die das Einsteigen von gehbehinderten Menschen, Rollstuhlfahrern und Eltern mit Kinderwägen erleichtern. Die Fahrzeuge verfügen über optische und akustische Fahrgastinformationen (Innenbereich) und über Vollmatrixanzeigen im Außenbereich (vorne, rechts und hinten), die eine rasche Identifizierung der richtigen Linie ermöglichen.

Im Überlandverkehr werden auf der Linie 10, zu ca. 90 % und auf der Linie 11, zu ca. 70 % Niederflurfahrzeuge eingesetzt, die allerdings über keine mechanische Rampe und keine zusätzliche Neigetechnik verfügen. Rollstuhlfahrer können diesbezüglich persönliche Fahrpläne anfordern. Auf den anderen Linien, einschl. der vom RAB betriebenen Linie 250 werden keine behindertengerechten Niederflurbusse eingesetzt. Der RAB besitzt zwar einige wenige Niederflurbusse (ohne mechanische Rampe), die aber nicht oder kaum im Biberacher Überlandverkehr Einsatz finden.

Langfristiges Ziel der Stadtwerke Biberach ist es, laut Herrn Schilling, auch im Überlandverkehr zu 100 % Niederflurbusse einzusetzen.

Anruf-Sammeltaxi

Am 1. 1. 2002 wurde das Anrufsammeltaxi Biberach (AST) eingeführt. Damit wurde das Nahverkehrsangebot auf die Abendstunden und das Wochenende ausgedehnt. Vor allem Jugendliche und ältere Menschen schätzen dieses zusätzliche Angebot.

Das AST beginnt Mo – Fr seinen Dienst um 19.45 Uhr, am Samstag um 14:45 Uhr und am Sonntag schon um 7:45 Uhr. Stündlich fahren die beiden Kleinbusse (Mercedes Sprinter) im Stadtgebiet von Biberach sowie nach Mettenberg, Rindenmoos und Rißegg täglich bis 23.45 Uhr. Jede zweite Stunde werden die Orte Ummendorf, Ringschnait, Winterreute, Mittelbiberach und Stafflangen bedient. Die letzte Fahrt ins Umland erfolgt um 0.15 Uhr. Die Nutzung der Anrufsammeltaxis Biberach ist sehr einfach, weil alle Bushaltestellen im Einzugsbereich bedient werden. Mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit erfolgt die Bestellung unter Tel. 07351/18881. Selbstverständlich erfolgt unter dieser Telefonnummer auch eine Beratung. Die zentralen Haltestellen ZOB und Marktplatz werden vom AST auch ohne vorherige Bestellung angefahren. Nachts erfolgt die Heimfahrt auf Wunsch bis vor die Haustür.

Eine gewisse Barrierefreiheit des AST ist nach Auskunft der Stadtwerke durch die freundliche und hilfsbereite Art der Fahrer gewährleistet. Die Voraussetzung für Rollstuhlfahrer ist aber, dass ein Wechsel auf einen normalen Sitz des AST möglich ist und der Rollstuhl im Kofferraum verstaut werden kann.

Ansprechpartner bei der Stadtwerke Biberach GmbH ist Herr Helmut Schilling, Tel. 30250150. Weitere Informationen und Fahrpläne können entweder hier oder auch über die Internetseiten der Stadtwerke www.swbc.de abgerufen werden.

Haltestellen

Im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke gibt es 276 Haltestellen (Masten). Die Bestandserhebungen des Projektes beschränken sich dabei auf eine einfache Katalogisierung der Haltestellen in der Kernstadt und in den Ortsteilen von Biberach. Es handelt sich dabei „nur“ um 158 Haltestellen, einschl. der zentralen Umsteigepunkte Marktplatz und ZOB. Alle Haltestellen wurden auch fotografisch erfasst.

Kriterien für die Erhebung/Bewertung der Bushaltestellen:

1. Ist ein zum Bordstein paralleles Anfahren der Haltestelle zum optimalen Herablassen der mechanischen Rampe und zum Einsatz der Neigetechnik möglich. Diesbezüglich optimal sind Haltestellen auf der Straße oder Haltebuchten die in einem flachen Winkel die Einfahrt ermöglichen.
2. Ist überhaupt ein Bordstein vorhanden? – ja/nein - wiederum als Voraussetzung für das Anlegen der mechanischen Rampe.
3. Gibt es einen Schutz/Überdachung für wartende Fahrgäste?

Im Ergebnis wurden 2 Haltestellen als „sehr gut“, 88 Haltestellen als „gut“, 52 Haltestellen mit „mittel“ und 16 Haltestellen mit „schlecht“ bewertet.

Eine Erhebung/Unterscheidung der Fahrgastinformationen (Fahrpläne) erwies sich als überflüssig, da diese in ihrer Art und Größe an allen Haltestellen mehr oder weniger gleich sind und eine Einstufung bez. der Belange Sehbehinderter sich dadurch erübrigte.

Der offensichtliche „Vor-Ort-Mangel“ wird durch das Angebot der Stadtwerke, die auf Anfrage für Sehbehinderte persönliche Fahrpläne bis zur A2-Größe zur Verfügung stellen, zumindest teilweise kompensiert.

Die aus Sicht der Gehbehinderten, Rollstuhlfahrer und Kinderwagennutzer beste Haltestelle wurde im Zuge des Baus des Verkehrskreisels „Gaisentalstr./Krummer Weg“ gegenüber der Friedenskirche neu gebaut. Sie ermöglicht eine bordsteinkantenparallele Einfahrt und ist mit sog. Kasseler Randsteinen ausgestattet, die einen fast schwellenfreien Zugang in die Niederflurbusse ermöglichen. Die Stadtwerke sehen diese Haltestelle als Vorbild für alle Haltestellen in ihrem Zuständigkeitsbereich an. Auch eine Haltestelle am Berufschulzentrum wurde ganz aktuell mit Kasseler Randsteinen ausgestattet.

Realistischerweise ist jedoch davon auszugehen, dass eine Umgestaltung der Haltestellen im Sinne dieser „Musterhaltestelle“ nur im Zusammenhang mit anderweitigen Straßenumbaumaßnahmen möglich sein wird.

6. Schienenverkehr

Der Bahnhof Biberach ermöglicht über die Südbahn einen sehr attraktiven Zugang zum Schienennetz der Deutschen Bahn AG. Im Stundentakt kann sowohl in Richtung Ravensburg/Friedrichshafen als auch nach Ulm gefahren werden.

Im Zuge der Regionalisierung Mitte der 90er Jahre wurde dabei auch der Schienenpersonennahverkehr wieder neu belebt. Neue Zugverbindungen und neue Haltestellen wie Ulm-Donautal, Laupheim-Stadt, Schemmerberg und Biberach-Süd sollen helfen, die Fläche für den Schienenverkehr besser zu erschließen.

Die neue Haltestelle Biberach-Süd wurde vorbildlich barrierefrei gebaut. Die Haltestelle dient aber in erster Linie dazu Schüler des Berufsschulzentrums und Mitarbeiter der Firmen Handmann und Liebherr auf der Schiene befördern zu können. Daher gibt es an dieser Haltestelle auch keine PKW-Parkplätze und auch keine Toiletten. Sie kann daher nicht als Alternative für den in allen Belangen ungenügenden Bahnhof Biberach gesehen werden.

Größter Mangel am Biberacher Bahnhof sind die niedrigen Bahnsteige und die fehlenden öffentlichen Toiletten. Die jahrzehntelangen Bemühungen der Stadt Biberach und jetzt auch der Träger des Projektes Barrierefreies Biberach, die sich in einem Schreiben an die Deutsche Bahn AG gewandt haben, waren bisher ohne Erfolg.

Aktuelle Entwicklung

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat am 27. Sept. 2004 beschlossen, dass die Stadt auf eigene Kosten die Bahnsteige erhöhen wird (auf 55 cm über Schienenoberkante). In diesem Zusammenhang muss eine neue Unterführung bis zur Freiburger Straße gebaut werden. Aus Kostengründen – so der Beschluss – werden statt ursprünglich geplanter drei Aufzüge nur zwei Aufzüge geplant, so dass eine Barrierefreiheit „nur“ von der Bahnhofsseite möglich sein wird. Außerdem erhält der Mittelbahnsteig – wiederum aus Kostengründen – nur einzelne Wartehallen und wird nicht vollständig überdacht.

Die Umsetzung dieser Baumaßnahmen erfordert 4,265 Mio. €. Nach Abzug der Landeszuschüsse verbleiben 1,885 Mio. € bei der Stadt. Die Deutsche Bahn AG beteiligt sich mit 0 €. Auch die Unterhaltungskosten (Unterführung, Aufzüge), die auf rund 80.000 € jährlich geschätzt werden, verbleiben bei der Stadt Biberach.

Aufgrund der hohen städtischen Investitionen erwartet die Stadt von der Bahn AG, dass das Empfangsgebäude zeitnah saniert bzw. wesentlich verbessert wird. Dazu gehört auch das Toilettenthema. Auch soll sich die Bahn dazu verpflichten, eine gewisse Bedienqualität des Bahnhofs zu gewährleisten.

Damit scheint das leidige Thema Bahnhof Biberach endlich gelöst zu sein. Eine positive Feststellung zum Schluss des Bausteines Mobilität.

Dokumentation

Integration Freizeit/Kultur Integration/Bildung

Inhalte Freizeit/Kultur:

- 1. Kulturfestival „mittendrin“**
- 2. Schützenfest und Integration**
- 3. Integrationskooperationen mit Jugendmusikschule, Jugendkunstschule, der TG und der VHS**

Inhalte Bildung (Kindergärten/Schulen):

- 1. Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadt Biberach**
- 2. Mehraufwand durch Integration**
- 3. Vorteile von Integration**
- 4. Soziale Kompetenz durch Integration**



„Integration und Freizeit/Kultur“

(Verantwortlich Heggbacher Einrichtungen, Lebenshilfe, FiB, Verein Lilienthal, Agenda-Soziales, Stadt)

- 3x Kulturfestival im Abdera „mittendrin“ für Menschen mit und ohne Behinderung als Ort der Begegnung
- Kulturelle Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung wurden sicht-/hörbar gemacht
- Schützendirektion beschließt Menschen mit Behinderung (noch) mehr zu integrieren. Unter Federführung der Heggbacher Einrichtungen wird eine Gruppe 2005 ein neuer Festzugsteil des historischen Festumzugs beim Schützenfest unter dem Thema „Biberacher Mühlengeschichte(n)“ gestaltet werden.
- Bei den Umzügen am Schützenfest werden für Rollstuhlfahrer Plätze auf dem Marktplatz reserviert.
- Kooperationen mit der VHS; Jugendmusikschule; Jugendkunstschule; TG-Sport finden schon längere Zeit statt.

Jugendmusikschule: 1.300 Mitglieder; 50 geistige Behinderung, 13 Lernbehinderung
(eigene Gruppen mit 6-18 Personen)

Jugendkunstschule: (spezielles Angebot, nicht integrativ)
1 Kind integrativ in Tanzgruppe

TG-Biberach: 2 Sportgruppen Menschen mit geistiger Behinderung
2 Sportgruppen Menschen mit Körperbehinderung
Angebote für Menschen mit Schlaganfall

VHS-Biberach: 410 Kurse offen für alle Personenkreise
6 Kurse für Menschen mit geistiger Behinderung /Literaturkurs gemischt

Dokumentation Freizeit/Kultur

2. Bruno-Frey-Musikschule

Von 1300 Mitgliedern haben 50 Mitglieder eine geistige Behinderung, 13 eine Lernbehinderung. Die Menschen mit einer geistigen Behinderung sind zwischen 8 und 44 Jahren alt.

Die Menschen mit Behinderung werden in eigenen Gruppen mit 6 bis 18 Personen unterrichtet. Eine integrative Leistung findet nicht statt, da Menschen mit und ohne Behinderung nicht gemeinsam unterrichtet werden.

Diese Vorgehensweise wird wie folgt begründet:

- Menschen ohne Behinderungen lernen viel schneller, sie wären sehr schnell unterfordert und damit demotiviert. Diese würden wenn, dann nur aus karitativen Motiven heraus, an einer integrativen Gruppe teilnehmen.
- Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen wohl, dass die Fluktuation bei den Menschen ohne Behinderung in integrativen Gruppen sehr hoch ist. Dadurch würde ein kontinuierlicher Repertoire-Aufbau stark beeinträchtigt
- Der Unterricht für Menschen mit Behinderungen findet in Zusammenarbeit mit Schulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen statt. Da der Unterricht vormittags stattfindet, können Schüler ohne Behinderungen nicht daran teilnehmen.

3. Jugendkunstschule

Folgende Informationen stammen aus einem Gespräch mit der Leiterin der Jugendkunstschule. Innerhalb eines Jahres nehmen 1000 Personen an Ganzjahreskursen der Jugendkunstschule teil. Zählt man Veranstaltungen hinzu, die sich über einen kürzeren Zeitraum erstrecken, sind es insgesamt 1800 Teilnehmer. Davon erhalten 4 Kinder mit einer geistigen Behinderung in Zusammenarbeit mit einer Sonderschule seit 2 Jahren ein kunsttherapeutisches Angebot. Diese 4 Kinder werden von zwei Personen, einem freischaffenden Künstler und seit dem Jahr 2004 einer Praktikantin, die derzeit an der Sonderschule tätig ist, unterrichtet. Zuvor hat eine Lehrerin der Sonderschule das Angebot mitgestaltet. Die Kunsttherapie findet einmal wöchentlich statt.

Seit September 2004 wird ein Kind mit einer geistigen Behinderung gemeinsam mit 13 Kindern ohne Behinderung von einer Tanzpädagogin wöchentlich im Tanz unterrichtet. Die Eltern des Kindes mit Behinderung haben in der Jugendkunstschule angefragt, und die Leiterin der Tanzgruppe hat sich sofort bereit erklärt, das Kind mit Behinderung in ihre Gruppe aufzunehmen. Vor der Aufnahme wurden die Eltern der Kinder ohne Behinderung über die Neuaufnahme informiert. Außerdem wurde sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Qualität des Unterrichts nicht unter der Neuaufnahme leidet. Man hat sich bereits im Voraus darauf verständigt, dass nicht in jedem Fall Rücksicht auf das Kind mit Behinderung genommen werden kann. Wenn sich das Kind mit Behinderung überfordert fühlt, setzt es aus und sieht den anderen zu. Nach Angaben der Schulleiterin macht dies dem Kind nichts aus, scheinbar genießt es dies teilweise sogar.

In den ersten vier Wochen gab es massive Probleme zwischen den Kindern ohne Behinderung und dem Kind mit Behinderung. Die Kinder ohne Behinderung weigerten sich, gemeinsam mit dem Kind mit Behinderung zu üben. Mittlerweile haben sich die Berührungsängste gelegt, und das Kind mit Behinderung ist in der Gruppe akzeptiert. Die Eltern der Kinder ohne Behinderung haben sich nie negativ dazu geäußert, dass das Kind mit Behinderung in die Gruppe aufgenommen wurde. Ihnen war es jedoch wichtig, dass die Qualität des Unterrichts nicht darunter leidet.

Die Schulleiterin könnte sich vorstellen, ab 2005 mehr integrative Angebote anzubieten, da der Jugendkunstschule zu diesem Zeitpunkt bessere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen werden. Es wurde jedoch deutlich, dass es bisher auch nicht mehr Anfragen von Menschen mit Behinderungen oder deren Eltern gegeben hatte. Auch von Seiten der Sonderschule wurde bisher kein Bedarf an integrativen Angeboten geäußert.

4. Turngemeinde Biberach 1847 e.V.

Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderungen:

- zwei Sportgruppen für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- eine Sportgruppe für Menschen mit einer Körperbehinderung
- weitere Angebote, wie z. Bsp. Sport für Menschen, die einen Schlaganfall hatten

2 Menschen mit einer geistigen Behinderung trainieren derzeit gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung. Es wird jedoch bereits diskutiert, ob die Integration in diesem Bereich überhaupt Sinn macht. Man hat sich darum bemüht, einen speziellen Kurs für Menschen mit Behinderung ins Leben zu rufen, an dem diese beiden dann ebenfalls teilnehmen könnten. Dieser Versuch ist bisher auf Grund der mangelnden Nachfrage gescheitert.

5. Volkshochschule Biberach

Genaue Teilnehmerzahlen können hier leider nicht genannt werden, da die VHS diese nicht ermittelt hat, und dazu auch einen längeren Vorlauf bräuchte. Es kann jedoch gesagt werden, dass im laufenden Semester 410 Kurse angeboten werden, die grundsätzlich alle offen sind für Menschen mit Behinderungen.

Zusätzlich werden 6 „Spezialprogramme“ ausschließlich für Menschen mit einer geistigen Behinderung angeboten. Darüber hinaus gibt es noch einen Literatur-Kurs der gemeinsam mit dem sozialpsychiatrischen Dienst angeboten wird, und zu einer „gemischten“ Gruppe geworden ist.



„Integration und Bildung“

(Verantwortlich Heggbacher Einrichtungen)

Ergebnisse (Stand November 2004)

Rücklauf:

- 13 Schulen = 62 %; Datenmaterial lag von 14 Schulen vor
- 15 Kindergärten = 58 %; Datenmaterial lag von 20 Kindergärten vor

Schulen:

- 10 Regelschulen unterrichten 5.140 SchülerInnen in 198 Klassen
- 4 Sonderschulen unterrichten 395 SchülerInnen in 50 Klassen
- 2 Regelschulen unterrichten 3 SchülerInnen mit körperlicher Behinderung integrativ
- 1 Schule unterrichtet 5 SchülerInnen mit Behinderung in einer kooperativen Form (Außenklasse)

Kindergärten:

- 18 Regelkindergärten betreuen 1.043 Kinder in 45 Gruppen
- 2 Sonderkindergärten betreuen 66 Kinder in 6 Gruppen
- 6 Regelkindergärten integrieren 9 Kinder mit Behinderung
- 1 Kindergarten betreut Kinder mit Behinderung in einer kooperativen Form

Projekte und Kooperationen, die das Ziel haben, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung kennen lernen können:

- 38% der Schulen verfügen über feste Kooperationen
- 46% der Schulen bieten einzelne Projekte an
- 40% der Kindergärten leisten Einzelintegration,
- 7% verfügen über eine feste Kooperation und/oder bieten einzelne Projekte an

Inhaltliche Ergebnisse:

1. Barrierefreiheit ist für alle wichtig (sowohl baulich als auch Barriereabbau in den Köpfen)
2. Die Komponente des sozialen Lernens wird besonders stark betont. Kinder/Schüler mit und ohne Behinderung profitieren wechselseitig von einander.
3. Über die Hälfte der Kindergärten/Schulen, die sich bisher an der Befragung beteiligt haben, bieten entweder einzelne Projekte an, verfügen über eine feste Kooperation oder arbeiten integrativ.
4. Der integrative Anteil liegt, gemessen an der Anzahl behinderter Kinder/Schüler deutlich unter 1 % und ist in Zukunft deutlich auszubauen.

Die Wünsche und der Unterstützungsbedarf

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Regeleinrichtungen und Fachleuten/Facheinrichtungen
- Unterstützung bei der Bewusstseinsbildung von Eltern und Schülern
- Mehr fachliche Begleitung/Unterstützung für MitarbeiterInnen und Eltern
- Förderung barrierefreier Baumaßnahmen bei Neubauten bzw. Modernisierungen (Rampen, Aufzug, Toilette)
- Personalanpassungen (Deputatsstunden/keine Kürzungen) und Ausbau integrativer Hilfen
- Pädagogische Hilfen sind verstärkt einzusetzen

Dokumentation Bildung (Kindergärten/Schulen)

Claudia Jakob, Sandra Maier (BA-Studentinnen)

Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadt Biberach - Gemeinsam lernen in Schule und Kindergarten?

Die Projektgruppe „Barrierefreies Biberach“ der Lokalen Agenda 21 setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Biberach ein. Die Heggbacher Einrichtungen haben sich dem Thema „Integration von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Bildung und Freizeit“ angenommen. Bei Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen der Stadt Biberach wurde eine Erhebung durchgeführt.

Im Stadtgebiet Biberach gibt es derzeit folgende Schulen und Kindergärten:

- 22 Regelkindergärten
- 4 Sonderkindergärten
- 9 Grund- und Hauptschulen
- 1 Realschule
- 2 Gymnasien
- 1 Kreisberufschulzentrum
- 1 Landwirtschaftsschule
- 1 Privatschule
- 1 Abendrealschule
- 1 Bildungsberatungsstelle
- 4 Sonderschulen

Jede der vier Sonderschulen und jeder Sonderkindergarten nimmt sich einer anderen Zielgruppe von Kindern/Schüler/Innen mit Behinderungen an:

- besonders förderbedürftige Kinder/Schüler/Innen
- sprachbehinderte Kinder/Schüler/Innen
- Kinder/Schüler/Innen mit einer geistigen Behinderung
- förderbedürftige körperbehinderte Kinder/Schüler/Innen

Im Rahmen der Erhebung wurde ermittelt, inwieweit Menschen mit Behinderungen einerseits in den Schulen und Kindergärten, aber auch im Rahmen sonstiger Bildungs- und Freizeitangebote an dem gesellschaftlichen Leben der Stadt Biberach teilhaben. Anhand von Fragebögen und Interviews wurde zum einen der derzeitige Stand erhoben, zum anderen nach Ideen und Wünschen gefragt, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Zukunft weiter vorangebracht werden kann.

Von 47 Schulen und Kindergärten der Stadt Biberach haben sich 28 beteiligt. Die Beteiligung liegt bei rund 60%.

Begriffsklärung

Integration: Ein Mensch mit Behinderung wird gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung in einer Regeleinrichtung betreut bzw. beschult.

Kooperation: Zwei Einrichtungen treffen sich verbindlich und regelmäßig zu gemeinsamen Aktivitäten, damit Kinder/Schüler/Innen mit und ohne Behinderung sich besser kennen und verstehen lernen.

Projekt: Gemeinsame, nicht unbedingt regelmäßige Veranstaltungen, um das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Von allen Schüler/Innen, die Regelschulen besuchen, haben 0,2% eine Behinderung. Im Bereich der Kindergärten haben 0,9% der Kinder, die in einem Regelkindergarten betreut werden, eine Behinderung.

Eine feste Kooperation mit einer anderen Schule, die es ermöglicht, dass sich Menschen mit und ohne Behinderungen kennen lernen können, besteht bei 38% der Schulen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Eine Grundschule und eine Sonderschule besitzen eine besondere Form der Kooperation. Die Außenklasse einer Biberacher Förderschule hat seit diesem Schuljahr ihr Klassenzimmer im Gebäude einer Regelschule. Die beiden Schulen arbeiten eng zusammen. Dadurch wird ermöglicht, dass Schüler/Innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden können. Zwar lernen die Kinder nach unterschiedlichen Bildungsplänen, aber so oft wie möglich gemeinsam. Das Leitmotiv der Schulen lautet: „So viel wie möglich gemeinsam – so oft wie nötig getrennt“.

Einzelne Projekte weisen ca. 46% der Schulen auf. In den Schulen ist das „Soziale Lernen“, das meist in Form von Projekten umgesetzt wird, seit kurzem im Lehrplan verankert,

Ein Beispiel dafür ist die sogenannte „Soziale Woche“ einer weiterführenden Schule. Die Teilnahme ist für die Klasse freiwillig. Innerhalb dieser Projektwoche suchen die Schüler/Innen soziale Einrichtungen auf, um dort den Tagesablauf mitzuerleben und z.B. die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen näher kennen zu lernen.

Im Bereich der Kindergärten hat eine Regeleinrichtung eine feste Kooperation mit einem Sonderkindergarten. Kinder mit und ohne Behinderungen werden in getrennten Gruppen, aber in einem gemeinsamen Gebäude betreut. Die Kindergärten, die weder ein Kind mit Behinderung betreuen, noch eine feste Kooperation mit einem Sonderkindergarten besitzen, verfügen auch nicht über Projekte, bei denen sich Kinder mit und ohne Behinderung kennen lernen könnten.

In den Bereichen Freizeit und Bildung werden Menschen mit Behinderung nur bedingt integriert. Von vier befragten Einrichtungen arbeiten zwei nachweisbar integrativ. Insgesamt werden drei Kinder mit Behinderung integriert, bei zwei von ihnen wird jedoch der Sinn der Integration bereits in Frage gestellt.

In der Stadt Biberach ist es immer noch die Regel, dass Menschen mit und ohne Behinderung nicht gemeinsam die Schule oder den Kindergarten besuchen.

Die Umfrage hat gezeigt, dass Kindergärten und Schulen, die diese Regel durchbrechen, einen höheren Aufwand betreiben müssen als die, die es nicht tun.

Bevor Menschen mit einer Körperbehinderung eine Regeleinrichtung besuchen können, muss der barrierefreie Zugang zur Schule oder zum Kindergarten sichergestellt sein.

Sollen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung bzw. Behinderung integriert werden, benötigt die Schule oder der Kindergarten mehr Personal. Denn nur dann kann verhindert werden, dass die Menschen mit und ohne Behinderung weder überfordert noch unterfordert werden. Im Bereich der Kindergärten können beim Sozialamt Leistungen der integrativen Erziehung beantragt werden, um zusätzliches Personal zu finanzieren.

Leistungen der integrativen Erziehung im Kindergarten durch das Sozialamt:
 pädagogische Hilfe durch ein Fachkraft: 460€ im Monat
 begleitende Hilfe durch eine Hilfskraft: 308€ im Monat

Wie viele Stunden eine zusätzliche Kraft für die Leistungen des Sozialamtes auf der Gruppe tätig sein kann, hängt von ihrem Verdienst ab. Die Umfrage hat ergeben, dass 460€ im Monat, also die pädagogische Hilfe, ausreichen, um eine Erzieherin zwischen 4,5 und 6 Stunden in der Woche einzustellen. Werden von diesem Geld noch zusätz-

lich Fachkräfte wie Heilpädagogen oder Logopäden eingestellt, sinkt die Gesamtzahl der Wochenstunden. Durch die pädagogische Hilfe werden also bis zu sechs Stunden in der Woche von einer zusätzlichen Kraft abgedeckt, der Rest und damit der Großteil der Zeit muss jedoch vom bestehenden Personal bewerkstelligt werden.

Integrative und kooperative Arbeit bedeutet für die Kindergärten und Schulen ein zeitlicher und inhaltlicher Mehraufwand, der nicht vollständig durch zusätzliche Hilfe und Unterstützung gedeckt wird. Diesem Mehraufwand werden zum Beispiel durch fehlendes Personal oder unzureichende räumliche und sächliche Ausstattung Grenzen gesetzt. Fehlende Barrierefreiheit stellt ein Problem dar.

In der Schule müssen die Anforderungen des Lehrplans erfüllt werden, der Integration von Schüler/Innen mit einer geistigen Behinderung werden somit Grenzen gesetzt.

In den Kindergärten wurde deutlich, dass die Ausbildung zur Erzieherin nicht immer ausreicht, um Kinder mit Behinderung integrativ betreuen zu können. Die Mitarbeiter/Innen der Regeleinrichtungen benötigen mehr fachliche Begleitung und Unterstützung.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sondereinrichtungen würde die integrative Arbeit der Regeleinrichtungen erleichtern.

Welche Vorteile gibt es, wenn Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam den Kindergarten, die Schule besuchen?

Die Umfrage hat gezeigt, dass durch das tägliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung Vorurteile und Berührungsängste abgebaut werden. In den Kindergärten sind die Kinder ohne Behinderung meist gleich von Anfang an offen auf das Kind mit Behinderung zugegangen. Die Akzeptanz und das Verständnis unter den Kindern ohne Behinderung für das Kind mit Behinderung sind in jedem Fall gestiegen. Die Kinder und Jugendlichen zeigen im Umgang miteinander sehr viel Solidarität, Engagement und Einfühlungsvermögen. Insbesondere bei Schüler/Innen mit einer Körperbehinderung ist im Schulalltag vor allem die Mithilfe der Klassenkameraden gefragt, da diese sich ohne die Unterstützung von Mitschüler/Innen nicht alleine im Schulhaus fortbewegen können. Durch gegenseitige Hilfe entwickeln sich die Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Persönlichkeiten. Beide Seiten profitieren und lernen voneinander. Auch bei den LehrerInnen ließ sich eine stark gewachsene Akzeptanz gegenüber Menschen mit einer Behinderung erkennen.

Die Menschen mit Behinderungen erleben Normalität, indem sie mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung zusammen sind. Sie lernen sich im Alltag mit Kindern ohne Behinderung auszudrücken und notwendige Hilfestellungen einzufordern. Gerade im Kindergarten ist es von Bedeutung, dass die Kinder in ihrem Umfeld in den Kindergarten gehen können. Der Großteil der Kinder hat in seiner Gruppe feste Freunde gefunden, die sich teilweise auch außerhalb des Kindergartens treffen.

Alle Kinder mit Behinderung, die im Regelkindergarten betreut werden und die Leistungen zur integrativen Erziehung erhalten, haben deutliche Entwicklungsfortschritte gemacht. Neben sprachlichen und motorischen Fortschritten, haben sich diese Kinder in ihren sozialen Verhaltensweisen weiterentwickelt. Viele der Kinder waren anfangs eher schüchtern und in sich zurückgezogen und sind im Lauf der Zeit offener geworden.

Die Umfrage hat ergeben, dass integrative und kooperative Angebote die sozialen Kompetenzen der Menschen mit und ohne Behinderung deutlich stärken. Die Integration von Menschen mit Behinderung kann nur gelingen, wenn viele Menschen gemeinsam an einem Strang ziehen. Sondereinrichtungen bergen in sich die Gefahr, Menschen mit Behinderung eher aus der Gesellschaft auszugrenzen als sie zu integrieren.

Sie verfügen aber auch über die Kompetenz, Menschen mit Behinderung zu fördern und die Integration zu erleichtern. Die Menschen mit Behinderung und ihre Vertreter müssen sich weiterhin für ihre Bedürfnisse einsetzen. Integration ist nur möglich, wenn Mitarbeiter/Innen der Regeleinrichtungen offen sind für die Anfragen der Menschen mit Behinderung, wenn sie sich mit persönlichem Einsatz und Engagement für die Integration von Menschen mit Behinderung einsetzen. Um zu verhindern, dass es ausschließlich von der Einstellung der Mitarbeiter/Innen der Regeleinrichtung abhängig ist, ob integrative Arbeit geleistet wird oder nicht, müssen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn Schulen, Kindergärten oder Freizeiteinrichtungen nicht bereit sind, integrative Arbeit zu leisten, sind die Menschen mit Behinderung bisher machtlos. Es muss mehr Rechtssicherheit gewährleistet und das Rechtsbewusstsein der Betroffenen gestärkt werden.

Die Integration von Menschen mit Behinderung ist vielleicht nicht immer und in allen Bereichen möglich, wo sie es ist, sollte sie jedoch gewährleistet sein und zur Normalität werden.

Dokumentation

Integration und

Arbeit

Inhalte:

1. Ausstattung

2. Statistik

3. Kooperationspartner

4- Zahlen für den Bereich der Agentur für Arbeit

5. Statistische Auswertungsergebnisse für den Bereich Begleitung

Alter der Klientel

Familienstand

Berufsausbildung

Art der Behinderung

Gründe für die Einschaltung des IFD

Problemfelder

6. Ergebnisse für den Bereich der Arbeitsvermittlung



„Integration und Arbeit“

(Verantwortlich Integrationsfachdienst)

Stat. Datenmaterial:

- Bereich Begleitung: 99 Fälle in 2003 Bereich Arbeitsaufnahme 52 Fälle
Bereich Beratung: 83 Beratungen mit 143 Beratungsgesprächen
- $\frac{3}{4}$ der Betroffenen hat eine Berufsausbildung, tendenziell nimmt die Zahl der schwerbehinderten Menschen ohne Berufsausbildung zu.
- Insgesamt 10% der schwerbehinderten Arbeitnehmer nehmen das Beratungsangebot des IFD, wegen Schwierigkeiten/Problemen am Arbeitsplatz, an. Der Vermittlungserfolg liegt bei beachtlichen 35-40%.
- Lag der Anteil der Menschen mit psychischen Problemen 2000 noch bei 60%, so ist er bis zum Jahr 2003 um 1/3 auf 44% gesunken.
Die politische Entwicklung macht es zunehmend schwerer für diese Menschen, die häufig keinen Schwerbehindertenausweis haben, eine Kostenzusage zu erhalten.
- Erwartungsgemäß hat das Problem der körperlichen Beeinträchtigung in den letzten 4 Jahren ständig zugenommen.
- Im Landratsamt sind 33 Menschen mit Behinderungen beschäftigt, in den städtischen Verwaltungen 11 und im Finanzamt 9 Menschen mit Behinderungen. (Ergebnisse Gebäudebegehung)
- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist es besonders schwer, Menschen mit Behinderungen beruflich zu vermitteln und sogenannte „Nischenarbeitsplätze“ zu schaffen.

Die Angaben sind ausgewählte Teilauszüge aus dem Sachstandsbericht und der Statistik des Integrationsfachdienstes von 2004

1. Ausstattung (Stand 31.12.03)

Personal (Stellenkontingente):

Integrationsamt:	im Bereich Berufsbegleitung	1,75 Stellen
	Bereich Arbeitsaufnahme	0,75 Stellen

Arbeitsamt: 0,75 Stellen

Reha-Träger: Für Neuzuweisungen von Rehabilitationsträgern hielt der Träger 0,1 Stellen vor, zeitlich begrenzt von Juni 03 bis Dezember 03.

Räume: 4 Büros und Gruppenraum

2. Statistik 2003

2.1 Beratung von Klienten

Im Bereich Begleitung:

83 Beratungsfälle, die nicht zu Betreuungen führten, bzw. abgeschlossene Betreuungsfälle, die wieder zur Beratung kamen mit insgesamt 143 Beratungsgesprächen.

Im Bereich Arbeitsaufnahme (gesamt):

52 Beratungsfälle

2.2 Betreuung von Klienten

Im Bereich Begleitung:

Insgesamt 99 Betreuungsfälle im Jahr 2003. 48 Betreuungen konnten im Laufe des Jahres beendet werden. Der Monatsdurchschnitt lag bei 51,9 Betreuungen. Dies bedeutet eine Überkapazität von 13,4 Fällen im Monatsdurchschnitt. Die aktuelle Zahl zum Stichtag 31.12.03 liegt bei 52 Betreuungen.

Im Bereich Arbeitsaufnahme:

Im Bereich Arbeitsaufnahme (Kostenträger IA):

Laufende Fälle ca.15 im Monatsdurchschnitt
Insgesamt wurden 23 Klienten betreut.

Davon konnten drei Personen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Eine Person wurde in eine befristete Probebeschäftigung übernommen.

Eine Person wurde in ein Praktikum vermittelt.

Im Bereich Arbeitsaufnahme (Kostenträger Arbeitsamt)

Insgesamt wurden 61 Personen betreut.

Davon konnten 27 Personen in Arbeit vermittelt werden:

7 Personen in eine unbefristete Beschäftigung

11 Personen in eine befristete Beschäftigung

9 Personen in eine befristete Probebeschäftigung

3. Kooperationspartner**Zusammenarbeit mit Sonderschulen (G) und WfbM**

- Schwarzbachschule
- Heimsonderschule Ingerkingen: Kontakt geplant
WfBM Bad Buchau, Laupheim, Biberach, Ehingen, Heggbach,
Weissenau (Außenstelle Schussenried)
- Heudorf

Kooperation mit den regionalen Netzwerken, sonstige regionale Kooperationspartner
(auch Veranstaltungen, geplante Aktionen)

AK Sozialpsychiatrie
 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
 VdK
 Zentrum für Psychiatrie
 Sozialdienst AOK
 Arbeitsamt
 Sozialamt
 Suchtberatung
 Sozialpsychiatrischer Dienst
 Caritas
 Arbeitskreis Offene Hilfen

4. Zahlen für den Bezirk der Agentur für Arbeit Ravensburg

Zum Bezirk der Agentur für Arbeit Ravensburg gehören die Landkreise Biberach, Ravensburg und der Bodenseekreis. Für die Jahre 1998 – 2002 liegen folgende Zahlen vor.

Statistischen Angaben der Agentur für Arbeit Ravensburg					
	1998	1999	2000	2001	2002
Arbeitslose Schwerbehinderte	591	595	612	546	456
Arbeitslose insgesamt	13.828	12.972	11.300	11.188	12.983
Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten bezogen auf Arbeitslose insgesamt in %	4,27 %	4,58 %	5,42 %	4,88	3,51
Schwerbehinderte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	3690	3533	3805	3574*)	3283
• davon Schwerbehinderte	3069	2975	3112	**)	2693
• davon Gleichgestellte	380	358	482	**)	383
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	188.072	190.535	194.194	196.882	198.843
Arbeitslosenquote gesamt	5,4	5,0 %	4,1 %	4,0%	4,5%

*) ab 2001 Änderung der statistischen Erfassung

***) für 2001 keine angaben möglich

Agentur für Arbeit Ravensburg, Information und Controlling

Aus den statistischen Angaben der Agentur für Arbeit Ravensburg kann man folgende Schlüsse ziehen:

- zwischen 1998 und 2002 ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 135 Personen gesunken, was einem Anteil von 22,8 % entspricht.
- Bundesweit ist die Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 15,3 % zurückgegangen. Die Vermittlungserfolge der Agentur für Arbeit Ravensburg lagen damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt.
- Die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten ist ebenfalls um 407 Personen gesunken, was einem Anteil von 11 % entspricht. Bundesweit beträgt die Abnahme 9,5 %
- Der Arbeitsamtsbezirk Ravensburg hat insgesamt eine niedrige Arbeitslosenquote.
- Während die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitraum von 1989 – 2002 um 5 % (10. 771) gestiegen ist, ist die Anzahl der Schwerbehinderten in Beschäftigung um 11 % (407) gesunken.

Auch im Bezirk der Agentur für Arbeit Ravensburg ist sowohl die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten als auch die der Schwerbehinderten in Beschäftigung gesunken. Ich denke, dass hier dieselben Erklärungsansätze anzuwenden sind, die oben bereits ausgeführt wurden.

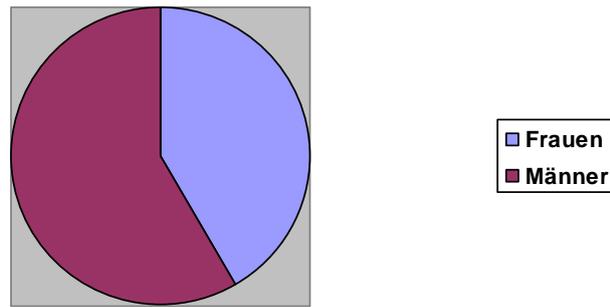
5. Statistische Auswertungsergebnisse in Biberach für den Bereich Begleitung

Was charakterisiert die schwerbehinderten Menschen, die das Beratungsangebot des IFD in Anspruch nehmen? Wie ist die Verteilung von Männern und Frauen, um welche Behinderungsarten handelt es sich, welche Problemfelder spielen eine Rolle und warum wird der IFD in Anspruch genommen? Eine erste Antwort darauf soll die Auswertung der statistischen Angaben des IFD für den Bereich Begleitung geben. Als Zeitraum wähle ich die Jahre 2000 – 2003.

Anzahl der Betreuungsfälle aufgeteilt nach Geschlecht

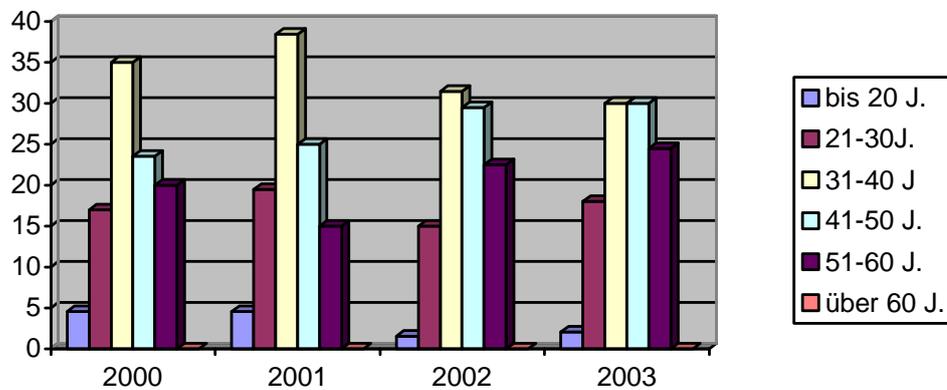
Merkmal	2000		2001		2002		2003		Durchschnitt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Frauen	27	34%	39	45%	37	44,5%	38	38,5%	35,5	41,6%
Männer	46	66%	47	55%	45	55,5%	61	61,5%	49,7	58,4%
gesamt	73		86		82		99		85	

Bildet man eine Durchschnittszahl für die Anzahl der betreuten Frauen und Männer für die Jahre 2000 – 2003, so ergibt sich ein Anteil von 41,6 % Frauen und 58,4 % Männern. Mehr Männer als Frauen werden vom IFD betreut, was sicherlich auch damit zu tun hat, dass der Anteil der schwerbehinderten Männer im erwerbsfähigen Alter grundsätzlich höher ist, als der der Frauen. Typische Männerberufe, wie Bauarbeiter und Handwerker spielen sicherlich auch eine Rolle. Viele erwerben sich in diesen Berufen Funktionsbeeinträchtigungen, wie Rückenschäden, Gelenksschädigungen und Schwerhörigkeit die dann zur Schwerbehinderung führen. Folgende Graphik stellt den Durchschnittswert dar.



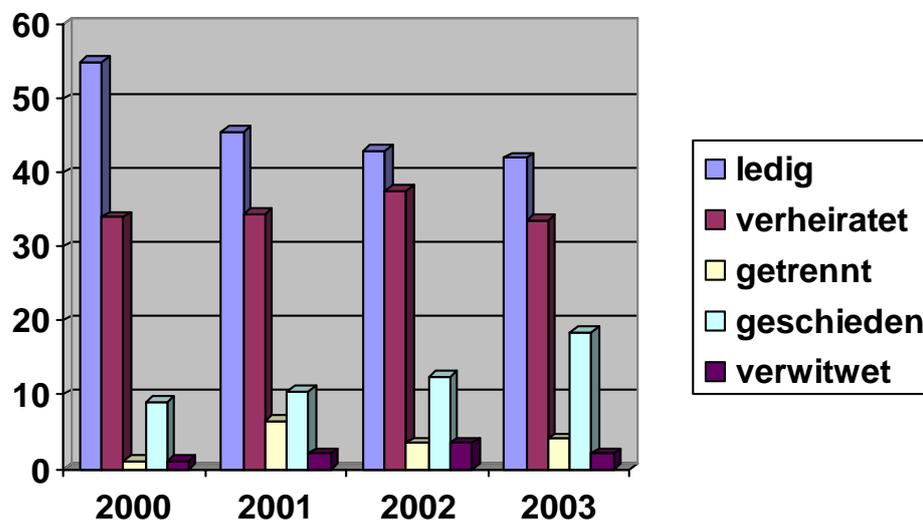
Alter der Klientel des IFD

Die graphische Darstellung zeigt, dass die meisten der Klienten sich im mittleren Alter zwischen 30 – 50 Jahren befinden. Über den Zeitraum von 4 Jahren kann man außerdem eine deutliche Zunahme im Bereich der älteren Ratsuchenden beobachten, während die Anzahl der unter 20- Jährigen abgenommen hat.



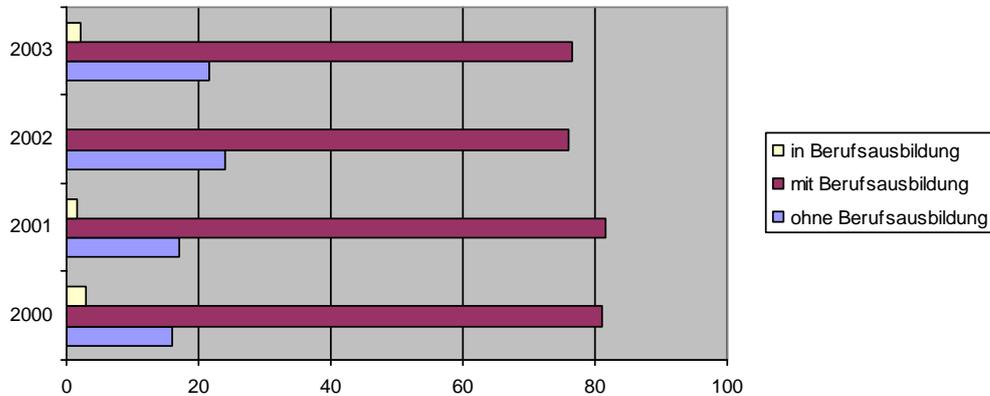
Familienstand der betreuten Schwerbehinderten

Auffallend ist die hohe Zahl der unverheirateten schwerbehinderten Menschen. Allerdings fällt auf, dass diese Zahl sinkt. Sicherlich gibt es hier einen Zusammenhang mit der sinkenden Zahl an psychisch kranken Menschen beim IFD, wie sie die nächste Graphik zeigt. Psychisch kranke Menschen leben häufiger alleine oder bei der Herkunftsfamilie als psychisch gesunde Menschen.



Berufsausbildung

¼ der Ratsuchenden des IFD haben eine Berufsausbildung. Schwerbehinderte Auszubildende gehören nur in Ausnahmefällen zur Klientel des IFD. Auffallend ist, dass etwa nur 20- 25 % der Ratsuchenden über keine Berufsausbildung verfügen. Tendenziell nimmt die Zahl der schwerbehinderten Menschen ohne Berufsausbildung zu, wie folgende Graphik zeigt:

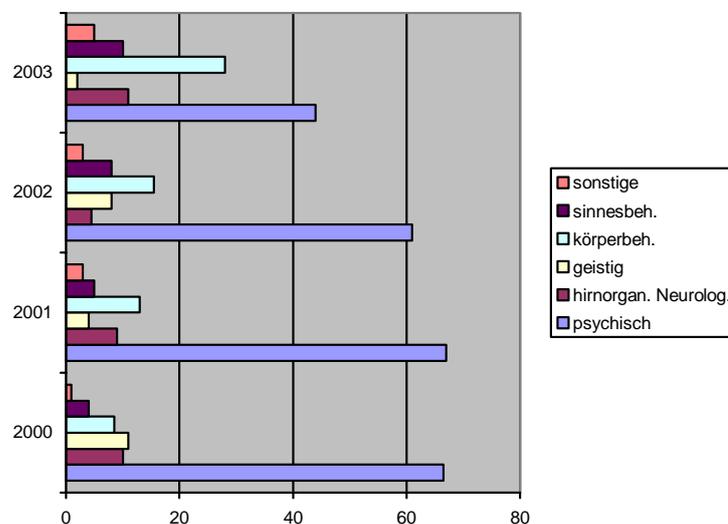


Art der Behinderung

Funktionseinschränkungen können sehr vielfältig sein. Zur statistischen Erfassung werden die Behinderungen den folgenden Bereichen zugeteilt:

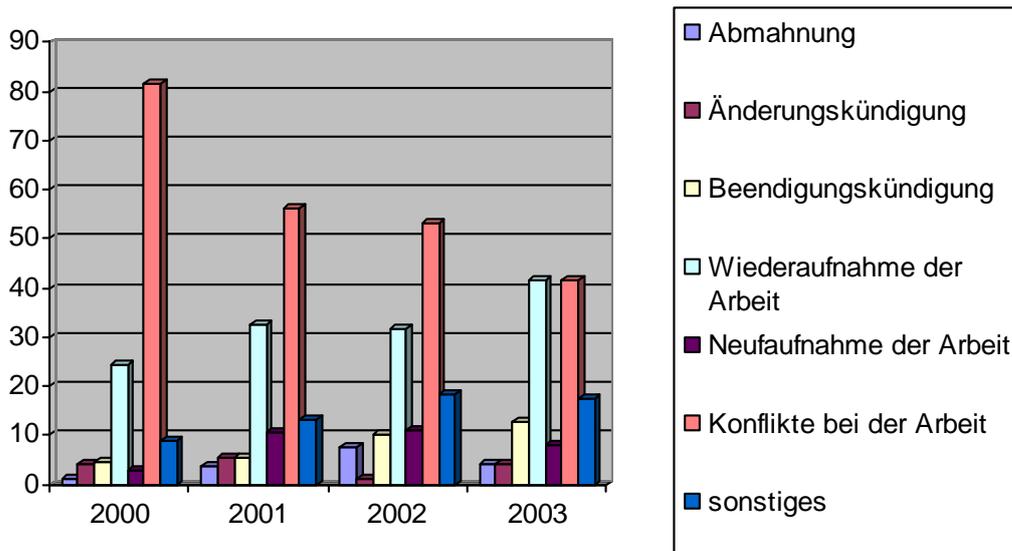
Psychische Erkrankungen, hirnganisch-neurologische Störungen, geistige Behinderungen, Körperbehinderungen und Sinnesbehinderungen.

Lag der Anteil der Menschen mit psychischen Problem im Jahr 2000 noch bei über 60 %, so ist er bis zum Jahr 2003 um 1/3 auf 44 % gesunken. Diese Zahl ist sicherlich kein Hinweis darauf, dass die Anzahl der psychisch kranken Menschen insgesamt weniger geworden wäre. Sie ist vielmehr Ausdruck einer politischen Entwicklung. Zunehmend wird es schwieriger, für psychisch kranke Menschen, die häufig keinen Schwerbehindertenausweis besitzen, eine Kostenzusage zu erhalten. Die Entwicklung zeigt auch folgendes Schaubild:



Gründe für Einschaltung/Mehrfachnennung

Warum werden schwerbehinderte Menschen an den IFD verwiesen? Welche Gründe liegen hierfür vor? Dies stellt folgende Tabelle dar.



Die beiden Hauptgründe für die Einschaltung des IFD sind „Konflikte am Arbeitsplatz“ und „Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme der Arbeit“.

Schaut man diese beiden Merkmale genauer an, so fällt auf, dass „Konflikte am Arbeitsplatz“ als Grund der Kontaktaufnahme sich über den Zeitraum hinweg halbiert hat, während der Grund „Wiederaufnahme der Arbeit“ sich im selben Zeitraum verdoppelt hat. Auch dies ist wohl Ausdruck der sich verändernden Klientel. Zunehmend nehmen Menschen mit körperlichen, hirnganisch-neurologischen und Sinnesbehinderungen den IFD in Anspruch. Häufig ist in diesen Fällen die Fragestellung die: Wie kann jemand mit den erworbenen gesundheitlichen Einschränkungen nach längerer Krankheit wieder beruflich eingegliedert werden. Konflikte am Arbeitsplatz stehen da weniger im Vordergrund. Eine deutliche Zunahme ist auch bei dem Grund „Beendigungskündigung“ zu beobachten. Beendigungskündigungen haben sich in dem Zeitraum von 4 Jahren verdreifacht.

Problemfelder / Mehrfachnennung

Die folgende Auflistung erfasst die Problemfelder, die die ratsuchenden Menschen mit Behinderung benennen.

Merkmal	2000	2001	2002	2003
Selbstsicherheit	48,5 %	51,5 %	48 %	32 %
Selbständigkeit	21,5 %	14 %	13,5 %	15 %
Körperliche Beeinträchtigung	29 %	36,5 %	36 %	44,5 %
Akute Krise	42 %	19 %	31 %	29 %
Private Probleme	29,5 %	33,5 %	37,5 %	35 %
Selbsteinschätzung	34 %	25,5 %	17,5 %	17,5 %
Arbeitsverhalten	44,5 %	30,5 %	27,5 %	22,5 %
Arbeitsleistung	46,5 %	29 %	26,5 %	29 %
Sozialkontakte	34 %	25 %	25 %	17,5 %
Belastungsfähigkeit	70,5 %	67 %	73 %	65 %
Motivation	11 %	11 %	15,5 %	13,5 %
Fehlzeiten	34 %	28 %	32,5 %	36 %
Sonstiges	9 %	8 %	3 %	5 %

Das durchweg am häufigsten genannte Problem ist die reduzierte Belastungsfähigkeit. Von mehr als 2/3 der Klienten wird sie als Problem genannt. Auch häufige Fehlzeiten stellen bei ca. 1/3 der Ratsuchenden eine Schwierigkeit dar. Erwartungsgemäß hat das Problem „körperliche Beeinträchtigung“ in den letzten vier Jahren ständig zugenommen. Fast die Hälfte der Klientel nennt 2003 dieses Merkmal. Auffallend ist auch, dass die beiden Merkmale „Sozialkontakte“ und „akute Krise“ kontinuierlich weniger geworden sind. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass weniger psychisch kranke Menschen den IFD in Anspruch nehmen.

6. Ergebnisse des Integrationsfachdienstes für den Bereich Arbeitsvermittlung

Der Einfachheit halber fasse ich die Vermittlungsergebnisse für die verschiedenen Kostenträger zusammen und bilde einen Durchschnittswert, was allerdings die einzelnen Ergebnisse verfälscht. Der Vermittlungserfolg für die Klientel des Arbeitsamtes liegt bei ca. 50 %, während die Klienten aus der WfbM heraus wesentlich schwieriger zu vermitteln sind. Hier liegt der Vermittlungserfolg zwischen 20 – 30 %.

Die Vermittlungserfolge des IFD Biberach finden sich in der tabellarische Auflistung für die Jahre 2000 – 2003. Fasst man alle Vermittlungen in befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie Probebeschäftigungen zusammen und setzt sie in Relation zur Gesamtzahl der zugewiesenen Fälle, so ergibt dies folgende Vermittlungserfolge in Prozent:

Merkmale	2000	2001	2002	2003
Alle zugewiesenen Fälle	47	42	68	84
Unbefrist. Arbeitsverhältnis	11	11	8	10
Befrist. Arbeitsverhältnis	7	5	3	12
Probebeschäftig. Sonstige	2	1	13	10
Vermittlungen gesamt	20	17	24	30
Vermittlungserfolg in %	42,5 %	40,5 %	35,2 %	38,0 %

Um die Frage beantworten zu können, wie viele der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen denn überhaupt durch den IFD unterstützt werden, müssen noch die Zahlen des IFD Ravensburg dazu genommen werden, damit die Zahlen der Agentur für Arbeit Ravensburg, die weiter oben dargestellt wurden, den entsprechen Zahlen der IFDs gegenübergestellt werden können.

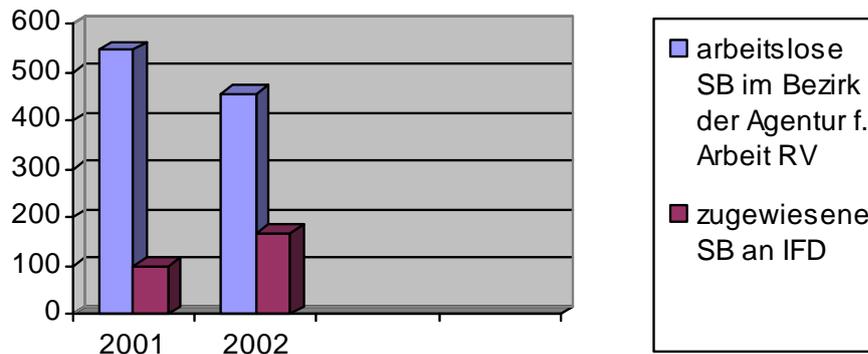
Vermittlungsergebnisse des Integrationsfachdienstes Ravensburg

Merkmal	2000*	2001	2002	2003
Alle zugewiesenen Fälle	100	60	102	203
Unbefr. Arbeitsverhältnis	17	19	17	20
Befr. Arbeitsverhältnis	14	13	2	24
Probebeschäftigung	?	2	14	20
Vermittlungen gesamt	?	34	33	64
Vermittlungserfolg in %	?	56 %	32,4%	31,5%

*andere Kriterien für die statist. Erhebung

Vergleichbar sind die Jahre 2001 und 2002. Für das Jahr 2003 liegen noch keine aktuellen Zahlen der Agentur für Arbeit vor und das Jahr 2000 basiert seitens des IFD auf anderen Vorgaben, so dass der Vergleich auf die beiden oben genannten Jahre beschränkt werden muss.

Wie hoch der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten ist, die bei der Arbeitsplatzsuche Unterstützung durch Integrationsfachdienst erhalten haben lässt sich graphisch so darstellen:



Die Auswertung der statistischen Angaben des Integrationsfachdienstes lassen **Entwicklungstendenzen** erkennen, die ich zusammenfassend darstellen will. Zu den Personen, die als Ratsuchende den IFD in Anspruch nehmen lässt sich Folgendes sagen:

Der Anteil der schwerbehinderten Männer, die die das Beratungsangebot des IFD nutzen ist höher als der, der Frauen. Vermutlich haben Männer mehr körperliche Leiden, die sie sich in entsprechenden Berufen erworben haben. Beim Alter der ratsuchenden Menschen ist eine deutliche Verschiebung hin zu älteren Arbeitnehmern zu beobachten. In den letzten beiden Jahren ist der Anteil der 40-60-Jährigen stetig angestiegen. Vor allem 50 -60-jährige Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen haben oft Schwierigkeiten, den steigenden Anforderungen zu genügen. Auch wird es bedingt durch Rationalisierungsmaßnahmen zunehmend schwierig, leidensgerechte Arbeitsplätze für diese Menschen zu finden. Die Gründe, warum sich Menschen an den IFD wenden, weisen in dieselbe Richtung. Reduzierte Belastbarkeit, körperliche Beeinträchtigungen und häufige Fehlzeiten werden hier am häufigsten genannt.

Immerhin ca. 10 % der erwerbstätigen Schwerbehinderten nehmen das Beratungsangebot des IFD in Anspruch. Was bedeutet, dass mindestens 10 % der schwerbehinderten Arbeitnehmer irgendwelche Schwierigkeiten und Probleme an ihrem Arbeitsplatz haben, die sie veranlassen Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten, die bei der Arbeitsplatzsuche durch den IFD unterstützt werden, hat in den letzten Jahren ständig zugenommen und lag 2002 bei 37,3 %. D.h. mehr als ein Drittel der arbeitslosen Schwerbehinderten wird durch den IFD unterstützt. Der Vermittlungserfolg liegt aktuell bei beachtlichen 35 – 40 %.

Dokumentation

Integration und Wohnen

Inhalte:

- 1. Wohnsituation im Landkreis BC: I und II**
- 2. Wohnangebote in der Stadt BC**
- 3. Wohnwünsche von Menschen mit geistiger Behinderung**
- 4. Weiterentwicklung der Wohnangebote (Vision)**
- 5. Veränderungsnotwendigkeiten: I und II**
- 6. Konkrete Schritte: I und II und III**



„Integration und Wohnen“

(Verantwortlich Heggbacher Einrichtungen)

➤ Statistik:

900 erwachsene Kreisbürger erhalten Eingliederungshilfe
(460 stationär, 120 ambulant, 320 selbständig und bei Angehörigen)

Wohnangebote in der Stadt BC:

- 70 stationäre Wohnplätze und 30 ambulante Wohnplätze werden von den Heggbacher Einrichtungen und der Lebenshilfe angeboten.
- Ambulante Wohnplätze für psychisch Behinderte bietet auch der Freundeskreis Bad-Schussenried.

➤ Wohnwünsche: „Wohnen, ganz normal, mit Menschen, die wir gern haben...“

➤ Vision: Menschen mit Behinderungen bestimmen selbst, wie, wo, und mit wem Sie zusammen wohnen. Dazu gehören 3 Leitsätze:

1. Sie sollen die Hilfe bekommen, die sie brauchen, um so leben zu können, wie sie wollen.
2. Sie sollen als Bürger einer Gemeinde anerkannt sein und die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie nicht behinderte Menschen.
3. Dies gilt auch für Menschen, die sehr viel Hilfe benötigen.

➤ **Wünsche und Unterstützungsbedarf:**

1. „Die Hilfe soll dahin kommen, wo ich wohne, nicht: Ich muss dort wohnen, wo das Hilfsangebot ist.“
2. Schaffung von barrierefreiem, mietgünstigem Wohnraum in zentralen Wohnanlagen.
3. Gewinnung von ehrenamtlichen/freiwillig tätigen Mitbürgern als Unterstützer.
4. Ideelle Unterstützung beim Aufbau von ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Netzwerken.
5. Modellprojekte zum Wohnen zwischen stationär und ambulant – Begrenzung Geltungsbereich Heimgesetz.
6. Finanzielle Unterstützung beim Aufbau von Gemeinwesenarbeit und ambulanten Wohnangeboten.
7. Sicherung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung.
8. Barrierefreie Gestaltung von Wohnvierteln, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr, Formularen...
9. Runde Tische zur gemeinsamen Unterstützungsplanung mit allen Beteiligten.

Wohnen von Menschen mit Behinderungen

1. Wohnsituation im Landkreis Biberach I

- Im Landkreis erhalten rund 900 erwachsene Kreisbürger Eingliederungshilfe als Menschen mit Behinderung.
- Von diesen wohnen rund 460 stationär, 120 ambulant, 320 bei ihren Angehörigen oder selbständig.

2. Wohnsituation im Landkreis Biberach II

- Erwachsene mit geistiger Behinderung sind im stationären Wohnen mit über 55%, im ambulanten Wohnen mit 25%, im selbständigen Wohnen mit 60% vertreten.
- Erwachsene mit körperlicher Behinderung stellen im stationären Wohnen knapp 30%, im ambulanten Wohnen unter 10%, im selbständigen Wohnen rund 20% der jeweiligen Wohnform.

Erwachsene mit seelischer Behinderung stellen im stationären Wohnen rund 15%, im ambulanten Wohnen rund 65%, im selbständigen Wohnen rund 20% der jeweiligen Wohnform.

3. Wohnangebote in der Stadt Biberach

- Lebenshilfe Biberach- stationär: 30 Wohnplätze, ambulant: 11 Wohnplätze
- Heggbacher Einrichtungen
- stationär: 40 Wohnplätze, ambulant: 16 Wohnplätze

Freundeskreis Bad Schussenried - ambulant:

4. Wohnwünsche von Menschen mit geistiger Behinderung

- Wir wollen auch so wohnen wie Menschen ohne Behinderung.
- Wir wollen in ganz normalen Wohnungen mit Menschen zusammen wohnen, die wir gerne haben.
- Nur 16 % wohnen so, wie sie es gerne möchten (Forschungsprojekt: Wohnen und dazugehören).

5. Weiterentwicklung der Wohnangebote (Vision)

- Behinderte Menschen bestimmen selbst, wie, wo und mit wem sie zusammen wohnen.
- Sie müssen nur umziehen, wenn sie das selber wollen.
- Sie sollen die Hilfen bekommen, die sie brauchen, um so leben zu können, wie sie wollen.
- Sie sollen als Bürger einer Gemeinde anerkannt sein und die gleichen Rechte und Pflichten haben wie nichtbehinderte Menschen.

Dies gilt auch für Menschen, die sehr viel Hilfe benötigen.

6. Veränderungsnotwendigkeiten I

- Individuelle persönliche Zukunftsplanung anstelle einer stationären Heimplatzzuweisung.
- Trennung von Wohnen und Unterstützungsleistung „Die Hilfe soll dahin kommen, wo ich wohne; nicht: Ich muss dort wohnen, wo das Hilfsangebot ist.“
- Schaffung von gemeindebezogenen Unterstützernetzen aus freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern, die Menschen mit Behinderungen in ihrem Leben begleiten (Eltern, Freunde, Bekannte, Nachbarn...).

Unterstützung von Menschen mit Behinderung, andere Menschen kennen zu lernen

7. Veränderungsnotwendigkeiten II

- Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Entwicklung von Community Care. Menschen mit Behinderung sind auch Bürger; sie können Aufgaben übernehmen und müssen nicht nur Hilfe anderer Bürger bekommen.
- Herstellung von Barrierefreiheit: „Je leichter es mir gemacht wird, mich in der Gemeinde zu bewegen, desto weniger Hilfe brauche ich.“
- Die Kommunen sind verantwortlich für die Integration, Selbstbestimmung und Teilhabe ihrer Bürger. Sie schaffen die Rahmenbedingungen zur Realisierung des Wunsch und Wahlrechts. Sie müssen die Aufgabe der Sozialraumplanung aktiv wahrnehmen.

8. Konkrete Schritte I

- Schaffung von barrierefreiem, mietgünstigem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in zentralen Wohnlagen (Stadt, Gemeinde).
- Gewinnung von ehrenamtlich/freiwillig Tätigen Mitbürgern als Unterstützer von Menschen mit Behinderung (Forschungsprojekt CBP/Aktion Mensch)
- Modellprojekte zum Wohnen zwischen stationär und ambulant zur Ermöglichung selbständigen Wohnens auch für Menschen mit höherem Hilfebedarf unter Einbeziehung der in der Gemeinde vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten (Sozialstation, Nachbarschaftshilfe, Kirchengemeinde, ...)

9. Konkrete Schritte II

- Verstärkte Ideelle Unterstützung beim Aufbau von ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Unterstützungsnetzwerken (Ehrenamtspreis Landkreis/Stadt Biberach sind gelingende Beispiele)
- Verstärkte Finanzielle Unterstützung durch die Sozialleistungsträger beim Aufbau von Gemeinwesenarbeit und ambulanten Wohnangeboten
- Sicherung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen.
- Begrenzung des Geltungsbereiches des Heimgesetzes

10. Konkrete Schritte III

- Vernetzung unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste
- Barrierefreie Gestaltung von Wohnvierteln, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr, Formularen...
- Runde Tische zur gemeinsamen Unterstützungsplanung mit allen Beteiligten.

Teil II

Umsetzungsbausteine

Teil II Umsetzungsbausteine

Auftakt- und Presseveranstaltung Projekt

1. Gründung des „Beirates zur Teilhabe und Barrierefreiheit“
2. Öffentlichkeitsarbeit:
Plakatdenkmalaktion: „Knapp vorbei (geplant) ist auch daneben“
3. Fotoausstellungen: Lebenshilfe „Lebensträume“
Agenda: „Barrierefreie Stadt Biberach“
4. Kulturfestivals „mittendrin“ im Abdera (2x)
5. Aktionstage Gleichstellung 5. Mai (2x) Puzzle „Wir gestalten die soziale Stadt“
6. Brief an die Deutsche Bahn zur Bahnhofsituation für Menschen mit Behinderungen
7. Parkplatz – Denkmal-Aktion
8. Barrierefreies Einkaufserlebnis – Befragung vom Stadtmarketing
9. „Mit dem Rollstuhl Stadtbus fahren“ AG-Senioren/innen-Engagement
10. „Barrierefrei“ am Schützenfest
11. Podiumsdiskussion
12. Öffentlichkeitsarbeit-Presseberichte

Gemeinsames Projekt



„Gemeinsam sind wir stark“, sagen sich die Heggbacher Einrichtungen, der Integrationsfachdienst, das Wohnhaus Lebenshilfe, die Caritas, die Diakonie, der VdK und die Stadt Biberach. Sie alle suchen nach Wegen für eine barrierefreie Stadt Biberach. Das Plakat „Knapp vorbei geplant ist auch daneben“ soll auf die schwierige Situation von behinderten Leuten aufmerksam machen. SZ-Foto: Achim Zepp

Auf dem Weg zur barrierefreien Stadt

BIBERACH - Die neue Projektgruppe „Barrierefreies Biberach“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität von behinderten Menschen in der Stadt Biberach zu verbessern. Dabei geht es auch um eine vollständige und gleichberechtigte Integration von Behinderten in die Gesellschaft.

Von unserem Redakteur
Achim Zepp

Wie bewältigt ein Rollstuhlfahrer die zehn Stufen zum Biberacher Hallenbad? Das ist eine von tausend Fragen, die das tägliche Leben von behinderten Leuten bestimmen. Mit eben diesen Fragen wird sich in den nächsten

Monaten die Projektgruppe „Barrierefreies Biberach“ befassen. Kooperationspartner sind die St.-Elisabeth-Stiftung/Heggbacher Einrichtungen, der Integrationsfachdienst, das Wohnhaus Lebenshilfe, die Caritas, die Diakonie, der VdK und die Stadt Biberach, auf deren Initiative, genauer auf die der Lokalen Agenda 21, das Projekt zurückgeht.

Bis zum Jahresende sollen 220 Betroffene, 40 Selbsthilfegruppen und 15 Fachdienste zum Thema „Barrieren in der Stadt“ befragt werden. Die integrativen Kindergärten- und Schulplätze sollen gezählt, bereits laufende Aktionen (etwa in Jugendmusik-, Jugendkunst- und Volkshochschule) sollen aufgelistet werden. Weiter zu klärende Fragen sind: Wie „gebrauchstauglich“ für Behinderte erweisen sich

die öffentlichen Gebäude und die Geschäfte? Wie steht es mit den Bushaltestellen und den Toiletten? Wie gut sind Behinderte in die Arbeitswelt integriert? Diese umfangreiche Bestandsaufnahme soll bis zum Ende des Jahres abgeschlossen und dokumentiert sein. Anschließend soll diskutiert werden, welche Konsequenzen notwendig oder wünschenswert wären.

Das breit angelegte Konzept steht in Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung. Die Koordinatorin Ursula Schmid-Berghammer, Adolf Ilg (für die Heggbacher Einrichtungen), und Uli Maucher von der Stadt Biberach betonten im gestrigen Pressegespräch allerdings, dass dieses Projekt kein Luftballon sei, den man einmal

steigen lasse und fertig. Der Projektgruppe sei an einem nachhaltigen, langfristigen Prozess gelegen, bei dem die persönlich Betroffenen mitreden könnten und den fachlich kompetente Träger begleiten würden. Letztendlich, so Ilg, gehe es darum, die allgemeinen Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie für alle offen seien. Um Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe von Behinderten am gesellschaftlichen Leben zu erreichen, müssten auch Haltungen und Einstellungen verändert werden. Das wiederum bringe mehr Lebensqualität für alle.

Ein Antrag zur Projektförderung beim Bundessozialministerium ist bis jetzt noch nicht positiv beschieden. Die Projektkosten werden mit rund 26 000 Euro angegeben.



„Beirat zur Teilhabe und Barrierefreiheit“

(Verantwortlich Lebenshilfe/Stadt und alle Beteiligten)

Der Beirat soll alle Belange, die Menschen mit Behinderung betreffen, vertreten. Langfristig soll er das Projekt: “ Barrierefreies Biberach“ durch Anregungen/Vorschläge an die Politik und andere Verantwortliche als Ansprechpartner weiterführen.

Was wurde erreicht?

- Der Beirat konstituierte sich aus allen betroffenen Personenkreisen und übernimmt diese Aufgabe
- Der Beirat entwickelte ein Faltblatt für die Öffentlichkeitsarbeit und für betroffene Menschen
(Die Heggbacher Einrichtungen übersetzten das Faltblatt in „leichte Sprache“)
- Es findet Begleitung und Moderation von Seiten der Lebenshilfe und der Stadt BC in den Sitzungen statt.
- Eine Gebärdensprachdolmetscherin wird bei Bedarf eingeladen
- Der Beirat beschäftigt sich mit den Einzeldokumentationen des Projektes
- Der Beirat führt Gespräche mit dem OB, Baubürgermeister, Amtsleitern

Die Mitglieder des Beirats (von links nach rechts):

Ursula Holzhauer, Tel.: BC 80129, Heimbeirat
der Heggbacher Einrichtungen
Erika Roloff, Tel.: BC 14545, VdK, AK Seniorinnen und Senioren
Helene Fetsch, Tel.: BC 32465, Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffener und
-angehöriger Biberach e.V.
Walter Hablitzel, Tel.: BC 21620, Ortsverbandsvorsitzender VdK
Beae Hiller, Tel.: BC 157412, Lebenshilfe e.V.
Daniela Raab, Tel.: BC 827470 AMSEL
Wolfgang Dürrenberger, Tel.: 07353/81205, Heggbacher Einrichtungen
Helmuth Gabriel
mit Ehefrau, Tel.: 07355/1006, Blinden- und Sehbehindertenverein Biberach
Robert Raiber, Fax: BC 6764, Gehörlosenverein Biberach

Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe

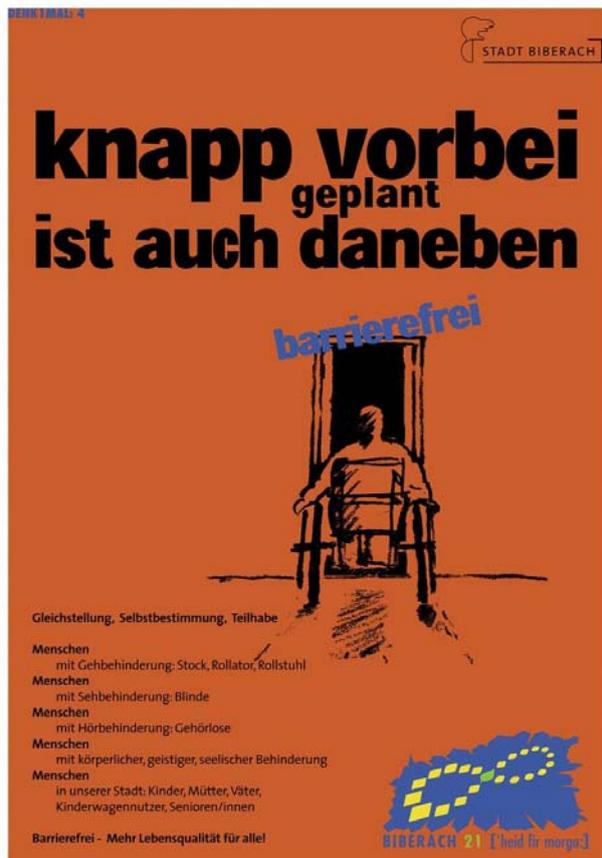
(Text entnommen aus dem aktuellen Flyer)

Barrierefreiheit und Teilhabe stehen in Wechselwirkung zueinander! Barrierefreie Lebensbedingungen machen möglich, dass sich Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Erst dann, wenn behinderte Menschen keine unüberwindbaren Hürden oder Ablehnung befürchten müssen, eröffnet sich ihnen die Chance, selbstbestimmt und gleichberechtigt wie Menschen ohne Behinderung an Veranstaltungen teilzunehmen und im kommunalen Geschehen einen aktiven Part zu übernehmen. Die erfolgreiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung führt wiederum dazu, dass wertvolle Impulse zur Schaffung von Barrierefreiheit durchdringen können.

Die Gründung des Beirats für Barrierefreiheit und Teilhabe in Biberach verfolgt das Ziel, Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten sowie Vereine, Selbsthilfegruppen und sonstige Institutionen unmittelbar und verantwortlich einzubinden und damit die Teilnahme und Mitgestaltung behinderter Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zu verbessern.

Aufgaben des Beirats:

- Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderung
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft
- Vertretung der Rechte und Bedürfnisse, der in Biberach lebenden Menschen mit Behinderung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Aktive Förderung der Zusammenarbeit aller Behindertenorganisationen
- Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten im Behindertenbereich
- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats in Grundsatzangelegenheiten behinderter Menschen, z. B. rechtzeitige Einbindung bei öffentlichen Bauvorhaben, um auf Aspekte der Barrierefreiheit zu achten. Hierzu können Mitglieder des Beirates zu Sitzungen und Beratungen eingeladen werden.
- Beratung der Verwaltung und sonstiger Stellen bei der Durchführung von Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen und deren gesamte Lebenssituation betreffen..
- Abgabe schriftlicher Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen über den Oberbürgermeister an den Gemeinderat



Öffentlichkeitsarbeit

(Verantwortlich alle Trägervertreter, Agenda Öffentlichkeitsarbeit und Stadt)

Öffentlichkeitsarbeit fand begleitend zu allen Bausteinen in der Presse, sowie „trägerintern“ statt.

Was wurde erreicht?

- Aufmerksamkeit durch die Denkmalplakataktion: “Knapp vorbei ist auch daneben“
- 2 Ausstellungen: Lebenshilfe: “Lebensträume“ in der AOK
Uli Stöckle: „Barrierefreies BC“ im Rathaus
- Presstexte/Ergebnisdarstellungen in die Öffentlichkeit bei allen Bausteinen
- 2 Aktionstage am 5.Mai Gleichstellungstag:
„Barrieren in der Stadt“
„Wir gestalten soziale Landschaften“
- Es wurde ein „offener Brief“ aller Trägervertreter, des Beirates, der Agenda und der Sozialdezernentin (Lkr.) an die DB zur Bahnhofssituation geschrieben.
- Zu den Behindertenparkplätzen fand eine „Denkzettelaktion“ statt.
- Die AG-Seniorinnen und die Stadtwerke starteten einen „Tag der Erprobung“ für Rollstuhl- und Rollatornutzer bei den Niederflurbussen.
- Podiumsdiskussion: Schaffung einer „breiten Öffentlichkeit zum Thema“
Arbeitsergebnisse formulieren, diskutieren, weitertransportieren....

Fotoausstellung: Lebenshilfe „Lebensträume“ Ausstellungsort in der AOK Biberach 2003



Fotoausstellung: Agenda „Barrierefreies Biberach“ (Fotos vom Agenturhaus; Ausstellung im Rathaus in Biberach 2003)



Kulturfestival „Mittendrin“

Zweites Kulturwochenende

Auch mit einer Behinderung „mittendrin“ im Leben stehen

BIBERACH (woh) - Das „Abdera“ in Biberach war am Wochenende bei der zweiten Auflage von „mittendrin“ gut gefüllt. Nach dem Erfolg des Zirkus' „Aram SamSam“ (SCHWÄBISCHE ZEITUNG BIBERACH vom 25. Oktober) und der „Neue-Deutsche-Welle“-Disco-Party kamen zum Frühschoppen am nächsten Tag etwa 150 Leute.

Die „Schwarzbach-Musikanten“ spielten auf, und man ließ es sich zu Weißwurst, Brezeln und Getränken wohl sein beim Frühschoppen im „Abdera“. In einer kurzen Pause der Musikanten stellte Lucia Autaler, Leiterin des Kindergartens Sankt Michael auf dem Mittelberg, in Stichworten das Konzept der integrativen Erziehung vor: In mehreren Kindergärten im Biberacher Stadtgebiet werden behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam gefördert. Dafür müssten allerdings auch entsprechende Bedingungen vorhanden sein, wie bedarfsgerechte Räume, Gruppen und Fachkräfte, das alles mit ausreichender Finanzierung und Unterstützung von Fachstellen. „Manche Kinder ohne Behindertenschein sind schwieriger zu betreuen, etwa weil sie sich auffällig verhalten“, meinte Autaler: „Es ist normal, verschieden zu sein!“

Diese Normalität zeigten dann wieder die „Schwarzbach-Musikan-

ten“ in ihrem zweiten Konzertteil, bevor Beate Hiller von der Biberacher Lebenshilfe die ersten Auswertungsergebnisse der Bürgerbefragung zur Ak-

tion „Barrierefreies Biberach“ der Agenda 21-Gruppe Soziales vorstellte. 110 Fragebögen kamen an die Agenda-Gruppe zurück. Gewünscht

werden mehr Behindertenparkplätze, mehr öffentliche Toiletten, die auch sauber sein sollten, und mehr Baby-Wickelmöglichkeiten im Stadtgebiet. Der neue Bahnhof Biberach-Süd sei zwar behindertengerecht, nicht jedoch das zentrale Bahnhofsgebäude, so Hiller.

Das Kulturwochenende „mittendrin“ bietet „Antworten auf drängende Fragen in unserer Gesellschaft“, sagte Schirmherr Thomas Fettback in seinem Grußwort. In Zeiten, in denen sich die öffentliche Hand aus finanziellen Gründen auf die soziale Grundversorgung der Menschen beschränken müsse, seien solche Initiativen zu fördern, bei denen mehrereideelle Träger zusammen etwas auf die Beine stellten.

Mit dabei als Veranstalter waren außer Lebenshilfe und Agenda 21 der Jugendkulturverein Lilienthal, der Förderverein für integrative Behindertenarbeit und die Heggbacher Einrichtungen, deren Fachdienst offene Hilfen laut Sprecher Wolfgang Dürrenberger sich „in drei Jahren von null auf 35 Plätze“ entwickelt habe: „Immer mehr Behinderte wollen selbstständig leben.“ Ausschnitte ihres Könnens zeigte schließlich die Behindertensportgruppe der TG Biberach, bevor zum Ausklang „Elias, der Pantomime“ unter freudiger Mitwirkung des Publikums sein buntes Programm präsentierte.



Die Behinderten-Sportgruppe der TG Biberach.

Foto: woh

Kooperationsprojekt mehrerer Einrichtungen

„Mittendrin“ im „Abdera“

BIBERACH - Ein Kulturwochenende in der Biberacher Kulturhalle „Abdera“ stellen die Heggbacher Einrichtungen, die Lebenshilfe Biberach, der Jugendkulturverein Lilienthal und die Gruppe Agenda 21 (Arbeitskreis Soziales) am 25. und 26. Oktober gemeinsam auf die Beine. Die „Bremer Stadtmusikanten“ des „Heggbacher Spielkistle“, eine 70er/80er-Party und ein Kulturfrühschoppen stehen auf dem Programm. Oberbürgermeister Thomas Fettback ist Schirmherr dieser Veranstaltung.

Hauptinitiator des Kulturwochenendes „Mittendrin“ ist Wolfgang Dürrenberger, der Leiter des Fachdienstes „Bildung-Kultur-Freizeit“ der Heggbacher Einrichtungen. Er wollte an einem beliebigen Ort in der Stadt, im „Abdera“, eine attraktive Veranstaltung für Menschen ohne und mit Behinderungen schaffen. „Das Kulturpro-

gramm bietet viele Möglichkeiten, sich zu begegnen und sich kennen zu lernen“, erwartet Wolfgang Dürrenberger. Die beiden Fachdienste der Heggbacher Einrichtungen „Bildung-Kultur-Freizeit“ und „Offene Hilfen“ sowie „die Lebenshilfe Biberach“ planen, das Kulturwochenende künftig einmal pro Jahr zu organisieren.

Getreu dem Titel „Mittendrin“ wurde ein Programm für Jung und Alt zusammengestellt: Am Freitag, 25. Oktober, um 10 Uhr, sind Biberacher Kindergartenkinder und Grundschüler zum Theaterstück des „Heggbacher Spielkistle“ eingeladen. In der modernen und witzigen Inszenierung der „Bremer Stadtmusikanten“ spielen Mitarbeiter des Fachdienstes „Bildung/Kultur/Freizeit“ mit Bewohnern der Heggbacher Einrichtungen.

Der Freitagabend ab 19.30 Uhr mit 70er/80er-Party gehört Jugendlichen und Junggebliebenen. Außerdem sind die Mitarbeiter der Werkstatt für Men-

schen mit Behinderungen (WfbM) in Biberach und ihre Angehörigen eingeladen. Der Werkstatttratt der WfbM Biberach organisiert Buslinien für die außerhalb des Stadtgebietes wohnenden Beschäftigten. Zwei DJs des „Abdera“ legen auf. Die „Biber Percussion Band“ und die Trommler der „Ranzengarde“ sorgen für Abwechslung.

Der Kulturfrühschoppen am Samstag, 26. Oktober, von 10 bis 13 Uhr, wartet mit einem vielfältigen Angebot auf: Zum Weißwurstfrühstück spielen die „Schwarzbach Musikanten“. Die vhs Biberach stellt die Ergebnisse des Kurses „Malen auf großen Formaten für Menschen mit Behinderungen“ aus. Erstmals öffentlich präsentiert der soziale Arbeitskreis der Agenda 21 sein Projekt „Barrierefreies Biberach“. Die Gruppe engagiert sich für integrative Kindergarten- und Schulplätze für Menschen mit Behinderungen. Das Spielmobil „Jugend aktiv“ steht für die kleinen Besucher bereit.

2 Aktionstage:

Gleichstellung und Barrierefreiheit (2003)

Heggbacher Einrichtungen



Interessierte Besucher konnten sich kürzlich bei Adolf Ilg, Geschäftsführer der Heggbacher Einrichtungen (links) und Bundestagsabgeordnetem Franz Romer (zweiter von links) beim Aktionstag „Barrierefreies Biberach“ auf dem Markt über die Bedürfnisse behinderter Menschen informieren.

Aktionstag für Gleichstellung

BIBERACH (cf) - Mit einem großen Puzzle, Trommelwirbel und zahlreichen Einzelgesprächen machte das Biberacher Aktionsbündnis „Barrierefreies Biberach“ auf dem Markt über die Bedürfnisse behinderter Menschen aufmerksam.

Die Organisatoren - Projektgruppe „Barrierefreies Biberach“ innerhalb der Agenda 21, Heggbacher Einrichtungen der St. Elisabeth-Stiftung und Lebenshilfe, wurden von 40 politischen und kirchlichen Vertretern, Repräsentanten des öffentlichen Lebens und behinderten Menschen unterstützt.

Das Wetter spielte mit: Auf dem Markt herrschte reges Treiben wie auch am Stand des Biberacher Aktionsbündnisses. Adolf Ilg, Geschäftsführer der Heggbacher Einrichtungen, erläuterte Interessierten, was das jüngste Reformpaket für behinderte Menschen bedeutet.

Beispielsweise treffen die gestrichenen Zuschüsse im Gesundheitswesen behinderte Menschen doppelt hart: Viele brauchen spezielle Behandlungen oder Medikamente und verfügen über ein geringes oder kein Einkommen. „Wir wollen nicht, dass Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen bei der Umge-

staltung sozialer Landschaft auf der Strecke bleiben“, machte Adolf Ilg deutlich.

Das Puzzle mit den Umrissen der Deutschlandkarte symbolisierte den Sozialstaat der Zukunft. Der jährliche europäische Protesttag für die Rechte behinderter Menschen am 5. Mai stand in Deutschland diesmal unter dem Einfluss der jüngsten Sozialreform.

Bundesweite Kampagne

Die Biberacher Veranstalter beteiligten sich an der bundesweiten Kampagne der Aktion Mensch mit dem Titel „Aktion Grundgesetz - Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“. In ihren Statements definierten Politiker, Kirchen- und Stadtvertreter, was Selbstbestimmung, Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen für sie konkret bedeutet. Einige Antworten fanden sich an der Plakatwand des Standes.

Mehrere Vertreter fanden sich am Samstag auf dem Markt ein, um ihren Beitrag persönlich vorzutragen. Elmar Braun erklärte etwa, in seiner Gemeinde Maselheim sei es selbstverständlich, dass behinderte und nicht behinderte Menschen zusammen leben, sich kennen und schätzen.

Aktion „Mensch“

Mit 1000 Äpfeln und Buttons die Menschen sensibilisiert

BIBERACH (es) - 2003 ist in Europa das Jahr der Menschen mit Behinderung. In diesem Zusammenhang hat die Aktion „Mensch“ (vormals Aktion „Sorgenkind“) zum europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen aufgerufen.

Die Projektgruppe „Barrierefreies Biberach“ im Rahmen der Agenda 21 hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität von behinderten Menschen durch Barrierefreiheit zu ver-



Adolf Ilg (rechts) von den Heggbacher Einrichtungen wirbt bei Passanten um Verständnis für Menschen mit Behinderungen. Foto: Eugen Schlachter

bessern. Am Samstag wurde dieser Aktionstag im Areal des Wochenmarktes durchgeführt. Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter der Heggbacher Einrichtungen und der „Lebenshilfe“ Biberach sowie Mitglieder der Projektgruppe „Barrierefreies Biberach“ informierten über ihre Ziele. Bei der Aktion, die auch Unterstützung von der Stadtverwaltung erhielt, wurden an die 1000 Äpfel und Buttons mit Aufklebern wie „Wir machen die Gleichstellung schmackhaft“ oder „Verführung zur Gleichstellung“

verteilt. Hierdurch sollten die Marktbesucher hinsichtlich der Thematik sensibilisiert werden. „Es ist uns gut gelungen, die Menschen auf unsere Ziele aufmerksam zu machen“, meinte Adolf Ilg, Geschäftsführer der Heggbacher Einrichtungen. Es geht dabei um eine behindertengerechte Umwelt.

Im Foyer des Rathauses wurde eine Ausstellung mit Fotos zu einem „Barrierefreien Biberach“ aufgebaut. Diese Ausstellung ist diese Woche noch zu sehen.

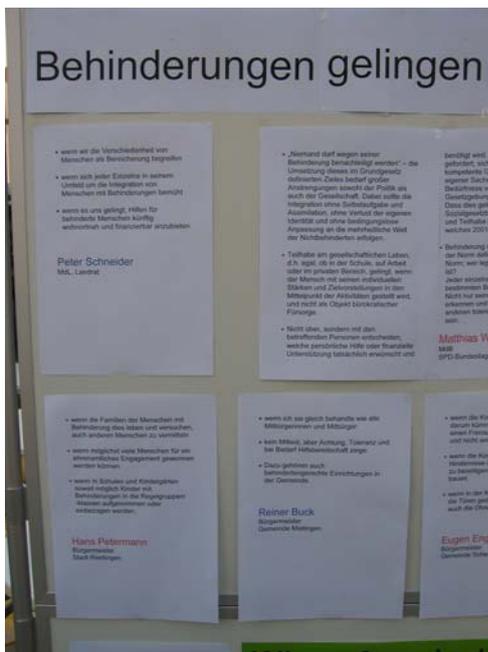
2 Aktionstage:

Gleichstellung und Barrierefreiheit (2003)



Wir gestalten soziale Landschaften (2004)





Vorurteile und Barrieren abbauen Aktionstag für Gleichstellung

(Text Heggbacher Blättle; Juli 2004 Nr:69)

Anlässlich der bundesweiten Kampagne der Aktion Mensch mit dem Motto: "Aktion Grundgesetz-Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen", beteiligte sich auch das Biberacher Aktionsbündnis „Barrierefreies Biberach“.

In Statements definierten Politiker, Kirchen- und Stadtvertreter was Selbstbestimmung, Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen für sie bedeuten.

Elmar Braun, Bürgermeister der Gemeinde Maselheim

- wenn es wie in unserer Gemeinde, alltäglich wird, dass behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammen leben, sich kennen und schätzen
- wenn es selbstverständlich ist, dass behinderte Menschen beim Seniorennachmittag wie bei allen anderen Festen dabei sind und mitfeiern
- wenn alle Menschen gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind.

Reiner Buck, Bürgermeister der Gemeinde Mietingen

- wenn ich sie gleich behandle wie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
- kein Mitleid, aber Achtung, Toleranz, und bei Bedarf Hilfsbereitschaft zeige
- dazu gehören auch behindertengerechte Einrichtungen in der Gemeinde

Karl Damm, Vorsitzender der Lebenshilfe Biberach

Vorurteile und Barrieren abbauen und Behinderung als etwas Normales verstehen und auch danach handeln, nicht nur in Sonntagsreden

- Menschen mit Behinderungen gehören in den Mittelpunkt unseres Lebens, jede Ausgrenzung und Sonderbehandlung sollte vermieden werden
- gegenseitige Rücksichtnahme und freiwilliges Engagement sind notwendig, nicht Zwang und unnötige Vorschriften. Jeder von uns ist aufgerufen und kann helfen.

Peter Grundler, Leiter der Caritas Biberach

- Um Teilhabe im weitesten Sinn zu ermöglichen, geht es zunächst um Einstellungen und Grundhaltungen.
- Aus diesen Grundhaltungen wächst die Erkenntnis, dass jeder Mensch Grundbedürfnisse hat, die erfüllt sein müssen. In den Worten des Theologen Zulehner ist dies, einen Namen eine Heimat und Einfluss zu haben. Also keine Nummer zu sein, eine einmalige Person, eine Basis zu haben, von der aus Neues gewagt und Wurzeln geschlagen werden können. Etwas bewegen zu können und nicht Bewegter zu sein.
- Bei dieser Grundhaltung und entsprechender Einstellung steht nicht die Frage nach Geld im Vordergrund, sondern das gemeinsame Bemühen, diese Grundbedürfnisse zu ermöglichen. In diesem Geiste ist Teilhabe zu gestalten und wird auch gelingen.
Einen kleinen konkreten Beitrag leisten wir im Rahmen der Agenda 21 „barrierefreies Biberach“.

Matthias Weisheit, MdB SPD-Bundestagsfraktion

- Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Umsetzung dieses im Grundgesetz definierten Zieles bedarf großer Anstrengungen sowohl in der Politik, als auch in der Gesellschaft. Dabei sollte die Integration ohne Selbstaufgabe und Assimilation, ohne Verlust der eigenen Identität und ohne bedingungslose Anpassung an die mehrheitliche Welt der Nichtbehinderten erfolgen.
- Nicht über, sondern mit den betreffenden Personen entscheiden, welche persönlichen Hilfen oder finanzielle Unterstützung tatsächlich erwünscht und benötigt wird. Dabei sind Betroffene gefordert, die sich in die Politik als kompetente Gesprächspartner in eigener Sache einzumischen, damit ihre Bedürfnisse von Anfang an in die Gesetzgebung mit integriert werden.
- Behinderung wird als Abweichung von der Norm definiert. Doch was ist die Norm: Wer legt fest, was „normal“ ist? Jeder einzelne von uns weicht in bestimmten Bereichen von der Norm ab. Nicht nur seine eigene Divergenz erkennen und akzeptieren, sondern die der anderen tolerieren, muss unser Ziel sein.

**Offener Brief an die Deutsche Bahn zur Situation am Bahnhof Biberach
(Unterzeichner: Trägervertreter, Beirat, Agenda)**

Biberach 21 (Lokale Agenda 21)
Museumstraße 2
88400 Biberach a. d. Riß

Biberach, im März 2004



St. Elisabeth-Stiftung



Diakonie



Deutsche Bahn AG
DB Station & Service
Herrn Dipl.-Ing. Sven Hantel
Arnulf-Klett-Platz 2

70173 Stuttgart

Deutsche Bahn AG
Station & Service Bahnhofsmanagement Ulm
Herrn Fritzsche
Bahnhofplatz 1

89073 Ulm

Sehr geehrter Herr Hantel, sehr geehrter Herr Fritzsche,

Vergangenes Jahr, dem europäischen Jahr für Menschen mit Behinderungen, hat sich in Biberach das Projekt „Barrierefreie Stadt Biberach“ entwickelt, zu dem sich **ein Trägerkreis** (Vertreter der oben abgebildeten Einrichtungen) und ein **Beirat zur „Teilhabe und Barrierefreiheit“** (Vertreter der Selbsthilfegruppen) konstituiert haben.

Im Rahmen des Projektes fand eine **Querschnittsuntersuchung** von Menschen mit Beeinträchtigungen statt. Dabei wurden die Personenkreise der Blinden und- Sehbehinderten, der Hörgeschädigten, der Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen, der Rollstuhlnutzer, der Menschen mit Gehbehinderungen, mobilitätseingeschränkte Personen wie Familien mit Kinderwagen und Senioren/innen (Rollator; Stock) befragt.

In den Auswertungsergebnissen wurde übereinstimmend dem Bahnhofsgebäude- und dem Bahnhofsgelände in Biberach keinerlei „Barrierefreiheit“ bescheinigt.

Die Betroffenen halten **konkrete Verbesserungen** für erforderlich:

◆ **Barrierefreie Zugänglichkeit des Bahnhofsgebäudes**

Rampe in das Bahnhofsgebäude für Rollstuhlfahrer, Rollatornutzer und Kinderwagen. Im Gebäude können dann Hilfestellungen erfragt werden, bzw. in den Wintermonaten bleibt

man als betroffener Mensch mit Beeinträchtigungen nicht mehr zwangsweise „außen vor“.

◆ **Kartensysteme, die für Rollstuhlfahrer benutzbar sind**

Diese müssen auch für Rollstuhlfahrer von der Höhe her bedienbar und blendfrei sein.

◆ **Toiletten**

Die Toilettensituation wird als völlig unzumutbar eingestuft. Für Personengruppen wie Familien mit kleinen Kindern, Rollstuhlfahrer, ältere Senioren/innen ist das alternative Toilettenangebot der Stadt vom Bahnhof viel zu weit entfernt. Dabei ist die Schlüssel- und die Münzsituation unbefriedigend.

◆ **Akustische und optische Ansagen/Anzeigen**

Die aktuelle Informationssituation in und außerhalb des Bahnhofes ist für hörgeschädigte Menschen, sowie Blinde- und Sehbehinderte nicht ausreichend.

Es ist eine bessere **optische Gestaltung/Kontrast/Schriftgrößen** und Übersicht der **Fahrpläne** für sehgeschädigte und orientierungsschwache Personen erforderlich.

◆ **Beseitigung der viel zu hohen Einstiege in die Züge**

Aus einigen Gesprächen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Biberach, Herrn Fettback und Vertretern des Gemeinderates wissen wir, dass sich die Stadt Biberach schon seit einigen Jahren um eine **barrierefreie Sanierung der Bahnhofsanlage** bemüht.

Im Landkreis Biberach gibt es insgesamt **18.495 Menschen mit Behinderungen**³ (Grad der Behinderung von 20-100%).

Dazu kommt der immer **höher werdenden Anteil von Senioren/innen**⁴, der im **Altenhilfeplan des Landkreises mit 5.625 Personen für die große Kreisstadt Biberach und mit 16.289 Personen der übrigen politischen Gemeinden dokumentiert ist. (Altersgruppe der 65->75 Jährigen) Tendenz steigend.**

Nicht zu vergessen die zeitweise mobilitätseingeschränkten Familien mit Kinderwagen.

³ Quelle Statistik VdK; Stand 2002

⁴ (Quelle Altenhilfeplan des Lkr. Biberach; S.4; Stand 2/2003)

Insgesamt resultiert daraus ein für ihr Unternehmen großes Kundenpotenzial.

Auch das im Mai 2003 verabschiedete Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) für Menschen mit Behinderungen und daraus weitere entstandene Rechtsänderungen im ÖPNV, bzw. der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO, Artikel 52 BGG Abs. 2), sollten in Ihrem Unternehmen Berücksichtigung finden.

Dort heißt es: **„Die Vorschriften dieser Verordnung sind so anzuwenden, dass die Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge durch behinderte Menschen und alte Menschen, sowie Kinder und sonstige Personen mit Nutzungsschwierigkeiten ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird.“**

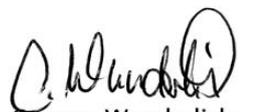
Als ein modernes Unternehmen, das auf **Kundenfreundlichkeit** ausgerichtet ist, erwarten wir von Ihnen eine Berücksichtigung unserer eingangs aufgeführten Anliegen. Wir unterstützen **gemeinsam**, auch **als Vertreter der befragten Personengruppen** die Bemühungen des Oberbürgermeisters und der Stadt Biberach und bitten um Ihre Antwort, wann Sie welche Schritte zu einer barrierefreien Bahnhofsgestaltung in Biberach einleiten werden.



Peter Grundler
Caritas Biberach



Hans Reichenzer
Diakonie Biberach



Carmen Wunderlich
Integrationsfachdienst



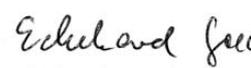
Adolf Ilg
St. Elisabeth-Stiftung/
Heggbacher Einrichtungen



Beate Hiller
Lebenshilfe Biberach e.V.



Rolf Carstensen
Sozialverband VdK
Ortsverband Biberach



Eckehard Goecke
Arbeitsgemeinschaft
Seniorinnen/Senioren
Biberach



Petra Alger
Sozialdezernentin
Landkreis Biberach



Ursula Schmid-Bergharmer
Biberach 21 (Lokale Agenda 21)



H. F. Feld
Für den Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe

Denkzettel-Aktion Behindertenparkplätze

Barrierefrei in Biberach

Sie benutzen einen Behindertenparkplatz!

Bitte denken Sie daran, dass Menschen mit Beeinträchtigungen mehr **Platz zum Ein- und Ausladen – z. B. ihres Rollstuhles** – benötigen! **Weite Wege** sind für gehbehinderte Menschen schwierig. Die Behindertenparkplätze sind oft in der Nähe wichtiger Einrichtungen für diese Personengruppe eingerichtet worden und sollten deshalb **freigehalten** werden!

Sei mit dabei – barrierefrei!

Caritas

Diakonie

Lebenshilfe

Lokale Agenda 21 – Soziales

Stadt Biberach

VdK

Integrationsfachdienst

Heggbacher Einrichtungen (St. Elisabeth-Stiftung)

Biberach 21**„Denkzettelaktion“ für Behindertenparkplätze**

BIBERACH (sz) – Im Rahmen des Projekts der Arbeitsgruppe Soziales im Prozess Biberach 21 (Lokale Agenda 21) werden in der Stadt Biberach in der kommenden Woche Behindertenparkplätze verstärkt kontrolliert. Auf Behindertenparkplätzen darf nur unter Auslage einer blauen Parkberechtigung geparkt werden. Wer diese Plätze unberechtigt nutzt, erhält einen „Denkzettel“.

Die Träger des Projektes „Barrierefreie Stadt Biberach“, die Caritas, die Diakonie, die Lebenshilfe, die St. Elisabeth-Stiftung (Heggbacher Einrichtungen), der VdK, der Integrationsfachdienst und die Stadt werden in der kommenden Woche die Behindertenparkplätze in Biberach regelmäßig kontrollieren. Widerrechtlich Parkende erhalten einen „Denkzettel“, der für die bestimmungsgemäße Belegung dieser Parkplätze wirbt und zum Nachdenken bei den Falschparkern anregen soll.

Anregungen zur Aktion nehmen Hubert Fessler beim Ordnungsamt, Telefon 07351/51-205, E-Mail hfessler@biberach-riss.de, oder der Umweltschutzbeauftragte, Ulrich Maucher, Telefon 07351/51-496, E-Mail umauer@biberach-riss.de, entgegen.



Befragung Einzelhandel: “Barrierefreies Einkaufserlebnis“

(Verantwortlich Stadtmarketing/Umweltschutzbeauftragter und beteiligte Behindertenverbände, sowie „Beirat zur Teilhabe...“)

Es wurden 460 Fragebögen versandt/ Rücklauf ca. 100 Fragebögen. Gemeinsam mit den Behindertenverbänden, sowie „Beirat zur Teilhabe“ wurde auf Barrierefreiheit (bauliche Aspekte/Servicebereitschaft) bewertet. Befragt wurden neben Einzelhandel auch Ärzte, Apotheken, Gastronomie und Banken

Was wurde erreicht?

- Die befragten Geschäfte beschäftigten sich mit dem Thema
- 6 Geschäfte zeigen Interesse an einer Beratung zur Barrierefreiheit, bzgl. Umbau und Schulung des Personals
- 71 behindertenfreundliche Geschäfte werden mit einem Türaufkleber ausgezeichnet, im Internet als behindertenfreundlich aufgeführt und im Stadtführer aufgelistet.
- Betriebe welche die erforderliche Punktzahl nicht erreichten, wird Hilfe zur Nachbesserung und Beratung angeboten.
- Ein Stadtführer wird als Informationsleistung nach Abschluss der Erhebungen für Menschen mit Behinderungen erstellt. Ein Anfang wurde schon gemacht. Beschreibungen sollen an genannten Stellen (Basis :“Bürger- und Betroffenenbefragung“) zeitnah angebracht werden.
- Im Tourismusbereich werden Möglichkeiten mit den Zielgruppen angedacht (z.B. Stadtführungen/Museum für Seh- und Hörbehinderte, Rollstuhlfahrer...)

Insgesamt wurden 460 Betriebe - vorwiegend in der Innenstadt - angeschrieben. Die Betriebe bestehen aus EZH, Gastronomie, Hotellerie, Arztpraxen, Reisebüros, Apotheken, Banken und Versicherungen. Über die Presse erfolgte ein weiterer Aufruf. Über 100 Fragebögen wurden zurückgeschickt, was eine unerwartet hohe Resonanz bedeutet.

Die Fragebögen wurden unter Mithilfe einer Jury Betroffener (Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Mutter mit Kinderwagen, Wohnhaus Lebenshilfe, Heggbacher Einrichtung) zusammen mit dem Umweltbeauftragten ausgewertet. Berücksichtigt wurden sowohl bauliche Aspekte, als auch die Aufgeschlossenheit und Servicebereitschaft des Personals (→ die „Barrieren im Kopf“)

Davon hatten

- **3** Betriebe Interesse an einer Beratung zur „barrierefreien Gestaltung“ der Geschäftsräume
- **3** Betriebe Interesse an einer Beratung/Schulung der Mitarbeiter durch eine Fachkraft des Integrationsdienstes.

Alle Teilnehmer erhielten ein Anschreiben mit dem Dank für ihr Interesse.

71 behindertenfreundliche Betriebe werden

- mit einem Türaufkleber ausgezeichnet
- im Internet als behindertenfreundlich aufgeführt
- werden im Modul Stadtführer für Menschen mit Handicaps aufgelistet

Die Formulierung der Aufkleber wird - wie auch die Bewertung der erreichten Punktzahl - mit dem *Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe* abgestimmt.

Betrieben, die die erforderliche Punktzahl nicht erreichen konnten, wird Hilfe zur Nachbesserung und Beratung angeboten. Die ausgeschriebene Sonderprämie für herausragende und vorbildliche Lösungen wird nicht vergeben werden, da kein entsprechender Fall vorliegt.

Modul Stadtführer für Menschen mit Handicaps

Für einen Behindertenführer wurde in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten ein Angebot eines Graphikbüros eingeholt. Die Umsetzung wird im Jahr 2005 angestrebt.

Modul Beschilderungen/Informationsblätter

Der Beschilderungsbedarf für Menschen mit Handicaps wird aus der Gesamtstudie „Bürger- und Betroffenenbefragung“ entnommen und an die zuständigen Ämter mit einer entsprechenden Empfehlung weitergeleitet werden.

Umsetzung erfolgt 2005

Informationsblätter werden nach Bedarf in Absprache mit den Projektträgern und dem *städtischen Beirat für Barrierefreiheit* entwickelt.

Umsetzung ab 2005

Modul Tourismus

Eine Weiterentwicklung des barrierefreien Stadterlebnisses für Tagestouristen ist angedacht. Vorstellbar wären spezielle Stadtführungen oder Führungen im Museum für Sehbehinderte, Hörbehinderte und Rollstuhlfahrer.

Die Umsetzung hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Aktion „Barrierefreies Stadterlebnis“

Wettbewerb für Stadtführer

BIBERACH - Im Rahmen des Projektes „barrierefreies Biberach“ versucht die Lokale Agendagruppe zusammen mit dem Stadtmarketing Biberacher Einzelhändler für einen Wettbewerb zu gewinnen.

Von unserem Mitarbeiter Michael Gold

Das Jahr 2003 stand europaweit unter dem Motto „Menschen mit Behinderungen“. Die Lokale Agendagruppe hat sich deshalb zusammen mit sozialen Einrichtungen und der Stadtverwaltung mit diesem Thema beschäftigt.

Ein Baustein stellt die Aktion „Barrierefreies Stadterlebnis“ dar. 460 Adressaten – darunter Ärzte, Einzelhandel, Hotel- und Gastronomiebetriebe, Reisebüros, Banken und Versicherungen – erhielten einen Fragebogen zur Barrierefreundlichkeit. Ziel ist zu zeigen, dass sich der Standort Biberach serviceorientiert und aufgeschlossen präsentiert für Familien mit Kindern, für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen.

Anhand des Fragebogens soll beurteilt werden, inwieweit die Räum-

lichkeiten der Biberacher Geschäftsleute barrierefrei sind. Dabei ist klar: Nicht jedes Geschäft hat die baulichen Möglichkeiten, für einen behindertenfreundlichen Zugang. Doch dies kann oftmals durch entsprechende Hilfsbereitschaft des Personals ausgeglichen werden.

Den Betrieben, die sich um einen barrierefreien Zugang bemühen, bieten die Organisatoren die Möglichkeiten, sich in einem speziellen Stadtführer für Menschen mit Behinderungen zu präsentieren. Für herausragende barrierefreie Lösungen hat die Lokale Agendagruppe eine Prämie ausgesetzt. Von den 460 verschickten Fragebögen sind bisher rund 100 eingegangen.

Wer seinen Fragebogen noch nicht ausgefüllt hat oder vielleicht gar keinen bekommen hat, sollte sich spühen: Die Auswertung beginnt in Kürze.

 **Infos und Fragebögen für den geplanten Wettbewerb gibt's bei Inge Voss vom Stadtmarketing, Theaterstraße 6, 88400 Biberach, Tel.: 07351/51-494, Fax: 07351/51-511, E-Mail: IVoss@Biberach-Riss.de.**



Mit dem Rollstuhl Stadtbus fahren

Barrierefreie Mobilität

Mit dem Rollstuhl Stadtbus fahren

BIBERACH - Mit dem Rollstuhl Bus fahren! Warum eigentlich nicht? Im Linienverkehr der Stadt Biberach sind sämtliche Busse so eingerichtet, dass Rollstuhlfahrer über eine mechanische Rampe ohne Schwelle in den Bus gelangen können.

Von unserem Redakteur
Achim Zepp

Die Stadtwerke Biberach setzen im Stadtlinienverkehr insgesamt 15 so genannte Niederflrbusse mit Neigtechnik ein. Diese Busse erlauben Rollstuhlfahrern über eine ausklappbare Rampe einen niedrigen, stufenlosen Zugang in das Fahrzeug. Alle Busse, die im Stadtverkehr unterwegs sind,



Das Ausklappen der Rampe will geübt sein.

verfügen über diese Technik. Auch auf den Linien in Richtung Rißegg, Rindemoos, nach Mittelbiberach, Stafflangen und eingeschränkt nach Mettenberg und Laupertshausen fahren solche Niederflrbusse. Jetzt nahmen 20 Rollstuhl- und Rollatorfahrer aus dem Stadtgebiet die Einladung an, dieses Angebot im Rahmen eines von den Stadtwerken, der Stadt und der „AG Seniorinnen und Senioren“ gemeinsam veranstalteten Aktionstages unter die Lupe zu nehmen.

Nach den praktischen Übungen an den jeweiligen Bushaltestellen informierte Helmut Schilling von den Stadtwerken die Männer und Frauen im Mehrgenerationenhaus „Unter den Linden“ bei Kaffee, Tee und Zopfbrot darüber, wie sich Gehbehinderte im öffentlichen Personennahverkehr am besten verhalten sollten. Wer mit seinem Rollstuhl an einer Bushaltestelle steht, sollte, wenn keine Begleitperson dabei ist, die anderen Fahrgäste um Hilfe bitten oder den Chauffeur des Busses. „Man muss sich trauen“, sagte Schilling. „Wir werden unsere Busfahrer in nächster Zeit eigens für solche Fälle schulen.“ Wer von einem Bus auf einen anderen umsteigen will, sollte seinen Busfahrer frühzeitig informieren, da der in Funkkontakt zu den Kollegen in den Anschlussbussen steht und den Fahrgast im Rollstuhl ankündigen könne.

In der anschließenden Diskussion kam auf den Tisch, dass bei weitem noch nicht alles so ist, wie von den Rollstuhlfahrern gewünscht. „Wenn ich mit dem Bus zum Beispiel nach Riedlingen will, dann geht das nicht, weil ich an den Haltestellen weder zu- noch aussteigen kann“, sagte ein Betroffener. Schillings Antwort: „Unsere Zielsetzung ist, dass wir behindertengerechter werden. Wir wünschen uns landkreisweit den Standard, den wir in der Stadt Biberach bereits haben.“



Bitte einsteigen! Die Linienbusse im Stadtverkehr Biberach verfügen alle über mechanische Rampen für Rollstuhlfahrer. SZ-Fotos: Achim Zepp

Barrierefrei am Schützenfest

Reservierte Plätze für Rollstuhlfahrer bei den historischen Umzügen

BIBERACH (bma) – Im Rahmen des Agenda-Projektes „Barrierefreies Biberach“ (Biberach 21) werden von der Schützendirektion auch in diesem Jahr für die historischen Umzüge am Schützendienstag und an Bauernschützen für Rollstuhlfahrer und deren Begleiter jeweils 7 Plätze reserviert.

Die Plätze befinden sich direkt auf dem Marktplatz im Anschluss an die Huber-Harth-Tribüne beim Esel.

Eine Anmeldung/Reservierung ist nicht erforderlich. Die Rollstuhlfahrer sollten sich frühzeitig, am Schützendienstag spätestens um 08:30 Uhr und an Bauernschützen spätestens um 10:30 Uhr an den Plätzen einfinden.



Das Akkordeonspiel macht richtig Laune.

SZ-Fotos: Volker Strohmaier

Biberach – auf dem Weg zur barrierefreien Stadt – was ist wie machbar?

**Öffentliche Podiumsdiskussion
am 18.11.2004 um 19:30 Uhr
im Stadtteilhaus Weißes Bild**

Programm

Vortrag zum geplanten Landesgleichstellungsgesetz

Herr Georg Wiest, Bezirksverbandsgeschäftsführer VdK

Bilanzierung Projekt Barrierefreies Biberach“

Frau Ursula Schmid-Berghammer

Podiumsdiskussion mit den Themen:

- Bürgerschaftliches Leben in der Stadt aus der Sicht Betroffenen
- Neben- und miteinander Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung
- Miteinander lernen in Kindergärten/Schulen/Ausbildung
- Miteinander und nebeneinander arbeiten

Podiumsteilnehmer

- Rolf-Jürgen Hellen – Betroffener
 - Adolf Ilg – Leiter Heggbacher Einrichtungen
 - Theresia Jucker – Agentur für Arbeit
 - Petra Alger – Sozialdezernentin Landkreis
 - Oberbürgermeister Thomas Fettback
- Moderation: Frau Prof. Kallfaß, FH Weingarten

Podiumsdiskussion im Stadtteilhaus Gaisental

Es gibt noch viele Barrieren in Biberach

BIBERACH - Eine Bilanz des zweijährigen Projekts „Barrierefreies Biberach“ und den Blick auf die Möglichkeiten und Rechte Behinderter hat es jetzt im Stadtteilhaus Gaisental gegeben. Eine fachkundig besetzte Podiumsdiskussion und ein ebenso fachkundig mitredendes Publikum boten geballte Information.

Von unserem Mitarbeiter
Wolfgang Heinzel

„100 Jahre lang wurden Behinderte ausgegrenzt, das lässt sich nicht in fünf Jahren umdrehen“, stellte Adolf Ilg, Geschäftsführer der Heggbacher Einrichtungen, fest. Außer seinem Arbeitgeber beteiligten sich Caritas, Diakonie, Sozialverband VdK, Integrationsfachdienst, Lebenshilfe und Stadt Biberach am Projekt „Barrierefreies Biberach“ im Rahmen der lokalen Agenda 21. Zu Beginn der Veranstaltung hatte VdK-Bezirksgeschäftsführer Georg Wiest die Folgen der verfassungsgerechten Gleichstellung von Behinderten erklärt. Danach zeigte Projektleiterin Ursula Schmid-Berghammer, wo in Biberach die Chancen liegen, Barrieren abzubauen. „Zusammenarbeit ist lohnend, wenn sie alle unterstützen“, meinte sie.

„Nette Toilette“

Am Anfang der Projektarbeit stand eine Bürger- und Betroffenenbefragung, ein „Beirat für Teilhabe und Barrierefreiheit“ wurde gegründet und öffentliche Gebäude wurden auf Barrierefreiheit untersucht. Eine Mobilitätshebung hatte unter anderem



Diskutierten, was das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten möglich macht: der teilweise gelähmte Rolf-Jürgen Hellen, Kreissozialdezernentin Petra Alger, Moderatorin Prof. Sigrid Kallfass von der FH Weingarten, Adolf Ilg, einer der Geschäftsführer der Heggbacher Einrichtungen, Oberbürgermeister Thomas Fettback und Theresia Jucker, Arbeitsvermittlerin für Schwerbehinderte (von rechts). Hinten stehen die beiden Gebärdendolmetscherinnen Claudia Madei-Hötzel (links) und Isolda Drössel.

SZ-Foto: Wolfgang Heinzel

die Aktion „Nette Toilette“ zur Folge. „Wir bitten Gaststätten, ihre Toiletten zu öffnen“, erklärte dazu Stadtmarketingbeauftragte Inge Voss. Sie wirkte auch mit an der Aktion „Barrierefreies Einkaufserlebnis“. Von hundert teilnehmenden Geschäften bekommen 71 behindertenfreundliche einen entsprechenden Aufkleber an die Tür. Weitere Bausteine des Projekts waren Plakate und Ausstellungen, integrative Freizeitveranstaltungen und eine Untersuchung zum Thema „Integration und Bildung“. Ein Ergebnis: Nur drei behinderte Schüler und neun behinderte Kindergartenkinder besuchen Regleinrichtungen. Als Vision

beim Projektbaustein „Integration und Wohnen“ nannte Schmid-Berghammer eigene Wohnungen auch für stark behinderte Menschen. Auf Nachfrage von Moderatorin Sigrid Kallfass, Professorin an der Fachhochschule Weingarten, bezweifelte Patrick Detzel, Vorstandsvorsitzender der Baugenossenschaft Biberach, den Bedarf: „Solche Wohnungen sind teurer, sie müssen uns auch abgekauft werden.“

„Wenn diese Wohnungen nicht nachgefragt werden, sind da noch Barrieren im Kopf“, meinte Oberbürgermeister Thomas Fettback. Kreissozialdezernentin Petra Alger sah steigenden Bedarf durch ambulante Betreuung: „Wir haben Probleme, behindertengerechte Wohnungen zu finden.“

Zum Projektbaustein „Integration und Arbeit“ erläuterte Theresia Jucker von der Bundesagentur für Arbeit, dass Arbeitgeber das erste Vierteljahr die Lohnkosten Schwerbehinderter voll erstattet bekommen. „Was man für Behinderte schafft, ist für alle gut“, so Moderatorin Kallfass und fragte den Rollstuhlfahrer Rolf-Jürgen Hellen nach der Barrierefreiheit in Biberach. „Erste Schritte sind getan“, antwortete Hellen und überrasschte mit der Feststellung, dass das Biberacher Stadion nicht behindertengerecht sei. Dazu Fettback: „Das ist mir neu!“

„Barrierefreies Biberach“

Die Gigelberg-Turnhalle erhält einen barrierefreien Zugang

BIBERACH (sz) - Im Rahmen des Projekts „Barrierefreies Biberach“ wurden ca. 30 öffentliche Gebäude auf Barrierefreiheit, anhand einer erstellten „Checkliste“, untersucht.

Bei einigen Gebäuden wurde die konkrete „Praxistauglichkeit“ von einer Rollstuhlfahrerin, was den Zugang, die Innenräume, die verschiedenen Stockwerke, die Toilettensituation sowie die Hilfsmöglichkeiten durch Hilfsmittel oder das Personal in den Gebäuden angeht, getestet. Die Ergebnisse des Kooperationsprojektes von der Stadt Biberach und der Caritas wurden in einer ausführlichen Dokumentation zusammengefasst. Sie dienen auch für den geplanten Stadtführer für Menschen mit Behinderungen als Daten-

grundlage. Erste Diskussionen dazu gab es bereits im „Beirat zur Teilhabe und Barrierefreiheit“ zusammen mit Oberbürgermeister Thomas Fettback und Baubürgermeister Julius Ogertschnig.

Besonders die Situation der blinden und sehgeschädigten Menschen ist in vielen Gebäuden noch nicht befriedigend gelöst, wobei vom Beirat konkrete Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen wurden. So ist mit den angedachten Sanierungsarbeiten der Stadt Biberach im oberen Eingangsbereich der Stadthalle eine neue Lösung bei der Garderobe für Rollstuhlfahrer sowie eine Verbesserung des Pflasters der Rampe zum Terrassencafé beim Restaurant vorgesehen.

Die Gigelberg-Turnhalle erhält am

Seiteneingang einen barrierefreien Zugang und behindertengerechte Toiletten, damit auch Rollstuhlfahrer an kulturellen Veranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen können. In der Stadthalle und der Gigelbergturnhalle werden jedoch keine Aufzüge eingebaut. Das Parkhaus Ost wird als Neubau komplett barrierefrei, mit zwei Aufzügen und einem Behinderten-WC im Erdgeschoss, gebaut.

In die Gymnasien (WG und PG) werden im Zuge von Integrationsbemühungen für Schüler mit Behinderungen ebenfalls Aufzüge eingebaut.

Die Toiletten im Wilhelm-Leger-Hallenbad können von Rollstuhlfahrern bislang nicht benutzt werden. Der Beirat appelliert, diese unbefriedigende Situation zu ändern und im

Zuge einer Sanierung barrierefrei zu gestalten.

Als besonders positive Beispiele barrierefreier Gebäude wurden das Braith-Mali-Museum, das Stadtheater Gaisental, das Landratsamt, aber auch viele andere städtische Gebäude wie z.B. die Stadtbücherei, die Bruno-Frey-Musikschule, die Volkshochschule oder der Ochsenhauser Hof genannt. Dort gibt es überall barrierefreie Zugänge, Aufzüge und Behindertentoiletten. Andere städtische Gebäude weisen jedoch durch ihre baulichen Bedingungen oder durch Auflagen zum Denkmalschutz teilweise Nachteile auf. Dies ist auch den dort beschäftigten Mitarbeitern bewusst, die daher gerne helfend und unterstützend tätig sind.

Draht für Anliegen aller Art zu den Themen Abonnement und Zustellung: 0180-2008001. Rufen Sie uns an – für nur 0,06 Euro

Leserbrief

Liebe Leserinnen, liebe Leser, wir freuen uns über Ihre Briefe. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten muss.
Ihre SZ-Redaktion

Zum Artikel „Wer Hilfe braucht, bekommt sie auch“ vom 18. Mai.

Nicht konsequent behindertengerecht

Als Rollstuhlfahrer (durch Unfall seit 35 Jahren) bin ich passionierter Thermalbadbenutzer – auch im Jordanbad. Der Um-/Neubau ist in vieler Hinsicht zu begrüßen, so u. a. für mich durch den Einbau eines Solebeckens. Leider ist man, was Rollstuhl- und Behinder-

tenfreundlichkeit betrifft, nicht konsequent gewesen. Die Behindertenparkplätze sind unzureichend gekennzeichnet, Nichtberechtigte parken darauf, und bei Ansprechen bestätigen sie, dass das einzige Hinweisschild zu übersehen ist. Die Behindertenumkleide ist sehr eng, ohne Entlüftung; außerdem fehlen Haltegriffe, Kleiderhaken, ein Spiegel usw.

Bei der Auffahrt zum Solebeckenbereich wird man von den darüber liegenden Stufen mit Tropfwasser auf dem Kopf empfangen. Das Außenbecken ist nicht schwimmend zu erreichen. Bei schlechtem und kaltem Wetter hat der Behinderte keine Chance, weiler nur über das Außenbecken geschützt zum Außenbecken käme.

Und wenn auch die Sonne scheint, so sucht man an allen drei Becken vergeblich nach einem Lifter, der national/international bei Neu- u. Umbauten fast schon zum Standard gehört, zum sicheren Erreichen und Verlassen des Schwimmbeckens. Die Tatsache, dass ein Lifter nur wenig zum Einsatz kommt, weil zum einen vereinzelt Behinderte damit „Probleme“ haben, und zum anderen der Anteil der behinderten Gäste bedeutend geringer ist, darf nicht dazu führen, dass man sich gegen einen solchen entscheidet. Das würde z. B. vergleichbar bedeuten, man würde die Behindertentollette bei der Kirche in Biberach wegen unzureichender Benutzung schließen oder man baut in öffentliche Gebäude

gleich keine Aufzüge mehr ein. Alle Lifter in Bädern, die ich kenne, dürfen von Begleitpersonen bedient werden, und von einem Gurtanlegen ist mir nichts bekannt. Der Behinderte/Rollstuhlfahrer von heute hat das Ziel, den Willen und das verbrieftete Recht, ein weitgehend selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen, ohne Barrieren und Ausgrenzungen. Auch die moderne Technik schafft ihm z. T. die Möglichkeiten dazu; aber nur wenn die dafür verantwortlichen Menschen, in diesem Fall die Geschäftsführung des Jordanbades, willens dazu sind, diese auch für den Behinderten gezielt als Hilfsmittel einzusetzen.

Roland Stockmaier, Ochsenhausen

Leserbrief

Zum Artikel „Selbstständigkeit statt Sonntagsreden“ (SZ vom 15. Januar)

„Es bewegt sich doch etwas . . .“

Natürlich stoßen Menschen mit Behinderungen immer noch auf Barrieren in den Köpfen, in öffentlichen Gebäuden und in politischen Strukturen, aber „es bewegt sich doch eben auch etwas“.

Das Gleichstellungsgesetz, das Herr Karg, immerhin pädagogischer Vorstand des KBZO, vermisst, ist seit Mai 2002 in Kraft. Das persönliche Budget wird nach Meinung aller Fachverbände und nach dem Gesetzentwurf am 1. Juli 2004 als bundesweites Modell eingeführt. Es soll danach für alle Menschen mit einer Behinderung gelten.

Hier noch einige Beispiele, wo sich noch etwas bewegt hat:

Seit 2003 gilt das Heimmitwirkungsgesetz, das allen Menschen, die in einem Heim leben und deren gewählter Vertretung, eine neue Position „auf gleicher Augenhöhe“ bringt.

Die 2003 begonnene Aktion „Barrierefreies Biberach“ hat Fachleute, Institutionen und Vertreter von Menschen mit einer Behinderung an einen Tisch gebracht.

Die Mängel an öffentlichen Gebäuden werden jetzt von einem Rollstuhlfahrer erfasst. Ein Stadtführer für Rollstuhlfahrer wird zur Zeit erstellt. Die Stadtwerke haben 2003 Rollstuhlfahrer als Fachleute in eigener Sache zu Testfahrten mit den neuen Niederflurbussen eingeladen. Innerhalb weniger Tage hat die Stadtverwaltung 2003 auf Vorschlag von Rollstuhlfahrern eine Reservierungsmöglichkeit auf dem Marktplatz bei den Schützenumzügen organisiert. Die Jugendherberge Biberach wurde rollstuhlgerecht umgebaut.

In der Jugendmusikschule, der Jugendkunstschule und in der VHS gibt es Kurse für Menschen mit einer Behinderung. Beim Kulturwochenende Mittendr in und im integrativen Cafe Tuvalu treffen sich Menschen mit und ohne Behinderung.

Die nächste integrative Party ist übrigens am 24. April im Abdera.

Wolfgang Dürrenberger,
Maselheim

Projekt „Barrierefreies Biberach“

Die Blinden im Blickfeld

BIBERACH - Ist die Stadt Biberach für Blinde und Sehbehinderte ein gutes oder gefährliches Pflaster? Das Projekt „Barrierefreies Biberach“ befasst sich auch mit dieser Frage.

Von unserem Redakteur
Achim Zepp

Im Rahmen der lokalen Agenda 21 soll ein „barrierefreies Biberach“ entstehen, in dem sich Leute mit unterschiedlichen Handicaps ungehindert bewegen und wohl fühlen können – auch Blinde und Sehbehinderte. Mit einem Fragebogen in der Tasche begibt sich Uschi Schmid-Berghammer, die Koordinatorin des Projekts, nach Ödenalpen bei Seekirch, um von Alfred Schilling mehr über die alltäglichen Probleme von Blinden und Sehbehinderten zu erfahren.

Alfred Schilling, einer der maßgeblichen Leute des Vereins für Blinde und Sehbehinderte im Kreis Biberach, ist seit seinem sechsten Lebensjahr blind. Zu Amtsgängen oder zum Einkaufen ist er in Biberach meistens in Begleitung seiner Frau unterwegs. Was er bemängelt in der Stadt, sind die fehlenden so genannten Vibrationsampeln, die über den für Fußgänger angebrachten Drücker ein vibrierendes Signal an die Hand des Sehbehinderten geben, sobald eine Ampel auf Grün schaltet. „In Ulm sind komplett alle Ampeln mit solchen Vibrationsan-



Ursula Schmid-Berghammer, die Koordinatorin des Projekts „Barrierefreies Biberach“, hat den blinden Alfred Schilling nach seinen Erfahrungen in der Stadt Biberach befragt.
SZ-Foto: Achim Zepp

lagen ausgerüstet“, sagt Alfred Schilling zum Vergleich. Auch die gepflasterten Fußgängerzonen und der Marktplatz trügen nicht eben zur besseren Orientierung Blinder bei. „Das ist allerdings ein Problem“, gibt Schilling zu, „wir Blinde nehmen drei, vier Zentimeter hohe Absätze an Gehwegen als Orientierungshilfen für unseren Langstock. Rollstuhlfahrer hingegen pochen darauf, dass solche Absätze verschwinden.“

Maria Schlegel, die auf dem Biberacher Mittelberg wohnt, ließ die beiden Stufen vor ihrer Haustür mit zwei weißen Strichen bemalen. Diese Markierungen dienen der stark sehbehinderten Frau, wenn sie ihr Haus verlässt oder heim kommt, als optische Hilfe. In ihrer Wohnung hängen etliche wichtige Telefonnummern DinA4-Blatt-groß an der Wand. Das Telefonbuch zu lesen ist ihr gänzlich unmöglich. Auch der Busfahrplan der Biber-

acher Stadtwerke ist, wegen viel zu kleiner Schrift, wertloses Papier für sie. Die Zeiten jener beiden Stadtlinien, die Frau Schlegel fährt, hat sie sich in Großbuchstaben herausgeschrieben lassen. Auch die Nummern auf den Frontseiten der Stadtbusse sind für sie nicht lesbar.

In der Umgebung von Maria Schlegel wohnen einige blinde oder sehbehinderte Männer und Frauen. „Für uns ist das hier vielleicht die beste Wohngegend der Stadt“, sagt sie, „wenn da nicht die Kreuzung Valenceallee/Schlierenbachstraße wäre.“ An dieser viel befahrenen Kreuzung gibt es keine Ampel. Ihre blinde Nachbarin müsse hier aber fast täglich zum Bäcker, Metzger oder Apotheker über die Straße – allein ihrem Gehör vertrauend.

Wenn Maria Schlegel unterwegs ist, hat sie immer ihren Stock bei sich, zuerst der Orientierung wegen, aber auch deshalb, weil der Stock ein äußeres klares Zeichen ihrer Sehbehinderung ist. „Die Leute sehen uns ja nicht an, dass wir blind oder sehbehindert sind. Und genau das ist gefährlich, insbesondere an Kreuzungen.“ Der für Maria Schlegel gefährlichste Ort im Straßenverkehr ist die Kreuzung Waldseer Straße/Valenceallee. Wenn die alte Frau zu ihrem Lebensmittelladen will, muss sie diese Kreuzung entlang der Waldseer Straße stadtauswärts überqueren. Exakt an dieser Stelle befindet sich aber ein grüner Pfeil, der rechtsabbiegenden Autofahrern trotz roter Ampel das Abbiegen gestattet.

Kommentar

BIBERACH - Die Bestandsaufnahme im Rahmen des Projekts „Barrierefreies Biberach“ läuft.

Gefahr erkannt! Gefahr gebannt?

Von Achim Zepp

Überall dort, wo Fußgänger Straßen überqueren müssen, lauert Gefahr – zumal dann, wenn diese Leute blind oder sehbehindert sind. Blinde schwören auf Vibrationsampeln, die über den Tastsinn signalisieren, dass eine Ampel auf Grün steht. Nun könnte, wer eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufmachte, einwenden, wegen eines Dutzends Sehbehinderter sämtliche Ampeln in der Stadt umzurüsten, sei schlicht inakzeptabel. Gemacht! Darum geht es nicht. Es geht darum, dass konkrete Gefahren überhaupt erst erkannt und im Zuge künftiger Planungen gebannt werden.

Sonntags im Museum

Die Rückkehr des Bibers

BIBERACH (sz) - Im Mittelpunkt der sonntäglichen Führung durch die naturkundliche Abteilung des Braith-Mali-Museums um 11.15 Uhr steht der Biber. Woher kommt er, warum und wie kann er sich den ehemaligen Lebensraum zurückerobern?

Biberach bekommt schlechte Noten

BIBERACH - Die Deutsche Bahn hat alle 5800 Bahnhöfe in Deutschland überprüft und eine Mängelliste erstellt. Der Bahnhof Biberach schneidet dabei schlecht ab. Die Stadt plant derzeit Sanierungsarbeiten. Bei der Finanzierung hält sich die Bahn allerdings bedeckt.

Von unserem Mitarbeiter
Michael Gold

„Jeder Bahnhof ist ‚Visitenkarte‘ der Stadt oder der Gemeinde und prägt deren Bild wesentlich mit“, schreibt Wolf-Dieter Siebert, Vorstandsvorsitzender der DB Station und Service AG, im Vorwort zum Bahnhof-Mängelkatalog, Bahnhofsentwicklungskonzeption genannt. Acht Kriterien bewertete die Bahn. Beim Bahnhof Biberach besteht demnach bei vier von fünf Kriterien Handlungsbedarf (Kundeninformation, Erscheinungsbild, bauliche Anlagen, Intermodalität – also Anschlussmöglichkeiten anderer öffentlicher Verkehrsmittel), bei drei mittlerer Handlungsbedarf (Aufenthaltsqualität, Reisebedarf, Service-Sicherheit-Sauberkeit) und nur bei der barrierefreien Zuwegung/Ausstattung kein oder nur geringer Handlungsbedarf.

Finanzielle Engpässe

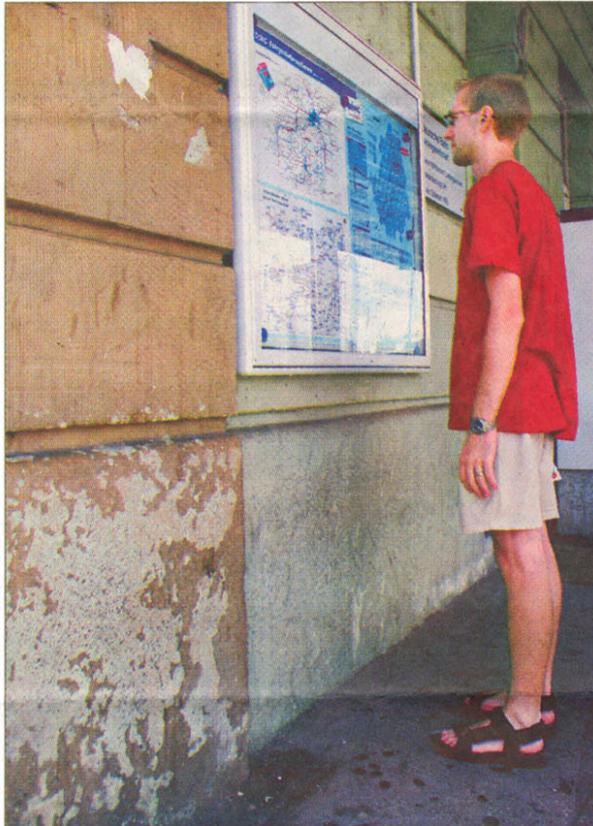
Der Hintergrund: Die Bahn möchte flächendeckend alle Bahn-



Willkommen bei der Schnitzeljagd: Hinweisschild in der Empfangshalle.

höfe in den nächsten zehn Jahren aufwerten. Der Mängelkatalog wurde an Bund, Länder und Kommunen verschickt, als „Einladung zum Dialog“ wie es im Untertitel heißt – spricht: finanzielle Beteiligung dringend erwünscht. Den Dialog mit der Stadt Biberach verschob man erst mal aufs nächste Jahr wegen finanzieller Engpässe der Stadt, so ein Mitarbeiter des Bahnhofsmanagements in Ulm.

Ganz so einfach sieht das die Stadtverwaltung nicht, denn: Parallel zum Bahnhofsentwicklungspro-



Die „Visitenkarte“ der Stadt Biberach: Ramponierte Außenfassade des Bahnhofsgebäudes.
SZ-Fotos (4): Gold

gramm will die Bahn in Biberach ihr Stellwerk von Relais-Technik auf Elektronik umstellen. Damit werden weitere Arbeitsplätze wegfallen. Im Zuge dieser Umstellung plant die

Stadt eine notwendige Unterführung zu bauen, die Bahnsteige zu erneuern und teilweise zu überdachen sowie einen weiteren Park- und Ride-Parkplatz auszuweisen. Über die



Verschmutztes Wasserbecken an der Außenfassade, Baujahr 1914.

Maßnahmen wird der Bauausschuss Mitte September beraten. Die Gesamtkosten liegen im sechsstelligen Bereich, der Anteil der Stadt beträgt rund 40 Prozent, den Rest bezahlen Bund und Land. „Wenn wir die Gleisanlagen auf Vordermann gebracht haben, erwarten wir, dass sich die Bahn um das Empfangsgebäude kümmert“, stellt Norbert Fischer, Leiter des Biberacher Tiefbauamts, fest. „Mit einem neuen Vordächle ist es nicht getan.“

Fehlende Toiletten

Abgesehen von der Außenfassade der Empfangshalle – sie ist im Mängelkatalog fotografisch als Negativbeispiel aufgeführt – und den schlecht zugänglichen Gleisanlagen ärgern sich Zugreisende auch über die fehlenden Toiletten im Bahnhofsgebäude. Die dürfen die Kunden am Ende des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB), 150 Meter weiter, suchen. Betrieben werden die Toiletten von der Stadt. „Es geht nur darum, dass das Angebot da ist“, beschwichtigt Franz Nerb vom Bahnhofsmanagement in Ulm. Wer die WC-Anlage betreibt, sei nebensächlich. „Den Ärger haben wir“, kontert Amtsleiter Fischer. Die meisten Beschwerden über die fehlenden Toiletten, Vandalismus und Verschmutzung würden schließlich bei der Stadtverwaltung landen.

Dass der Biberacher Bahnhof ausgerechnet beim barrierefreien Zu-



Schmierereien auf Türen.

gang am Besten abschneidet, hält Fischer für „völlig falsch“. Als Behinderter habe man keine Möglichkeit zu den Gleisen zu kommen. Deshalb sind bei den Sanierungsarbeiten auch Treppen und Aufzüge vorgesehen, um den Zugang behindertengerecht zu gestalten.

Der Bauausschuss hatte die Sanierungsplanung schon vor der Sommerpause auf dem Tisch und beauftragte die Verwaltung, erneut mit der Deutschen Bahn zu verhandeln. Diese will sich nämlich an der Gleissanierung, nach Aussage der Stadt, finanziell nicht beteiligen.

Projekt-Bilanzierung der Träger

Die Projektträger haben sich am 20. Januar 2005 getroffen um das Projekt, den Projektverlauf, und die Projektergebnisse zu bilanzieren. Ferner sollte darüber gesprochen werden, ob die Projektträger auch in Zukunft weiter im Sinne einer barrierefreien Stadt Biberach zusammenarbeiten wollen und wie das Projekt im Gemeinderat vorgestellt werden kann. Die Ergebnisse der Besprechung sind als Abschluss der Gesamtdokumentation angefügt.

Öffentlichkeitsarbeit

- gut (7 X)
- Plakat-Denkmal gut (2x)
- Podium bessere Pressearbeit wünschenswert!
- Beirat und andere Bausteine in der SZ vorstellen

Verantwortlichkeiten/Planung

- OK (4x)
- Verlässliche Verantwortung
- etwas zu wenig Verantwortlichkeit (Zulieferungen)
- an der Grenze
- Podiumsdiskussion nicht klar

Termingestaltungen

- OK (7x)

Einbeziehung/Aktionspotenziale Betroffene

- Transport in die eigenen Organisationen verstärken
- Nachholbedarf bei Einbindung Betroffener
- etwas zu „fachlich“
- zu wenig, zu schwierig, umdenken (Fachleute)
- Bei Betroffenen große Resonanz in der Öffentlichkeit
- Bei der Mobilitätshebung sehr gut (Herr Hellen)
- Noch mehr Rückmeldungen von Betroffenen
- Betroffenen „Know-how“ einbinden

„Verständlichkeit“ der Inhalte

- Fragebögen schwierig
- OK (3x)
- Fachleute OK (2x)
- für Betroffene schwierig/leichte Sprache (2x)
- für Bürger schwierig Erreichbarkeit/Sensibilität
- Dokumentationen etwas lang für gute Lesbarkeit
- Kernfrage aller Themen: Wie motiviert man Bürger zu Themen, wenn die Betroffenheit fehlt?

Kommunikation:

Rückbindungen/Transparenz der Ergebnisse (Verwaltung, Trägerkreis, Beirat, Betroffene)

- OK (3x)
- hoher Aufwand
- entwicklungsfähig (3x)

Haben die Ressourcen gereicht?

- nein - Zusatzarbeit! (2 X)
- OK (2 x; während der Arbeitszeit)
- Zeit war knapp

Resonanz Betr.? Resonanz Politik? Resonanz Bürger?

- könnte besser sein (3x)
- bei Betroffenen die beteiligt waren gut
- Politik teilweise (3x)
- Bürger? - eher nein
- Nach Pressearbeit-Anrufe Betroffener
- Politik positiv/kritisch (Beirat-Beratungsfaktor)
- Einzelhandel großes Interesse

Ziele der Bausteine realisiert?

- erreicht - Weiterarbeit sinnvoll
- Bausteine der Caritas realisiert
- Bestandsaufnahme Heggbacher Bausteine erreicht - wie geht es in der Umsetzung weiter?
- Baustein Mobilität ja
- Beirat läuft gut
- Einzelhandel fast realisiert
- Stadtführer entwickelt sich
- Fachlicher Teil ja-gesellschaftliche Fragestellungen zum Teil

Offene Fragen?

- Ergebnisse Denkkzettelaktion
- Wie viel Aufwand/Mühe wird noch eingebracht?
- Agenda-Prozess im Gemeinderat (Akzeptanz/Unterstützung)
- Öffentlichkeitsarbeit?! - Konzept?!
- Stadtführer (Einbeziehung Beirat)
- Nur eine Bilanz vom Einzelhandel? - Beratung/Begleitung
- Wen spricht man an bei Problemen?

Podium

- etwas zu lang (3x)
- inhaltlich gut
- Grundanlage gut (2x)
- zu dicht ,zu viel
- Betroffenenbeteiligung wenig (Herr Hellen)
- Dolmetscherinnen klasse!
- Zwischenbilanz sehr gut-gute Basis zur Weiterentwicklung
- Bürgerbeteiligung gering (Zahlen/Beteiligung)
- Moderation nicht gut (2x) Einbeziehung Leute auf dem Podium und Publikum
- Erwartungen etwas zu hoch (Bürger wenig Betroffenheit)
- 300 direkte Einladungen - daher Zahl der Anwesenden enttäuschend
- zu viele Themen
- wenig Betroffenen da
- Referat VdK-Regionalgeschäftsführer kam nicht an

Fazit:

Es werden mehrere Ebenen angesprochen:

1. Betroffene Bürger
2. Fachlichkeit („anwaltschaftliche“ Vertreter)
3. Politik
4. "Alle" Bürger als gesellschaftspolitisch relevantes Thema

Fazit zum Projekt

- **Hat sich gelohnt (3x)**
- **muss weitergehen (4x)**
- **gelungen-ordentliche Ergebnisse**
- **gut (3x)**
- **Stadtverwaltung „offene Türen“ bei der Umsetzung des Themas**

Was soll in den GR?

- **Stadtplanung/Wohnraum (4 X)**
- **„Infrastruktur Stadt“ private Dienstleister Werbegemeinschaft**
- **Diskussion über die Sicherung der Verfahrensqualität**
- **Stadtentwicklung - Sozialraumentwicklung**
- **Vernetzung Ehrenamt-Bürgerschaftliches Engagement**
- **Integration Kiga/Schule**
- **Bilanz des Projektes (2x)**
- **Beirat entsprechend im GR vorstellen, mit seinen Funktionen (3x)**
- **Entwicklung Innenstadt**
- **Hallenbad**
- **Wünsche und Verbesserungsvorschläge Betroffener**
- **Informationsvorlage**
- **Gelder für weitere Vorschläge notwendig**
- **Bestandsaufnahme-Aufgabenfelder mit konkreten Schritten, Konsequenzen und Geld**

Transport von 4 Bereichen in den Gemeinderat:

1. **Vermittlung der Erhebungsdaten/Bausteine des Projektes**
2. **Vermittlung von Einzelbedürfnissen/Einzelbereichen (z.B. Thema Hallenbad)**
3. **Vermittlung größerer sozialplanerischer Themenkomplexe (Beispiel: „Barrierefreies Wohnen“)**
4. **Vermittlung von Beteiligungsqualität (Beispiel: „Beirat zur Barrierefreiheit und Teilhabe...“)**

Wie könnte es weitergehen?

- Barrierefreie Wohnraumvermittlung - Anlaufstelle (4x)
- Kooperation mit Hochschule Biberach (Architektur)
- Beirat muss feste Größe werden (Strukturelement für Planung)
- Verbindliche Beteiligung Bürgergruppierungen
- 1x Treffen im Quartal
- 1x Treffen im Halbjahr
- „Newsletter per Email“
- Ziele benennen 2005
- Ja, unbedingt!
- TN des Beirates in den Trägerkreis
- Soll weitergehen –ist ein Erfolg des Projekts
- Der Beirat soll bei der Umsetzung der barrierefreien Stadtgestaltung helfen.

Ziele in 2005

- **Wohnen (4x)**
- **Integration/Bildung/Kiga/Schule(2x)**
- **Politische Arbeit flankieren/begleiten (9x)**
- **Trägerplanungen öffentlich machen - Kooperationen entwickeln**
- **„offene“ Liste Barrieren**
- **Schnittstelle zur Agenda**
- **Trägerinfo Rückbindung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Betroffenenbeteiligung!**
- **Agenda „im Boot“**
- **Kommune „im Boot“**